



25 | 2008

Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Wir machen das **O I G I N A L** wieder komplett.

Das ZFB ist das erste Unternehmen, welches sämtliche Dienstleistungen der Bestandserhaltung aus einer Hand anbietet.

Wir setzen neue Maßstäbe durch:

- **Massenentsäuerung nach papersave®** • **Papierstabilisierung**
- **Einbandrestaurierung** • **Tintenfraßbehandlung**
- **Schimmelbekämpfung** • **Gefriertrocknung**
- **Plan- und Kartenbearbeitung**

Mit einer erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und 14001 können wir uns zudem noch sehen lassen. Das alles zum Schutz Ihrer Bestände! So erhalten wir das Original.

ZFB

ZENTRUM FÜR BUCHERHALTUNG

Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Mommsenstr. 7, D-04329 Leipzig
Tel. +49 (0) 341 25 989-0, Fax -99, E-Mail info@zfb.com

Inhalt

Die Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen – organisatorische und archivfachliche Herangehensweise.....	3
<i>Ilka Stahlberg</i>	
Die Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen – technische Herangehensweise.....	9
<i>Jörg Homberg</i>	
Posthume Annäherung an Hedwig Bollhagen Der Nachlass der Keramikerin im Brandenburgischen Landeshauptarchiv	13
<i>Susanna Wurche</i>	
Neuverpackung, Umlagerung und Restaurierung der Karten und Pläne im Brandenburgischen Landeshauptarchiv	27
<i>Udo Gentzen und Mario Glauert</i>	
Die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	29
<i>Jürgen Stenzel und Klaus Etzenberger</i>	
Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) – Das erste Jahr	41
<i>Von Ellen Stöcklein</i>	
Das Bistumsarchiv Görlitz	45
<i>Von Winfried Töpler</i>	
<i>Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte</i>	
Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Angermünde	53
<i>Klaus Neitmann</i>	
Stadtarchiv und Stadtjubiläum: Angermünde	63
<i>Margret Sperling</i>	

Mitteilungen

Das Uckermärkische Archiv von Hans Wendt – Eine genealogische Findbuchpublikation des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	67
<i>Werner Heegewaldt</i>	
Neuerscheinungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2007	72

Das Logo des Brandenburgischen Landeshauptarchives	75
<i>Werner Heegewaldt</i>	

Aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Die Kreismeldekartei der DDR im vereinten Deutschland – ihr Weg in die Archive im Land Brandenburg.....	76
<i>Martin Reibe</i>	

Impressum

- Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam,
Tel. 0331/5674-126; Fax 0331/5674-112; E-Mail: Kaerstin.Weirauch@blha.brandenburg.de
- Redaktion: Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evang. Landeskirchliches Archiv in Berlin), Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Klaus Etzenberger (BLHA) S. 29, Udo Gentzen (BLHA) S. 27, Dr. Mario Glauert (BLHA) S. 27, Werner Heegewaldt (BLHA) S.75; Jörg Homberg (BLHA) S. 9, Dr. Klaus Neitmann, (BLHA) S. 53, Martin Reibe S. 76, Ilka Stahlberg (BLHA) S. 3, Margret Sperling (StArch. Angermünde) S. 63, Jürgen Stenzel (ELAB) S. 29, Ellen Stöcklein (KBE) S. 41, Dr. Winfried Töpler (BAG) S. 45, Susanna Wurche (BLHA) S. 13.
- Aufnahmen: Helga Bagemihl (BLHA) S. 13-25, 52, 59, 68, 70, 72-74, 75, 3 US.; Klaus Etzenberg (BLHA) S. 33, 35; Klaus Mißler (Zentral- u. Landesbibliothek Berlin) S. 42; PAL Preservation Academy GmbH S. 27, 28; Stadtarchiv Angermünde S. 65, 66; Winfried Töpler (BAG) S. 45, 48, 49.
- Redaktionsschluss: 15. Februar 2008
- Gesamtherstellung: gh grafic house gmbh, Berlin.
- Titelbild: Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B).

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Landesverband Brandenburg im VdA – Verband dt. Archivarinnen und Archivare e. V.

Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe.

Alle bisher erschienenen „Brandenburgische Archive“ sind im Internet abrufbar unter: www.landeshauptarchiv-brandenburg.de

Die Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen – organisatorische und archivfachliche Herangehensweise¹

Von Ilka Stahlberg

Nachdem am Vormittag des Brandenburgischen Landesarchivtages IT-Anwendungen der brandenburgischen Kommunalverwaltungen gezeigt wurden, soll mein Beitrag zeigen, wie sich Archivare den neuen Herausforderungen bei der Erfassung von Archivgut unter den Bedingungen von E-Government stellen können.

Wenn man sich die dargestellten IT- Anwendungen genauer anschaut, dann lassen sich die Verfahren im Wesentlichen folgendermaßen unterteilen:

- a) es gibt in der Verwaltung Multimediaobjekte (digitale Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen),
- b) zur Außendarstellung gibt es Informationssysteme (wie Internetseiten, Bürgerportale),
- c) in den Fachverwaltungen werden Datenbanken genutzt (Fachverfahren) und
- d) eventuell gibt es elektronische Akten (DMS/VBS).

Die wichtigste Aufgabe, die der Archivar jedoch beim Betrachten seiner IT-Landschaft zum Zwecke der Erfassung potentiellen Archivgutes hat, ist die Bewertung. Damit unterscheidet er sich im Grunde nicht von seinen Amtsvorgängern, auch wenn die auf Computern präsentierten Verwaltungsanwendungen bunter, technischer und bewegter aussehen. Es ist wie bisher festzustellen: Welchen Informationsgehalt/Informationswert haben die Daten? Sind es Veröffentlichungen oder „Dienstakten“ (spiegelt sich Verwaltungshandeln)? Sind es einmalige Informationen in der Verwaltung oder Informationswiederholungen, haben sie einen spezifischen Quellenwert? Sind sie archivwürdig?

Drei Beispiele hierfür:

- a) Sie haben auf der Internetseite einen Geschäftsverteilungsplan. Zugleich befindet sich im Organisationsreferat eine Akte, in der alle Geschäftsverteilungspläne abgeheftet werden. Der Geschäftsverteilungsplan ist sicher archivwürdig. Der im Internet veröffentlichte elektronische Geschäftsverteilungsplan enthält die gleichen Informationen wie der in

der Papierakte. Ein spezifischer Quellenwert ist nicht erkennbar. Sie werden sich vermutlich für die Archivierung der Papierakte entscheiden.

- b) Sie haben eine CD mit den digitalen Fotos aller Stadtverordneten. Diese sind ebenfalls in der Internetpräsentation abgebildet. Zugleich haben sie Abzüge der Fotos im Büro des Bürgermeisters liegen. Alle Fotos haben den gleichen Informationswert. Ein spezifischer Quellenwert für die digitalen Versionen ist nicht erkennbar. Sie werden sich vermutlich für die Archivierung der Papierabzüge entscheiden.
- c) Über den Verlauf einer Stadtverordnetensitzung liegt ihnen ein Tonband und ein autorisiertes Wortprotokoll vor. Rechtlich ist das autorisierte Protokoll das Original, welches zu archivieren ist. Auf der digitalen Tonaufnahme können Sie aber die Stimme eines prominenten Ehrenbürgers hören, der sich für die Entscheidung zum Wiederaufbau eines bedeutenden Baudenkmals stark macht. Hier gibt es unter Umständen einen spezifischen Quellenwert, der eine Archivierung beider Quellen bedingen würde.

Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen, zunehmend in digitaler Form, sowie Datenbanken und Veröffentlichungen sind allerdings nicht das Hauptarbeitsfeld der Archivare. Diese haben nach wie vor in der Regel mit den Dienstakten aus den Behörden zu tun. Deshalb sollen die Akten in diesem Beitrag auch den Schwerpunkt der Betrachtung bilden. Im Rahmen der E-Government-Initiativen der deutschen Verwaltung spielt die Einführung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen zunehmend eine Rolle.

1. VBS/DMS: Was ist das?

Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) sind IT-Systeme (Hard- und Software) zur Vorgangsbearbeitung, d. h. sie unterstützen die Definition, Verwaltung und Ausführung von Standard-Arbeitsabläufen (Workflows/Geschäftsprozessen):

Mit Hilfe eines VBS kann man z.B. die Bearbeitung eines Urlaubsantrags fest einrichten: Der Beschäftigte gibt nur seinen Terminwunsch in ein elektronisches Formular ein und sendet den Antrag ab. Im System ist der gesamte Genehmigungsprozess einschließlich der Rückmeldung an den Beschäftigten hinterlegt. Das VBS managt die Weiterleitung an die Vertreter und Vorgesetzten sowie die Nachweisführung über den Resturlaub automatisch.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) sind IT-Systeme zur Verwaltung von Dokumenten (Texten, Bildern) und zur Sicherung der Historie der Dokumente (Versionsma-

¹ Vortrag der Verfasserin, gehalten auf dem 10. Brandenburgischen Archivtag in Falkenberg (Landkreis Elbe-Elster) am 26. und 27. April 2007.

nagement, Speicherung der Geschäftsgangvermerke und Unterschriften):

Mit Hilfe des DMS werden die im VBS entstehenden Formulare und Genehmigungen in einer elektronischen Akte gespeichert und verwaltet. Sie dienen damit der Durchsetzung des Verfassungsgrundsatzes von der Transparenz des Verwaltungshandelns auch unter den Bedingungen der elektronischen Verwaltungswelt.

2. Das Domea-Organisationskonzept

Domea bedeutet: Information, Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Domea). Das DOMEA-Konzept ist das deutsche Konzept für Dokumenten-Management und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung.² Domea darf nicht verwechselt werden mit einem DMS-Programm, welches unter dem Namen Domea vertrieben wird. Das o. g. Organisationskonzept wurde 1997–1999 durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBST) mit dem Ziel entwickelt, die elektronische Akte einzuführen. In ihm wurden folgende Kriterien für behördliche Unterlagen in elektronischer Form festgehalten:

- Vollständigkeit,
- Integrität und Authentizität,
- Zusammenfassung aufgabenbezogener und zusammengehöriger Schriftstücke und
- Nachvollziehbarkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die elektronische Akten sollen wie ihre Vorgänger im Papierformat über die unmittelbare Bearbeitung hinaus ihre Nachweisfunktion erfüllen.

2005 erfolgte die Weiterentwicklung des Konzeptes vom papierarmen Büro aus dem Jahr 1996 zu Domea 2.1.³ unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnologien. Ver-

bunden mit der Erarbeitung des Organisationskonzeptes Domea war die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die Pilot-Ausschreibung⁴, welches ebenfalls 2005 überarbeitet wurde. Dieses bildet die Grundlage für die durch die KBST⁵ vorgenommenen Zertifizierung von VBS/DMS-Programmen. Die Zertifizierungsergebnisse sind auf der Homepage der KBST⁶ veröffentlicht. Heute besteht das DOMEA-Konzept aus:

- dem Organisationskonzept 2.1,⁷
- den hierzu veröffentlichten Erweiterungsmodulen⁸ sowie
- dem Anforderungskatalog 2.0⁹.

Darüber hinaus werden weitergehende Grundlagendokumente zur Verfügung gestellt.

Bei der Auswahl von DMS/VBS wird oft geäußert, dass ein Programm, welches domeazertifiziert sei, per se für die Behörde geeignet sei. Vor dieser Einschätzung wird auf der Homepage der KBST gewarnt:¹⁰

Domeazertifiziert heißt, dass bei den im Anforderungskatalog abgefragten Eigenschaften und Funktionalitäten auf der Ebene der Hauptgruppen mindestens 65 % der Maximalpunktzahl erreicht werden. Nur die gekennzeichneten Basisanforderungen müssen zwingend erfüllt sein.¹¹

2 http://www.kbst.bund.de/cln_028/nn_837394/SharedDocs/Hintergrundinfos-kbst/2006/domea-konzept.html: Wesentliches Ziel des DOMEA-Konzeptes ist die Einführung der elektronischen Akte. An die Stelle der Papierakten sollen künftig behördliche Geschäftsprozesse treten, die medienbruchfrei und vollständig elektronisch realisiert werden können. Die elektronische Akte wird in IT-gestützter Vorgangsbearbeitung erzeugt, erfasst und verwaltet. Dabei gelten die gleichen Anforderungen an das elektronische Schriftgut, die in Gesetzen, Geschäftsordnungen sowie Richtlinien und Vorschriften für die Papierakten festgelegt sind.

3 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 61 (2005), ISSN 0179-7263.*

4 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 34 (1997), ISSN 0179-7263.*

5 http://www.kbst.bund.de/cln_011/Content/Home/homepage.html_nnn=true

6 http://www.kbst.bund.de/cln_028/nn_838522/Content/Standards/Domea__Konzept/Zertifizierung/Ergebnisse_2_0/ergebnisse_2_0_node.html_nnn=true

7 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 61 (2005), ISSN 0179-7263.*

8 http://www.kbst.bund.de/cln_028/nn_838516/Content/Standards/Domea__Konzept/Erweiterung/erweiterung_node.html_nnn=true

9 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 71 (2005), ISSN 0179-7263.*

10 http://www.kbst.bund.de/cln_028/nn_838516/Content/Standards/Domea__Konzept/Anforderungskatalog/anforderung.html_nnn=true „Mit dem neuen Anforderungskatalog 2.0 sollen für die Behörden sowie für die Produkthersteller die in Betracht kommenden Anforderungen unter organisatorischen Aspekten in funktionale Beschreibungen übersetzt werden und es den Behörden ermöglichen, aus dem „Fundus“ des Anforderungskataloges diejenigen funktionalen Anforderungen auszuwählen, die bei Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems aus der Sicht der jeweiligen Behörde von Bedeutung sind. Zusätzlich können jedoch auch wegen der besonderen Gegebenheiten der Behörde zusätzliche Anforderungen definiert und in einen behördenspezifischen Anforderungskatalog überführt werden. Der Anforderungskatalog stellt damit kein „Patentrezept“ für die Auswahl eines Vorgangsbearbeitungssystems dar, sondern beinhaltet einen Katalog von funktionalen Anforderungen, der einer behördeninternen Überprüfung und Anpassung bedarf.“

11 http://www.kbst.bund.de/cln_028/nn_838522/SharedDocs/

Erst seit der Zertifizierung nach Anforderungskatalog 2.0 sind „archivierungsspezifische Basisanforderungen“ enthalten. Archivische Basisanforderungen im Zertifizierungsverfahren sind:

- Z. d. A.-verfügte Vorgänge sollen in eine elektronische Altregistratur zurückgelegt werden können.
- Dabei sollen Primärinformationen in ein dauerhaft verfügbares beständiges Format (Tif, PDF) konvertiert werden können.
- Das System muss die Datenstruktur der Austauschdatensätze gemäß Erweiterungsmoduls „Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“ zum Organisationskonzept¹² unterstützen.
- Ein Aktenplan ist elektronisch zur Verfügung zu stellen (Aktenplankennzeichen und textliche Beschreibung).
- Elektronisch verschlüsselte Dokumente sind für die Abgabe an die Archivbehörde mit Angabe des Verfassers und des Datums klar lesbar zu speichern. Elektronische Signaturen sind aufzulösen.

Es ist deshalb unabdingbar in den veröffentlichten Ergebnissen zu recherchieren, wie die eigenen unverzichtbaren Funktionsanforderungen in der Zertifizierung abgeschlossen haben. Die Zertifizierungsergebnisse stellen eine Momentaufnahme dar, die Programme werden fortentwickelt.

Aus archivischer Sicht sind die Fachanforderungen an das DMS im Erweiterungsmodul 5: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten¹³ dargestellt. Technische Hilfestellungen gibt es im folgenden Erweiterungsmodul 6, welches allerdings ohne archivische Mitwirkung entstanden ist und die Technikersicht auf Langzeitspeicherung wiedergibt: „Technische-Aspekte-der-Archivierung-elektronischer-Akten“¹⁴.

3. Voraussetzungen für die DMS/VBS-Einführung, die Erarbeitung von Fachkonzepten:

Da wie bereits ausgeführt, die Aussage domeazertifiziert nicht bedeutet, dass alle Anforderungen erfüllt sind, ist bei der Vorbereitung der DMS/VBS-Einführung mit einem Fachkonzept zu klären, welche organisatorischen Regelungen zur Verfügung stehen, welcher Anpassungsbedarf bei dem ausgesuchten Programm besteht und welche

Consultingleistungen eingekauft werden müssen. Aus archivarischer Sicht müssen folgende Themen im Fachkonzept behandelt werden:

- Registraturtyp der Behörde
- Problematik Hybridaktenverwaltung
- Berechtigungen für Aktenanlage/Löschung
- Berechtigung für Festlegung der Aufbewahrungsfrist
- Ordnungsrahmen Aktenplan
- Altregistratur/Transferphase
- Aussonderung

Die Einführung eines DMS/VBS ist in erster Linie eine organisatorische Aufgabe, bei der die Schriftgutverwaltung einer Behörde neu organisiert werden muss. Hilfreich ist es dann, wenn eine verbindliche Registraturrechtlinie oder Registraturordnung vorhanden ist, in die die Verwaltung der elektronischen Unterlagen miteinbezogen werden kann.

Für die brandenburgische Landesverwaltung wurde als Anlage 1 zur Brandenburgischen Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung am 01.09.2006 eine Registraturrechtlinie¹⁵ in Kraft gesetzt, an deren Erarbeitung ich seit 2004 mitgewirkt habe. In ihr werden einheitliche Grundsätze für Verwaltung von elektronischen und Papierakten festgelegt. Folgende Auszüge sollen beispielhaft die Herangehensweise zeigen:

§ 1 Sicherstellung der Transparenz des Verwaltungshandelns

Die Aktenführung sichert ein nachvollziehbares transparentes Verwaltungshandeln und ist Voraussetzung für eine sachgerechte Archivierung.

§ 2 Zweck und Gegenstand

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen sowohl für die elektronische als auch für die papiergebundene Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung.

§ 5 Organisation der Schriftgutverwaltung in der Behörde

(1) Die Organisation der Schriftgutverwaltung ist in einer Registraturordnung festzulegen. Die Registratur kann zentral, dezentral (z. B. Referats-, Abteilungsregistratur) oder als Bearbeiterablage aufgebaut werden. Die Aufbauorganisation der Altregistratur ist ebenfalls festzulegen (§ 13 RegR).

Anlagen-kbst/Domea/durchfuehrungsbestimmungen-zertifizierung-.pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/durchfuehrungsbestimmungen-zertifizierung-.pdf

12 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 66 (2004).*

13 S.o.

14 *Schriftenreihe der KBST, Bd. 67 (2004).*

15 http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23725.de

§ 6 Anforderungen an das Bearbeiten

(3) Bei papiergebundener Aktenführung sind aktenrelevante elektronisch empfangene, erstellte oder versandte Dokumente auszudrucken. Die Ausdrucke sind zusammen mit den Geschäftsablauf- und Bearbeitungsvermerken zu den Akten zu nehmen.

(4) Bei elektronischer Vorgangsbearbeitung ist sicherzustellen, dass die Dokumente, der Laufweg und die Aufzeichnungen aus der Bearbeitung (z. B. Geschäftsablaufmerkmale, Verfügungen, Aktenvermerke, Zeichnungen, Mitzeichnungen, Kenntnisaufnahmen) in Protokoll- und Bearbeitungsinformationen nachgewiesen und der elektronischen Akte zugeordnet werden.

§ 8 Akten, Aktenplan, Aktenverzeichnis

(3) Akten können in Papierform und in elektronischer Form vorliegen. Notwendige Verknüpfungen (z. B. durch Verweise) sind auf eine geeignete Weise sicherzustellen.

(4) Die Akten sind in einem Aktenverzeichnis zu registrieren (siehe Empfehlungen der Anlage 3).

§ 11 Aufbewahren

(1) Abschließend bearbeitetes Schriftgut ist bis zur Aussonderung (Ablauf der Aufbewahrungsfrist) vollständig im Aktenbestand aufzubewahren, vor einem unbefugten Zugriff zu sichern und vor Beschädigung und Verfall zu schützen. Bei elektronisch gespeichertem Schriftgut sind die Vollständigkeit, Integrität, Authentizität und Lesbarkeit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

(2) Elektronisch gespeichertes Schriftgut bedarf der laufenden Pflege und muss jeweils rechtzeitig ohne inhaltliche Veränderung auf Formate und Datenträger übertragen werden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

§ 14 Aussondern von elektronisch gespeichertem Schriftgut

(1) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist dem BLHA elektronisch gespeichertes Schriftgut gemäß der Anlage 7 anzubieten und sofern es als archivwürdig bewertet wurde, vollständig zu übergeben. Über die Form der Abgabe entscheidet das BLHA im Benehmen mit der zuständigen Stelle.

(2) Bei der Übergabe elektronisch signierter Unterlagen wird von der abgebenden Stelle bestätigt, dass diese nicht nachträglich verändert wurden und die elektronischen Signaturen zum Zeitpunkt der Übergabe gültig waren.

(3) Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aussonderung ist bei Einführung von Systemen zur elektronischen Schriftgutverwaltung und Vorgangsbearbeitung in Abstimmung mit dem BLHA eine Schnittstelle vorzusehen und sicher zu stellen, dass die Schließung von elektronischen Akten und die Bildung von Bänden möglich ist.

4. Domea-Erweiterungsmodul 5: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten¹⁶

In diesem Erweiterungsmodul sind inhaltliche Anforderungen an die Aussonderung und Archivierung zusammengefasst. Es gibt dem Archivar eine Hilfestellung für die Erfassung und Übernahme elektronischer Akten. Verwiesen sei auf den Vortrag von Joachim Schmidt auf dem KBST-Forum 2006¹⁷: „zur Archivierung und Aussonderung elektronischer Akten“, in dem er die Entwicklung des Erweiterungsmoduls 5 vorstellte.

Hervorzuheben ist, dass das Erweiterungsmodul den Lebenszyklus der elektronischen Akte definiert¹⁸, bei dem alle Dokumente beim Übergang in die Altregistratur einem Formatttransfer in ein definiertes Standardformat (Tif, Pdf(A)) unterworfen werden. Es legt eine standardisierte Beschreibung der Metadaten zu den Dokumenten, Vorgängen und Akten fest, die vorzugsweise im XML-Format erfolgen soll. Es enthält einen Metadatenkatalog zur Archivierung (einschließlich Aktenplan), der die Basis für ein XDomea-Austauschformat für elektronische Akten bietet und schreibt die Auflösung und Bestätigung der elektronischen Signatur bei der Archivierung fest.

Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass elektronische Unterschriften nur in der Altregistraturphase konserviert werden können, da die Signaturen ständig gepflegt werden müssen, ein Aufwand, der für die Langzeitspeicherung unverhältnismäßig hoch wäre.¹⁹

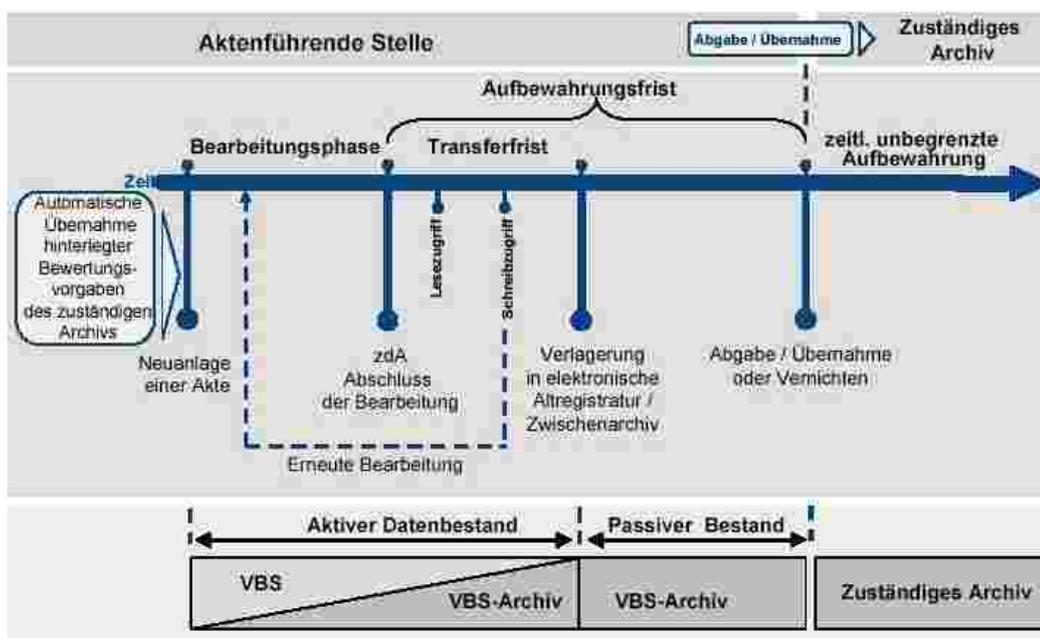
Nachdem sich meine bisherigen Ausführungen v. a. der Vorbereitung von DMS/VBS-Einführungen und der Erhaltung der Archivierbarkeit elektronischer Akten widmen, möchte ich nun mit einigen Bemerkungen zur Archivierung selbst abschließen.

¹⁶ *Schriftenreihe der KBST*, Bd. 66 (2004).

¹⁷ http://www.kbst.bund.de/cfn_028/nn_838520/SharedDocs/Anlagen-kbst/Domea/kbst_forum_archivierung_unter_anforderungskatalog_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/kbst_forum_archivierung_unter_anforderungskatalog_pdf.pdf

¹⁸ Vgl. *Abb. 1 aus Erweiterungsmodul 5*.

¹⁹ Zur Lösung des Problems der Speicherung und Transformation elektronischer Signaturen wurden u.a. folgende Projekte durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert: *Archisig und Transidoc* (vgl. <http://www.bsi.de/literat/faltbl/F10ElektronischeSignatur.htm>; Roßnagel, A.; Schmücker, P. [Hrsg.]: *Beweiskräftige elektronische Archivierung: Bieten elektronische Signaturen Rechtssicherheit?* ISBN 3-87081-427-6: <http://www.sit.fraunhofer.de/forschungsbe-reich/tad/transidoc.jsp>)



5. Die elektronische Archivierung als archivistischer Arbeitsprozess

1. Die Bewertung der auszusondernden Unterlagen ist und bleibt eine Entscheidung, bei der der Quellenwert analysiert und davon ausgehend über die Archivwürdigkeit der Unterlage entschieden wird. Wie ich eingangs an den Beispielen erläuterte, ist, sofern eine Archivwürdigkeit bejaht wird, über die Form der Archivierung (Papier, elektronisch, Film) zu entscheiden, sofern Doppelüberlieferungen vorliegen oder Alternativen möglich sind (z. B. Ausgabe digitaler Karten auf Film).

2. Gegenüber der aussondernden Stelle sind die Anforderungen an die Formate frühzeitig bekannt zu machen, damit im Rahmen des Lebenszyklusses der elektronischen Akten die Unterlagen rechtzeitig in stabile Formate konvertiert werden können. Eine Hilfestellung bietet das vorgestellte Domea-Erweiterungsmodul 5.

3. Die Speicherung des elektronischen Archivgutes erfolgt auf geeigneten Speichermedien unter Wahrung der Integrität und Authentizität (z.B. Worm, Bandroboter, Centera (festplattenbasiertes System)). Die Archivierung elektronischer Unterlagen auf exotischen anderen Speichern wie CD, DVD, Disketten usw. verbietet sich wegen der fehlenden Standards und des unkalkulierbaren Pflegeaufwandes.

4. Neben der Schaffung der archivistischen Infrastruktur ist es unabdingbar, unter Nutzung geeigneter Technologien, organisatorische Festlegungen zur Datensicherung und zu Zugriffsberechtigungen zu treffen, um den Erhalt des öffentlichen Glaubens sicherzustellen. (Problem Trennung Information/Träger, siehe 3.)

6. Zusammenfassung

Die Speicherung des elektronischen Archivgutes erfolgt auf geeigneten Massenspeichern vorzugsweise über Netzanbindung im Archiv oder bei einem Dienstleister. Dabei ist es unabdingbar, eine stabile Finanzierung (Datenpflege als permanente Aufgabe) sicherzustellen und die Fragen der Zugriffsrechte und des Datenschutzes vorab zu klären.

Archivische Kernaufgaben bleiben die Bewertung und Erschließung, Benutzung und Auskunftserteilung aus dem elektronischen Archivgut. Möglichkeiten des Outsourcing gibt es nur bei Magazinierung und Konservierung/Restaurierung der elektronischen Akten. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat in seinem E-Governmentprojekt XML-basierte Archivlösung zur Übernahme und Verfügbarmachung elektronischer Daten und Dokumente gemeinsam mit der Firma Greenline eine hauseigene Infrastruktur unter Nutzung von zwei Centera der Firma EMC² aufgebaut und damit die Voraussetzungen für die Erfassung, Übernahme und Erschließung elektronischer Akten geschaffen. Der Projektleiter Herr Homberg stellte dieses Projekt im Rahmen seines Beitrages vor.²⁰

²⁰ Ilka Stahlberg: XML-basierte Archivlösung zur Übernahme und Verfügbarmachung elektronischer Daten und Dokumente, ein E-Governmentprojekt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in: Katharina Ernst (Hrsg.): Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 99. Stuttgart 2007 (ISBN 978-3-89850-980-0). Auch unter <http://www.stuttgart.de/sde/menu/frame/top.php?seite=http%3A/www.stuttgart.de/sde/item/gen/55548.htm>

Ordnung ist das ganze Leben!



Jetzt mit Bildarchiv!

FAUST Entry Archiv

Ihr günstiger Einstieg in die
FAUST-Welt.

Die komplette Lösung für das moderne Archiv.
Beliebig viele Bestände – umfassende Recherche.

- Akzession • Kassation • Zwischenarchiv • Registratur
- Sammlungsgut • Bibliothek • Findbuchdruck
- digitales Archiv im Intranet/Internet

Ausführliche Infos im Netz: www.land-software.de oder bei
LAND Software-Entwicklung, Postfach 1126, 90519 Oberasbach, Fax 0911-695173, info@land-software.de



Kostenlose Digitalisierung und Erschließung Ihrer Bestände

Wer sind wir?

Die Generations Network GmbH ist die deutsche Tochtergesellschaft der amerikanischen The Generations Network Inc., dem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Familienforschung. Unsere Datenbank umfasst bereits mehr als 5 Milliarden Namen und mehrere Millionen Bilder. Wir sind unabhängig und gehören keiner Kirche an. Wir betreiben die deutsche Webseite Ancestry.de, die durch Indizes und digitale Bilder von Archiveinträgen deutschen Nutzern helfen soll, ihre Familiengeschichte zu entdecken.

Langjährige weltweite Erfahrungen in der Indexierung und Digitalisierung von Einträgen, sowie dem hochsicheren Hosten und der Wiedergabe von Daten sind unsere tägliche Arbeitsgrundlage.

Was bieten wir Ihnen?

Ihre Vorteile:

- Die kostenlose Digitalisierung Ihrer Bestände und die sichere Erhaltung der deutschen Kulturgüter
- Die Einrichtung einer benutzerfreundlichen Suchfeldumgebung für Ihre Mitarbeiter und Nutzer
- Ihr Archiv wird bekannter für die Öffentlichkeit und kann mehr Besucher anziehen
- Hosting und Datensicherheit sind für Sie kostenlos
- Sie bleiben selbstverständlich im Besitz der digitalisierten Bestände

Was können Sie uns bieten?

- Die Berechtigung im Gegenzug Ihre Daten online im Internet zu veröffentlichen

Erste Partner aus Deutschland

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv
- Deutsche Nationalbibliothek
- Landeshauptarchiv Schwerin
- Staatsarchiv Bremen
- Staatsarchiv Hamburg/Ballinstadt

Beispiele internationaler Partner

- The National Archives of England and Wales
- The National Archives of the USA
- Shanghai Library

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Kontakt.

The Generations Network GmbH, Herr Nikolai Donitzky
Damenstiftstr. 7, 80331 München, Telefon: 089 24 26 89 6-14
Fax: 089 24 26 89 6-20, www.ancestry.de



Die Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen – technische Herangehensweise¹

Von Jörg Homberg

Absicht der Abhandlung ist es, die IT-spezifischen Arbeiten im Vorfeld, während der Prüfung und im Produktivbetrieb der Umsetzung eines Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Akten zu skizzieren.

Ziel des Projektes war es, der Aufgabe gerecht zu werden, auch elektronische Akten in Zukunft übernehmen, bewerten und mit geeigneten Methoden einer reversionssicheren Archivierung zuführen zu können.

Revisionssichere Archivierung heißt:

Das Archivierungssystem muss den §§ 239, 257 Handels- und Gesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GoBS sowie GDPdU) an sichere Aufbewahrung von Dokumenten folgen.

Der Verband Organisation- und Informationssysteme e.V. (VOI) hat folgende zehn Merksätze formuliert:

- Jedes Dokument muss unverändert archiviert werden.
- Es darf kein Dokument auf dem Weg ins Archiv oder im Archiv selbst verloren werden.
- Jedes Dokument muss mit geeigneten Retrievalmethoden wieder auffindbar sein.
- Es muss genau das Dokument wieder gefunden werden, das gesucht worden ist.
- Kein Dokument darf während seiner vorgesehenen Lebenszeit zerstört werden können.
- Jedes Dokument muss in genau der gleichen Form, wie es erfasst wurde, angezeigt und gedruckt werden können.
- Jedes Dokument muss zeitnah wieder gefunden werden können.
- Alle Aktionen im Archiv, die Veränderungen in der Organisation und Struktur bewirken, sind derart zu protokollieren, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes möglich ist.
- Elektronische Archive sind so auszulegen, dass eine Migration auf neue Plattformen, Medien, Softwarever-

sionen und Komponenten ohne Informationsverlust möglich ist.

- Das System muss dem Anwender die Möglichkeit bieten, die gesetzlichen Bestimmungen (BDSG, HGB etc.) sowie die betrieblichen Bestimmungen des Anwenders hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz über die Lebensdauer des Archivs sicherzustellen.

Wir stellten uns in dieser Phase der Systemanalyse folgende Fragen:

- Welche Formate werden von welchen Vorgangsbearbeitungssystemen der Datenlieferanten wie erzeugt?
- Wie ist mit den Exportformaten zu verfahren?
- Welche Formate genügen den Ansprüchen?
- Welche Technologien sollen Verwendung beim Transport der Daten finden?
- Wie ist mit Signaturen umzugehen?
- Welche Medien können als Sicherungsträger der Langzeitarchivierung verwendet werden?
- Wie kann dem rasanten Fortschreiten in der Entwicklung neuer Hard- u. Softwarelösungen Rechnung getragen werden?

Wie vermeidet man permanente Migrationsszenarien? Grundsätzlich war für uns unabdingbar:

- Es gibt unterschiedliche Vorgangsbearbeitungssysteme im Land.
- Die zu übernehmenden Daten sollen daher DOMEA-konform sein.
- Der Transport soll – zumindest im ersten Ansatz – konventionell erfolgen (E-Mail, CD-ROM), später können ggf. Portallösungen (Brandenburger Online Amt, BOA z. B.) des Landes Verwendung finden.
- Signaturen sind vor der Übermittlung aufzulösen da eine nach heutigem Stand der Technik turnusmäßige Umsignierung im Archiv nicht praktikabel ist.
- Als Medien sind entweder optische Datenträger oder festplattenbasierte Storage-Lösungen einzusetzen.
- Proprietäre Lösungen sind zur Vermeidung von ständigen Migrationsszenarien abzulehnen.
- Bevorzugung offener Standards.

Nachdem nunmehr die formalen Kriterien zur Durchführung und die brandenburgischen Spezifika festgelegt erschienen, wurden bestehende Standards bzw. Quasi-Standards bezüglich tauglicher Formate und Medien untersucht:

- Prinzipiell sind Formate zu verwenden, die aufgrund ihrer Verbreitung und ihrer applikationsspezifischen Unabhängigkeit („offene Standards“) eine gewisse Langlebigkeit vermuten lassen. Proprietäre Formate sind zu vermeiden.

¹ Vortrag des Verfassers, gehalten auf dem 10. Brandenburgischen Archivtag in Falkenberg (Landkreis Elbe-Elster) am 26. und 27. April 2007.

Nach DOMEA-Philosophie müssen Dokumente in Bilder umgewandelt werden, beschreibende Informationen (Metadaten) sind als Text zu übergeben. Folgende Formate sind aus unserer Sicht in diesem Sinne tauglich:

Verlustfreies Grafikformat:

- Baseline TIFF, (Tagged Image File Format), ISO TC130/WG2²
- „Textformate“
- SGML (Standardized General Markup Language), ISO 8879:1986
- XML (Extensible Markup Language)³
- PDF/A (Portable Document Format), ISO 19005-1⁴
- ASCII (American Standard Code For Information Interchange), ISO 646

Unser Fokus richtet sich hauptsächlich auf *Baseline Tiff* (als „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der verschiedenen TIF/TIFF-Ausprägungen für Grafiken) und *PDF/A* für Textüberlieferungen. *PDF/A* erscheint aus folgenden Gründen recht interessant:

Es erfüllt die Kriterien als Format zur Langzeitarchivierung, weil im Unterschied zum PDF-Format folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Untersagt sind Referenzen auf Ressourcen, die außerhalb der Datei liegen.
- Es müssen alle Fonts und Bilder enthalten sein.
- Farben müssen exakt definiert sein.
- Verschlüsselungen sind untersagt.
- JavaScript-Objekte und andere aktive Komponenten sind untersagt.
- Die Datei muss Metadaten über Ihren Ursprung enthalten.
- Ton- und Videoreproduktion ist untersagt.

Vorteil gegenüber TIFF: *PDF/A* speichert strukturierte Objekte (Text, Vektorgrafiken u. Rasterbilder) welche für sich im Volltext recherchierbar sind!

Parallel zur Festlegung der Formate wurden mögliche Speichertechnologien, respektive diesen zugrunde liegenden Medien einer Analyse unterzogen. Zum Zeitpunkt des Projektstarts waren drei unterschiedliche Verfahren etabliert:

- Magnetbandsysteme
- Optische und Magneto-Optische Speichermedien
- Festplattensysteme

Reine **Magnetbandsysteme**, die einerseits sehr gut für die Speicherung großer Datenmengen geeignet sind, andererseits aber langsam im Zugriff und wenig komfortabel in der Handhabung erscheinen, wurden von uns für den produktiven Betrieb aus besagten Gründen ausgeschlossen.

Die **Optischen bzw. Magneto-Optischen Systeme**, die einerseits sehr gute Performancewerte erreichen, andererseits auch mit ordentlichen Kapazitäten im mittleren zweistelligen Gigabyte-Bereich aufwarten, wurden aufgrund von zu erwartenden Unwägbarkeiten bezüglich der Weiterentwicklung von Standards der Datenträger (WORM-Medien z. B.) und damit drohenden Migrations-szenarien negativ bewertet.

Im Fokus unserer Beobachtungen standen **Festplattensysteme** bzw. spezifische Hard/Softwaresysteme im Sinne einer BLACKBOX, die ein Überschreiben oder Modifizieren der Informationen (Akten) auf dem Speichersystem durch Kodierung und Adressierung bei der Ablage verhindern. So aufgebaute Langzeitspeicher, die dem sog. CAS-Verfahren (Content Adressed Storage) folgen, sind nicht nur sehr performant, sondern erlauben auch kaskadierbare Speichervolumina im TeraByte-Bereich.

Da zum Zeitpunkt der konzeptionellen Arbeit am E-Government-Projekt XML-Archivschnittstelle keine „Lösung von der Stange“, die den DOMEA-konformen Ansprüchen des BLHA an Langzeitarchivierung gerecht werden konnte, verfügbar war, musste eine Lösung mit Partnern (H&T Greenline GmbH, Microsoft Deutschland GmbH) implementiert werden: Aus Gründen der Performance, eines überzeugenden und soliden Langzeitarchivierungskonzepts und der hohen kaskadierbaren Kapazität wurde das in einem Feldversuch über eine Leihstellung validierte System CENTERA der Firma EMC² beschafft.⁵ Die hohe Investitionssumme relativiert sich im Kontext des minimalen administrativen Aufwands (max. 1 min/Tag im Normalbetrieb) und des soliden Störfallmanagements (ein Havarie-Szenario mit Plattentausch und Datenrekonstruktion wurde schnell und erfolgreich absolviert).

Das CAS-Verfahren-„BLACKBOX“ Centera

Prinzipielle Funktionsweise der EMC²-CENTERA als Langzeitarchivierungssystem:

- Der Zugriff erfolgt immer über externe Anwendungen (API, Application Interface) auf den eigentlichen Speicher: d. h. bei Bedarf können neue zeitgemäße Tech-

² Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: <http://www.bsi.bund.de/gshb/deutsch/m/m04170.htm>

³ XML-Spezifikation: <http://www.w3.org/XML/>

⁴ PDF/A Competence Center: <http://www.pdfa.org>

⁵ Workshop zur Technik und Funktionsweise einer CENTERA: http://www.gwdg.de/forschung/veranstaltungen/workshops/langzeitarchivierung/2006/slides/Centera_EMC.pdf

nologien Verwendung finden; der Langzeitspeicher bleibt davon unberührt.

- Der Zugriff erfolgt nicht über File-Namen bzw. lokationsabhängige Adresse, sondern über einen Schlüssel.
- Jedem Objekt wird beim Abspeichern eine weltweit eindeutige Identifikation (CA = Content Address) zugewiesen (Dieser sog. Hashwert der Größe 256 Bit wird aus dem binären Inhalt des Datenobjektes errechnet!).
- Dazu werden die das Objekt betreffenden Metadaten (nicht Metadaten im Sinne von Erschließungsangaben zum Objekt, sondern Daten wie Erstellungsdatum, Filename etc.!) erzeugt (CDF = C-Clip Descriptor File).
- Das CDF als XML-Datei kann mit beliebigen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.
- Das Objekt (BLOB = Binary Large Objekt), das CDF und redundante Spiegeldateien werden dann in der CENTERA gespeichert.
- Das CDF erhält zusätzlich eine eigene CA, die dem Objekt übergeben werden, wenn BLOB und CDF zweifach gesichert wurden. Im Prinzip hat diese zusätzliche CA die Funktion eines „Gepäcksscheines“ über die das Objekt im Sinne der Wiederfindung angesprochen werden kann.

Sicherheit und Gewährleistung der Konsistenz:

- Bei jeder Änderung (Revision) wird ein neues Objekt angelegt, das alte wird nicht überschrieben, es ist unantastbar.
- Ausfallsicherheit: mehrfach redundantes System, automatische Fehlerbehebung durch RAIN-Architektur (Redundant Array of Independent Nodes)
- Höchstmögliche Sicherheitsstufe ist erreicht, wenn zwei oder mehrere CENTERAs standortübergreifend im Verbund agieren.
- Automatische Replikation

Der Prototyp basiert auf einem CENTERA-System der Kapazität 7 TByte (erweiterbar auf 28 TByte, kaskadierbar und skalierbar durch modulare Erweiterung). Das System wird permanent online überwacht (im Havariefall werden sofort Systemadministrator und die Firma EMC² informiert. Das System kontrolliert permanent die Konsistenz der Hashwerte und damit auch die Integrität der Objekte; hat sich ein Wert verändert, wird ein redundanter Wert genutzt, der veränderte Wert wird protokolliert herausgenommen und der redundante Wert dupliziert. Über einen Support-Vertrag mit der Firma EMC² (Laufzeit drei Jahre) ist die Online-Überwachung und der Support vor Ort im Havariefall geregelt. Die Firma H & T Greenline GmbH entwickelt die prototypische XML-Archivschnittstelle zur produktiven Reife weiter.

Testdaten aus dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) sind mittlerweile über den Prototypen der „Testlangzeitarchivierung“ zugeführt worden.

To Do

Nach erfolgreicher Entwicklung des Prototypen im 3. Quartal 2007 werden die Parameter feinjustiert:

Validierung von Scan-Parametern für Dokumente

- Momentane Empfehlung: 150 dpi / 256 Farben; Größe ca. 2,1 MByte / DIN A4. Getestet werden: 150 dpi / schwarz-weiß; Größe ca. 400 KByte / DIN A4 und 300 dpi / schwarz-weiß; Größe ca. 1,4 MByte / DIN A4. Danach erfolgen Festlegung der Vorgabe durch das BLHA und diesbezügliche Anpassung der Registraturrichtlinien.

Ausbaustufe 1:

- Inbetriebnahme einer zweiten (gespiegelten) CENTERA an einem anderen Standort. Eine mögliche Variante könnte auch eine „Landes-Centera“ für Brandenburg sein! (2007–2008)

Ausbaustufe 2:

- Automatisierung der Übergabe von Akten über virtuelle Poststelle, Implementierung von Schnittstellen zu anderen Vorgangsbearbeitungssystemen (e-Works z. B.), Berücksichtigung des zu erwartenden Standards XARCHIV als DOMEA-Standard für Archive (ab 2008).

Ausbaustufe N:

- Langzeitarchivierung von Audio-, Video-, Vektor- und Datenbankformaten!

Zusammenfassung:

Als verbindliche Standards zur Übermittlung und Speicherung von elektronischen Dokumenten bzw. Akten wird das Brandenburgische Landeshauptarchiv PDF/A, TIFF und XML einsetzen. Entsprechende Vorgaben werden bei der Ausschreibung eines landesweiten Vorgangsbearbeitungs- / Dokumentenmanagementsystem zum Tragen kommen. Ein festplattenbasiertes Speichersystem der CAS-Technologie (CENTERA der Firma EMC²) wird zur Langzeitarchivierung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv eingesetzt. Das „BLACKBOX-System“ wird über eine eigene Schnittstelle angesprochen (XML-basierte Archivschnittstelle), die weiterentwickelt wird. Die Pflege ist über einen Wartungsvertrag geregelt. Weitere Ausbaustufen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit (Zentrale „Landes-CENTERA“ als Backup-System beim Landesdienstleister LDS) sind in Planung.



Digitalisierung von Findmitteln und Archivalien

Alle Vorlagen: Karteien und Findbücher, Handschriften und Maschinenschriften
Alle Zielformate: Access, Augias, Faust, MidosaxML, scopeArchiv, Vera, XML usw.
Kompletter Service: unsere Archivare und Techniker begleiten Sie von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Projektabschluss
Perfektes Ergebnis: unser Qualitätsmanagement sorgt für eine tadellose Umsetzung
Überraschende Effizienz: wirtschaftliche Vorteile durch Outsourcing

ArchivInForm und Editura sind Ihre verlässlichen Partner für die Retrokonversion
Nutzen Sie unsere Kompetenz!



ArchivInForm GmbH

Zentrum für Digitalisierung und Archivleistungen
 Treskowstr. 63/64 | 13156 Berlin
 Tel 030-52 54 99 27 | 030-52 54 99 28
 www.archivinform.de | info@archivinform.de

Editura

Gesellschaft für Verlagdienstleistungen mbH
 Möckernstraße 68 | 10965 Berlin
 Tel 030-78 90 46 66 | Fax 030-78 90 46 99
 www.editura.de | info@editura.de

Archivgutbehälter



Archivmappen



Archivmobiliar



Photoboxen



Photohüllen



Seit 1978 ist Hans Schröder
 Ihr Lieferant für hochwertige
 Schutzverpackungen zur
 Erhaltung von Kulturgütern in
 Archiven, Museen, Bibliotheken
 und Privatsammlungen.

Informationen zu unseren

- > säurefreien,
- > pH-neutralen,
- > gepufferten oder ungepufferten,
- > alterungsbeständigen (DIN ISO 9706),
- > PAT-getesteten,

Archivprodukten können
 Sie direkt bei uns anfordern
 oder besuchen Sie unsere
 Internetseiten unter:

www.archiv-box.de



Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, D-76689 Karlsdorf-Neuthard
 Tel.: 07251-34 88 00, Fax: 07251-34 88 07
 info@archiv-box.de

MIK-CENTER GmbH

Dokumenten-Management : digital + optisch



- **Scan- und Mikrofilm-service**
- **Dokumenten-Management-Systeme**
- **Mikrofilm-Systeme und Zubehör**
- **Dokumenten-/ Buchscanner**
- **Hybrid-Speicherung**
- **Digitalisierung, OCR**
- **Technischer Kundendienst**
- **DIGIMIK - Archivierung digitaler Daten auf Mikrofilm**

Mitglied im:



Fachverband für multimediale Informationsverarbeitung e.V.



Verband Organisations- und Informationssysteme e.V.

Zentrale Berlin

MIK-Center GmbH
 Alt-Blankenburg 1a, 13129 Berlin
 Tel.: (030) 86 4 87-0
 Fax: (030) 86 4 87-150
 E-Mail: info@mik-center.de

Niederlassung Erfurt

MIK-Center GmbH
 Mittelhäuser Str. 22, 99089 Erfurt
 Tel.: (0361) 598 52-0
 Fax: (0361) 598 52-55
 E-Mail: erfurt@mik-center.de

Internet

www.mik-center.de
www.digimik.de

Posthume Annäherung an Hedwig Bollhagen – der Nachlass der Keramikerin im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)

Von Susanna Wurche

1.1. Übernahme des Hedwig-Bollhagen-Nachlasses ins BLHA

Erben nach Hedwig Bollhagen waren die drei Kinder ihres 1944 in Rumänien gefallenen Bruders Johannes und dessen Frau Katja geb. Hennecke. Die Erben bestimmten ihre jüngste Schwester, Dr. Silke Resch, und deren Mann, Prof. Dr. Klaus Resch, zu Nachlasspflegern. Nicht zuletzt dank der Initiative der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam, deren Leiter Andreas Kalesse sich schon zu Lebzeiten der Keramikerin um den Erhalt ihres künstlerischen Erbes bemühte, fanden bereits kurz nach deren Tod am 8. Juni 2001 Verhandlungen zwischen dem Ehepaar Resch, der Stadt Potsdam, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg statt. Ziel war es, den Nachlass in seiner Gesamtheit – also den archivischen und keramischen Nachlass – im Land Brandenburg, das Hedwig Bollhagen zur zweiten Heimat geworden war, zu erhalten. Der Nachlass sollte als bewegliches Denkmal unter Schutz gestellt werden, um ihn vor Zersplitterung und Abwanderung zu bewahren. Der Kunsthistoriker Dr. Andreas Heger, der über Hedwig Bollhagen und ihr keramisches Schaffen Magisterarbeit und Dissertation¹ verfasst hatte, fertigte ein Gutachten für die Unterschutzstellung. Am 14. Juni 2004 wurde der damals noch in Marwitz befindliche Gesamtnachlass durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel als Denkmal in die Denkmalschutzliste aufgenommen. Am 17. März 2005 erfolgte unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die Gründung der treuhänderischen Hedwig-Bollhagen-Stiftung, die Eigentümerin des keramischen und archivischen Nachlasses ist. Damit war der Weg für die Überführung des keramischen Nachlasses in die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam und des archivischen Nachlasses in das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) – jeweils als Depositum – geebnet. Dies war umso wichtiger, als verständlicherweise weder im Wohnhaus noch im Fabrikgebäude aus konservatorischer Sicht geeignete Räume für die dauerhafte Lagerung von Archiv- und Museumsgut vorhanden waren. Eine detaillierte Aufstellung zum Inhalt

des „beweglichen Denkmals“ lag mit Ausnahme einer für ausgewählte Stücke von Heger gefertigten Liste nicht vor. Nach Stiftungserrichtung bestand für mich erstmals die Möglichkeit, den schriftlichen Nachlass in Marwitz zu sehen und für die Übernahme in das BLHA grob vorzuordnen. Die Überführung der Unterlagen erfolgte im Juni 2005.



Der Nachlass vor und nach der Erschließung

1.2. Die Erschließung des Hedwig-Bollhagen-Nachlasses im BLHA

In Anbetracht der für 2007 geplanten Ausstellung über Leben und Werk der Künstlerin war eine zeitnahe Erschließung der Unterlagen geboten. Da innerhalb von 17 Monaten unmöglich der gesamte ca. 15 lfm umfassende Nachlass vollständig erschlossen werden konnte, musste arbeitsteilig verfahren und Prioritäten gesetzt werden. Zunächst wurde die gesamte Überlieferung gesichtet und vorgeordnet sowie eine Systematik erarbeitet mit den Hauptgruppen:

A. *Nachlass*: 1. Lebensdokumente, 2. Korrespondenz, 3. Werk, 4. Werkrezeption, 5. Arbeitsmaterial, 6. Fremde Arbeiten, 7. Sammlung

B. *HB-Werkstätten*: 1. Leitung, 2. Personal/Arbeit, 3. Betriebswirtschaft, 4. Finanzen, 5. Produktion, 6. Technik, 7. Absatz/Werbung

C. *Sammlung zum Nachlass*

Aufgrund des Umfangs und der Spezifik des Materials war eine gute Planung der Erschließungsarbeiten der Schlüssel zum Gelingen des anspruchsvollen Vorhabens. Neben mir wurden zwei weitere Archivare und der Leiter der Dienstbibliothek in das Erschließungsprojekt einbezogen. Die Firmenüberlieferung wurde von Steffi Kreßner bearbeitet. Dabei erwies sich die Abgrenzung zum privaten Nachlass und die Ermittlung des jeweiligen Entstehungszeitraums der Unterlagen als außerordentlich problematisch. Insgesamt sind ca. 550 Akten und Einzeldokumente zu den HB-Werkstätten überliefert. Darunter befinden sich frühe Bilanzen der 1930er und 1940er Jahre, die für eine Rekonstruktion der Firmengeschichte und -entwicklung sehr wertvoll sind. Udo Gentzen erschloss ca. 450

¹ Heger, Andreas: *Keramik zum Gebrauch – Hedwig Bollhagen und die HB-Werkstätten für Keramik*. Weimar 2005.

Skizzenbücher, Zeichnungen und Entwürfe, wobei sich die Ermittlung der Datierung und der Urheberschaft ebenfalls als sehr zeitaufwendig erwies. Dankenswerterweise hat ihn die Kuratorin der Ausstellung, Gudrun Gorka-Reimus, bei der Verifizierung der von Hedwig Bollhagen bzw. den freien Mitarbeitern der HB-Werkstätten stammenden Entwürfe unterstützt. Neben der Erfassung von Titel, Datierung, Autor, Auftraggeber, Format und Maßstab wurde für jede Zeichnung eine detaillierte Beschreibung des jeweiligen Abbildes angefertigt.

Die Nachlassbibliothek inklusive der überlieferten Zeitungsausschnitte und anderer Druckerzeugnisse wurde von Florian Seher bearbeitet. Bisher sind 97% aller Medieneinheiten katalogisiert. Ein geringer Teil der Bibliothek Hedwig Bollhagens – vor allem Belletristik – wurde nicht in die Stiftung eingebracht, sondern verblieb bei den Erben.



Aus einem Skizzenbuch von Hedwig Bollhagen
(Rep. 116 NL Bollhagen, Nr. 24 B)

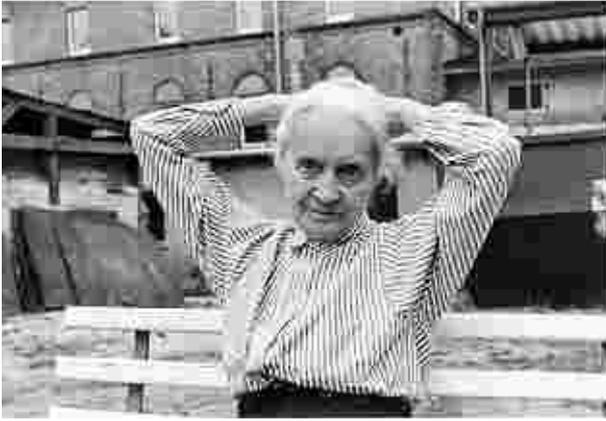
Den Lebensdokumenten, worunter man Ausweise, Auszeichnungen, Privatfotos, Zeugnisse, Arbeitsverträge und Tagebücher fasst, den Briefwechsel, den Werkfotos, den Arbeitsmaterialien und den Unterlagen zur Werkrezeption widmete ich mich. Absoluten Vorrang hatten die Ordnung und Verzeichnung der Korrespondenz, aus der die profoundesten Informationen zu Leben und Werk von Hedwig Bollhagen zu erwarten waren. Die Erschließung umfasste die Trennung von Privat-, Geschäfts- und Firmenkorrespondenz, die alphabetische Reihung nach Korrespondenzpartnern und innerhalb dieser die chronologische Ordnung. Als besonders schwierig und arbeitsintensiv erwies sich der Umstand, dass in der Regel keiner der Briefpartner mit dem vollen Namen unterzeichnet hat. So mussten mühevoll per Schriftvergleich die vielen verschiedenen Gretchens unterschieden und die „Elein“ und „llein“ oder auch nur Monogramme Sch oder A. L. aufgelöst werden. Insgesamt wurden über 12.000 Briefe und

Postkarten erschlossen. Von den ca. 8.000 überlieferten Fotos ist nur ein sehr geringer Prozentsatz beschriftet, deshalb wurden in erster Linie die bis ca. 1934 entstandenen und die für die Ausstellung ausgewählten Fotos erschlossen. Bis März 2007 wurden ca. 80 % der Privat- und Geschäftskorrespondenz, der Lebensdokumente und Ausstellungsunterlagen sowie ca. 15 % der überlieferten Fotografien endgültig verzeichnet. Aufgrund der Bedeutung der Nachlasserin und daraus resultierend auch des hohen Autografenwertes einzelner Unterlagen wurden bei allen Dokumenten äußere und innere Merkmale der Dokumente in der Archivdatenbank AUGIAS erfasst. Ergebnis unserer archivarischen Arbeit ist eine 2.400 Datensätze umfassende Datenbank und ein vorläufiges Findbuch von 238 Seiten.



Auszug aus der Datenbank

Auf das besondere Problem des Erhaltungszustandes möchte ich nur kurz eingehen. So sind die Beschreibstoffe – meist als Folge des Mangels im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit – von äußerst schlechter Qualität. Die Papiere sind stark säurehaltig und damit einem schleichenden inneren Zerfallsprozess ausgesetzt. Auch die Schreibmaterialien wie Bleistift und Füller sind oft nicht dauerhaft haltbar, da sie verwischen und extrem schnell verblassen. Hinzu kommt, dass viele Dokumente, v. a. die älteren Fotografien, mechanische Schäden wie Risse und Brüche aufweisen. Einige Stücke sind sehr stark verschmutzt, andere hingegen weisen Brandspuren auf oder wurden durch Chemikalien geschädigt. Viele ältere Fotografien sind besonders stark geschädigt. Die Silbergelatineabzüge zerstören über die so genannte Aussilberung das gesamte überlieferte Abbild. Gerollte großformatige Urkunden oder Zeichnungen müssen schnellstmöglich plan gelegt und zum Teil auf Leinen aufgezogen werden. Ziel aller konservatorischen und restauratorischen Arbeiten ist es, die Quellen im Original zu erhalten. Um die Informationen jedoch dauerhaft zu sichern, ist eine künftige Schutzverfilmung bzw. -digitalisierung unverzichtbar.



Hedwig Bollhagen, 1997
(Rep. 116 NL Bollhagen E 4)

2. Wie illustriert der Nachlass Leben und Werk der Keramikerin Hedwig Bollhagen?

Der archivische Nachlass der Künstlerin ist Beleg dafür, was sie selbst für aufhebenswert hielt. Betrachtet man die vorhandene Überlieferung in Gänze, wird deutlich, dass es in großem Umfang zu Dokumentenverlusten gekommen sein muss. Als mögliche Ursache kann angenommen werden, dass zum einen ein Teil der in Hannover verbliebenen persönlichen Unterlagen der Künstlerin infolge des Bombenschadens am Elternhaus vernichtet wurde und zum anderen weitere Unterlagen den Plünderungen im Frühjahr/Sommer des Jahres 1945 in Marwitz zum Opfer fielen. Betroffen sind vor allem die Dokumente aus den Jahren von der Geburt bis zum Schulabschluss 1924.

2.1. Kindheit und Jugend in Hannover von 1907 bis 1924

Bedauerlicherweise illustrieren lediglich einige Bilder Kindheit und Jugend Hedwig Bollhagens in Hannover. Geburtsurkunde, Taufschein, Kinderzeichnungen, Schulhefte, Zeugnisse oder auch Tagebuchaufzeichnungen aus ihrer Kindheit und Jugend sind nicht erhalten. Ältestes überliefertes Dokument ist ein Gedichtband² der Mutter Margarete Bollhagen, der 1917 beginnt und bis 1944 fortgeführt wird. So ist es sehr mühevoll, das Leben von Hedwig Bollhagen nach dem frühen Tod des Vaters zu rekonstruieren. Wichtigste Quelle hierfür bleibt der autobiografische Text: „Die Keramikerin Hedwig Bollhagen über sich selbst“³, dem zu entnehmen ist, dass die junge Witwe mit ihren drei Kindern von der wohlhabenden mütterlichen Familie Werner in Hannover Unterstützung

² Rep. 116 Bollhagen Nr. 688.

³ Die Keramikerin Hedwig Bollhagen über sich selbst. In: „Form und Zweck“: Fachzeitschrift für industrielle Formgestaltung. Jahrbuch. 1957/58, S. 57-62.

erfuhr. Aus späteren Briefen und mittels Fotos von Klassetreffen konnte auch eine Reihe von Schulfreundinnen identifiziert werden: zu Jutta Leopold geb. Hartmann⁴, Almut Winckelmann geb. Upmeyer⁵ und den drei Schwestern Gertrud, Erika und Elisabeth Maschke⁶ hatte Hedwig Bollhagen zeitlebens sehr engen Kontakt. Dies gilt auch für zahlreiche Verwandte, vor allen der mütterlichen Familie. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gefühlswelt des Kindes bzw. der jungen Frau und damit die Zeit der Prägung weitestgehend im Dunklen bleiben, da für die Jahre bis 1924 keine schriftlichen Quellen vorhanden sind. Leider ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass Quellen zu Hedwig Bollhagens Kindheit und Jugend Eingang in kommunale oder staatliche Archiveinrichtungen der Stadt Hannover gefunden haben, so dass sich kaum Ansätze für weitere Recherchen finden.

2.2. Ausbildung in Großalmerode, Kassel und Höhr von 1924 bis 1927

Die Nachzeichnung der Ausbildungsjahre anhand des Nachlasses bleibt bedauerlicherweise auch nur rudimentär. Für das Praktikum in der Töpferei Wilhelm Kaufhold sind das Zeugnis⁷ und eine Postkarte⁸ des Töpfermeisters sowie einige Briefe und Postkarten, die an den Praktikumsort gesandt wurden, überliefert. Ihr anschließendes Gaststudium in der Bildhauerklasse der Staatlichen Kunstakademie Kassel, wo sie bei Prof. Karl und Hedwig Meinhoff⁹, ihrer Tante väterlicherseits, auf dem Kasseler Brasselberg lebte, wird durch das Zeugnis¹⁰ und einige Korrespondenzen dokumentiert. Für ihre Fachschulzeit in Höhr von Ostern 1925 bis zum Frühsommer 1927 sind neben vielen – leider unbeschrifteten Fotos – 11 Vorlesungsmitschriften¹¹, Rezeptbücher und der unvollständige Entwurf einer Beleg- oder auch Abschlussarbeit über das Brennen¹² überliefert. Während der Ausbildung in Höhr absolvierte sie zwei Praktika: das erste im August/September 1925 in der Fürst-Adolf-Werkstätte für Kunst-

⁴ Rep. 116 Bollhagen Nr. 284, Schriftwechsel mit Jutta Leopold.

⁵ Rep. 116 Bollhagen Nr. 551, Schriftwechsel mit Almut Winckelmann.

⁶ Rep. 116 Bollhagen Nr. 296, 289, 598, jeweils Schriftwechsel.

⁷ Rep. 116 Bollhagen Nr. 379.

⁸ Rep. 116 Bollhagen Nr. 487.

⁹ Rep. 116 Bollhagen Nr. 315 und 316, Korrespondenz mit den Ehepaar Meinhoff.

¹⁰ Rep. 116 Bollhagen Nr. 359.

¹¹ Rep. 116 Bollhagen Nr. 219, 220, 360, 368, 369, 391, 393, 689-692, 1117-1119.

¹² Rep. 116 Bollhagen Nr. 690.

keramik in Bückeberg¹³ und das zweite vom 15. Juni bis zum 31. August 1926 in Hameln bei der ihr bereits seit der Schulzeit bekannten Töpfermeisterin Gertrud Kraut¹⁴. Mit der von ihr „Töpfermutter“ oder auch „Mutterschaft“ genannten Gertrud Kraut, die ihrerseits Hedwig Bollhagen als „geliebtes Schaf“ ansprach, blieb sie bis zu deren Tod 1980 eng verbunden. Fotos von zahllosen Ausflügen der Fachschüler¹⁵ zeugen von einem fidelen Studentenleben und dem vertrauten Umgang miteinander. Viele Freundschaften – so mit Willy Kagel, Nora Herz, Lotte Franck, Grete und Robert Kohl, Hans und Käthe Berge und Helmut Möhl – bestanden über Jahre. Ihre Mitschüler und Lehrer konnten fast lückenlos ermittelt werden, wenn auch meist außer dem Namen keine weiteren biografischen Angaben vorliegen. Doch die oft mühevollen Recherchen im Internet wurden mitunter belohnt. So konnte ich vor kurzem den – gleichnamigen – Sohn des Kommilitonen Andreas Roosen finden, der im Besitz einiger Dokumente seines Vaters ist, anhand derer sich die überlieferten Bilder besser verifizieren lassen sollten.

2.3. Malerin und Entwerferin in den Steingutfabriken Veltens-Vordamm, Werk Veltens von 1927 bis 1931

Die Feststellung, dass der autobiografische Text Hedwig Bollhagens die aussagekräftigste Quelle für Kindheit, Jugend und Ausbildungszeit ist, lässt sich weitestgehend auch auf die Veltener Jahre von 1927 bis 1931 übertragen. Sie beschreibt ihre Tätigkeit im Veltener Betriebsteil der Steingutfabriken Veltens-Vordamm als bestimmend für ihre gesamte Entwicklung. Zum Leiter des Werkes, Dr. Hermann Harkort¹⁶, und seiner Frau Louise entwickelte sich eine jahrelange persönliche Freundschaft. Gleiches gilt auch für eine Reihe fester und freier Mitarbeiter des Werkes wie Gerda Frommann¹⁷, Werner Burri¹⁸, Luise Stegemann¹⁹ und „last but not least“ Charles Crodel²⁰, dem sie vermutlich 1929 erstmals begegnete. Neben zahlreichen Korrespondenzen aus den Jahren 1927 bis 1932 sind fast sämtliche Musterblätter²¹ von Arbeiten Hedwig Bollhagens, Glasur- und Masserezepte sowie eine Kopie

des Abschlusszeugnisses²² im Nachlass vorhanden. Von dem gemeinsam mit Hermann Harkort verfassten Aufsatz „Arbeitszeitmessungen in Malereien keramischer Betriebe“²³ sind zwei Sonderdrucke überliefert, nicht jedoch das Manuskript der gemeinsamen Publikation. Hinzukommen 22 Skizzenbücher²⁴, die von ihren Studien in dem von Robert Erdmann begründeten Studienatelier für Malerei und Plastik in Berlin Charlottenburg zeugen. Sie hat die Veltener Jahre, während derer sie in Berlin-Pankow zur Untermiete wohnte, genossen. In diese Zeit fällt ihre einzige Auslandsreise, außerdem besuchte sie die Berliner Museen, Konzerte und Theateraufführungen und unternahm zahlreiche Radtouren und Ausflüge mit ihrer ehemaligen Höherer Mitschülerin Lotte Franck²⁵. Diese hatte ihr Studium 1926 abgebrochen und eine Ausbildung zur Lehrerin begonnen. Sie emigrierte 1938 als Jüdin nach England, der briefliche Kontakt blieb jedoch über die Emigration hinaus bestehen.

Die Schließung der Steingutfabriken infolge der Weltwirtschaftskrise hat Hedwig Bollhagen sehr getroffen und sie war gezwungen, sich eine neue Existenz aufzubauen.



Meisterbrief, 1939
(Rep. 116 Bollhagen, Nr. 69 B)

13 Rep. 116 Bollhagen Nr. 362.

14 Rep. 116 Bollhagen Nr. 371.

15 u.a. Rep. 116 Bollhagen Fotos Nr. FA6 und FA7, B69.

16 Rep. 116 Bollhagen Nr. 167-169, Schriftwechsel mit dem Ehepaars Harkort.

17 Rep. 116 Bollhagen Nr. 115.

18 Rep. 116 Bollhagen Nr. 22.

19 Rep. 116 Bollhagen Nr. 577.

20 Rep. 116 Bollhagen Nr. 59-75.

21 Rep. 116 Bollhagen Nr. A20, A23, A24, B28, C10-C37, D32-D34.

22 Rep. 116 Bollhagen Nr. 358.

23 Rep. 116 Bollhagen Nr. 1158.

24 Rep. 116 Bollhagen Nr. 24B-26B, 269C, 270C, 276C, 278C, 280C, 281C, 296C-308C.

25 Rep. 116 Bollhagen Nr. 124-128.

2.4. Wanderjahre 1931 bis 1934

In der Retrospektive des Jahres 1957/58 klingt ihr „im stillen Wunsch nach einer eigenen Werkstatt, ging ich auf Wanderschaft, um möglichst viele Betriebe kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln“²⁶ sehr optimistisch. Die an sie gerichteten Korrespondenzen sind letztlich Reflektion ihrer eigenen Gedanken. Aus ihnen entsteht ein völlig anderes Bild dieser Jahre von 1931 bis 1934. Sie war im Zeitraum von Mai 1931 bis Ende April 1934 insgesamt sieben Monate ohne Arbeit, was eine kolossale Belastung für sie gewesen sein muss und währenddessen sie wohl auch nicht ohne die finanzielle Unterstützung ihrer Familie auskam. Erfüllung scheint sie darüber hinaus auf keiner Station ihrer Wanderschaft gefunden zu haben. Bei ihrer Suche nach einer neuen beruflichen Zukunft erfuhr Hedwig Bollhagen auch Unterstützung von Dr. Hermann Harkort. Er empfahl sie u.a. für eine Fayence-Fabrik in Beirut, wovon auch der Entwurf des Bewerbungsschreibens²⁷ zeugt. Ihr ehemaliger Betriebsleiter fasste auch einen gemeinsamen beruflichen Neustart, u.a. in den Niederlanden, ins Auge²⁸. Weniger bekannt dürfte sein, dass sich Hedwig Bollhagen beim amerikanischen Generalkonsulat sogar um eine Einreiselerlaubnis²⁹ in die USA bewarb. Erste Station ihrer Wanderjahre war die Staatliche Majolikamanufaktur Karlsruhe. Dort war sie vom 15. Mai bis 15. August 1931 beschäftigt, was mit der Abschrift des Arbeitszeugnisses³⁰ und Briefen des Direktors, Wolfgang Müller von Baczko³¹, hinlänglich belegt wird. Außerdem existieren für drei in dieser Zeit entworfene Schalen³² fotografische Zeugnisse im Nachlass. Auf Empfehlung ihres ehemaligen Lehrers Prof. Eduard Berdel³³ trat Hedwig Bollhagen am 7. September die Nachfolge von Herta Müller-Nitzke, die sie bereits aus Velten kannte, als Malerin in der kunstkeramischen Malerei des Betriebsteils Neustadt der Rosenthal-Werke³⁴ an. Von dieser Station ihrer Wanderschaft ist ein Bewerbungsschreiben überliefert, doch existieren keine Fotografien ihrer Arbeiten oder Musterblätter ihrer dort gefertigten Entwürfe. Nach zweimonatiger eher enttäuschender Beschäftigung verließ sie das Neustädter Werk, um für „... einen schönen Skiwinter lang ...“³⁵ in der Werkstatt Kagel in Partenkirchen als Malerin

zu arbeiten. Diese Zeit von November 1931 bis 15. April 1932 in der väterlichen Keramikwerkstatt ihres Kommilitonen Willy Kagel scheint Hedwig Bollhagen sehr genossen zu haben. Davon zeugen letztlich auch die in zwei Alben zusammengestellten Fotos³⁶. Mit Willy Kagel verband sie mehr als nur Freundschaft. Nach Auskunft der Tochter Ulrike Kagel-Teufel haben sich Hedwig Bollhagen und der ein Jahr ältere Keramiker in diesem Skiwinter verlobt. Doch Hedwig Bollhagen löste die Verlobung 1932 oder 1933 wieder. Man bewegt sich leicht im Bereich der Spekulation, sucht man Gründe dafür. Die Reaktion des verlassenen Willy Kagel³⁷ ist überliefert – Briefe Hedwig Bollhagens hingegen hatte die Familie Kagel nach dem Tod des Keramikers im August 1987 vernichtet. Leicht hatte sich Hedwig Bollhagen die Entscheidung nicht gemacht. In ihrer persönlichen Not offenbarte sie sich ihrem väterlichen Freund Heinrich Schild, der sie im Februar 1933 noch einmal zu einem Skiurlaub nach Partenkirchen begleitete³⁸. Dieser Aufenthalt sollte zur endgültigen Klärung des Verhältnisses führen. Bemerkenswert ist, dass es Hedwig Bollhagen und Willy Kagel nach der Beendigung ihrer Liebesbeziehung gelangt, eine lebenslange Freundschaft aufrecht zu erhalten, was von beiden Seiten Toleranz erforderte und auch von der gegenseitigen Achtung füreinander zeugt.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Beziehung Hedwig Bollhagens zu dem 12 Jahre älteren späteren Geschäftspartner Heinrich Schild eingehen: Hedwig Bollhagen verband mit den Schwestern Erika, Gertrud und Elisabeth Maschke über die Kindheit und Jugend hinaus eine sehr enge Freundschaft. Elisabeth Maschke heiratete 1924 den promovierten Volkswirt Heinrich Schild. Hedwig Bollhagen wird Patin der 1926 geborenen Tochter Christa, die im Sommer 1950 während ihrer betriebswirtschaftlichen Ausbildung in den HB-Werkstätten volontierte. Die jüngste Tochter Marianne trat gar in ihre Fußstapfen und wurde Keramikerin, besuchte die Fachschule in Höhr und bestritt einen Teil ihrer praktischen Ausbildung in den HB-Werkstätten. Das bestehende Vertrauensverhältnis zu Heinrich Schild war für die kommenden Jahre des Erwerbs der Haël-Werkstätten, den Aufbau und die frühe Entwicklung der HB-Werkstätten Garant für den Erfolg und das Fortbestehen des Unternehmens während des Zweiten Weltkrieges.

Aber zurück zu den Jahren von 1931 bis 1934. In der Dauerverkaufsausstellung für angewandte Kunst in Berlin war Hedwig Bollhagen über den vergleichsweise langen

26 *Wie Anm. 3, S. 59.*

27 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 378.*

28 *In Rep. 116 Bollhagen Nr. 168.*

29 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 375.*

30 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 383.*

31 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 382.*

32 *Rep. 116 Bollhagen Nr. B27, G48, G49.*

33 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 373.*

34 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 380.*

35 *Wie Anm. 3, S. 59.*

36 *Rep. 116 Bollhagen Nr. FA6 und FA7.*

37 *Rep. 116 Bollhagen Nr. 201.*

38 *In Rep. 116 Bollhagen Nr. 539.*

Zeitraum vom 1. Juli 1932 bis zum 28. Februar 1933 tätig. Auch dafür ist eine Zeugnisabschrift³⁹ Beleg. Die Arbeit muss wohl sehr mühevoll gewesen sein, wie ein Brief ihrer Freundin Lotte Franck⁴⁰ belegt. In der Retrospektive wird Hedwig Bollhagen diese sieben Monate jedoch in einem viel positiveren Licht: schildern⁴¹. Es ist nicht ungewöhnlich, dass einst als bedrückend oder gar überfordernd empfundene Situationen in der Summe der Lebenserfahrung als erträglicher oder für die persönliche Entwicklung sogar fördernd empfunden werden – so auch ihre Tätigkeit in der Verkaufsausstellung. Im Anschluss an diese verbrachte Hedwig Bollhagen den bereits erwähnten Winterurlaub mit Heinrich Schild in Partenkirchen und besuchte ihre ehemalige Veltener Kollegin Gerda Frommann in Cannstadt. Danach war sie vom 1. April 1933 bis zum 15. Oktober desselben Jahres in der nahe Köln gelegenen Werkstatt Ooms, der Steinzeugfabrik Jakob Kalscheuer & Cie KG in Frechen, als erste Malerin in der kunstkeramischen Abteilung beschäftigt. Dies weist das wiederum nur in Abschrift überlieferte Arbeitszeugnis⁴² aus. Außerdem sind aus dieser Tätigkeit Dekor- und Glasurezepte überliefert⁴³. Sie hat wohl bei Ooms mit dem Bildhauer Peter Berens zusammengearbeitet, der von 1934 bis 1939 in den HB-Werkstätten tätig war.



Ausweis der Handwerkskammer Berlin, 1940
(Rep. 116 Bollhagen, Nr. 231)

Von dieser letzten Station ihrer Wanderjahre zeugen außerdem Briefe von Gerda Frommann, Hermann Harkort und Willy Kage⁴⁴. Einer Anmerkung zum IV. Kapitel der Dissertation von Andreas Heger: „Keramik zum Ge-

brauch. Hedwig Bollhagen und die HB-Werkstätten für Keramik⁴⁵ ist zu entnehmen, dass Hedwig Bollhagen während dieser Zeit in Köln wohnte. Dort soll sie über ihre Freundin Nora Herz, die wiederum mit dem Bruder Margarete Heymann-Loebensteins, Fritz Heymann, befreundet war, vom beabsichtigten Verkauf der Haël-Werkstätten für künstlerische Keramik Marwitz erfahren haben. Belege dafür finden sich im Nachlass leider nicht. Die damals 25-jährige Hedwig Bollhagen wollte späteren Aussagen zufolge nicht allein und vor allem fast ohne jedwede betriebswirtschaftliche Vorbildung ein Unternehmen gründen. Sie wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an Heinrich Schild. Dieser nahm vermutlich im Herbst des Jahres 1933 die Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin Margarete Heymann-Loebenstein und dem von ihr beauftragten Bücherrevisor und Wirtschaftsberater Dr. Max Silberberg auf. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im Firmenarchiv der HB-Werkstätten in Marwitz. Der Geschäftsführer der HB-Werkstätten, Wolfgang Scholz, stellte sie dankenswerterweise in Kopie⁴⁶ zur Verfügung. Aufgrund dieser und weiterer Dokumente, die in den im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Beständen Amtsbezirk Bötzw⁴⁷ und Regierung Potsdam⁴⁸ ermittelt werden konnten, lassen sich die Umstände des Verkaufs der Haël-Werkstätten für künstlerische Keramik Marwitz beleuchten. Diese liegen zum einen in der durch die Weltwirtschaftskrise 1929 verursachten schwierigen wirtschaftlichen Lage begründet, in der sich das Unternehmen seit 1930 befand. Zum anderen gab die antisemitische Stimmung im Deutschland des Jahres 1933 für die jüdische Keramikerin Margarete Heymann-Loebenstein den Ausschlag, den Betrieb nicht selbst fortzuführen. Nachdem sie im Februar des Jahres 1933 unter tragischen Umständen ihren jüngsten Sohn Stephan verloren hatte, wurde sie im Sommer desselben Jahres von dem bei ihr beschäftigten Bürovorsteher Denk und dem Betriebsobmann Hans Enge⁴⁹ bei der Ortspolizeibehörde Bötzw denunziert. Diese leitete die Anzeige an die Gestapo weiter. Die Besitzerin der Haël-Werkstätten war gewarnt worden und floh mit ihrem Sohn Michael – nachdem sie zum 1. Juli alle verbliebenen Beschäftigten entlassen und den Betrieb stillgelegt hatte – auf die Insel Bornholm. Nach ihrer Rückkehr im September – und immer noch unter dem Eindruck einer drohenden Verhaftung stehend – sah sie nur noch die Möglichkeit des raschen Verkaufs der Werkstätten und

39 Rep. 116 Bollhagen Nr. 365.

40 In Rep. 116 Bollhagen Nr. 125.

41 Wie Anm. 3, S. 60.

42 Rep. 116 Bollhagen Nr. 364.

43 Rep. 116 Bollhagen Nr. 465.

44 In Rep. 116 Bollhagen Nr. 115, 202, 168.

45 Wie Anm. 1, S. 150 Anm. 4.

46 Rep. 116 Bollhagen Nr. 1090.

47 Rep. 41 Bötzw Nr. 279.

48 Rep. 2A I Pol Nr. 1158.

49 In Rep. 116 Bollhagen Nr. 279.

einer anschließenden Ausreise aus Deutschland. Heinrich Schild hatte ursprünglich geplant, das Grundstück mit Wohnhaus und Fabrikgebäude gemeinsam mit dem Marwitzer Gemeindevorsteher Heisen zu erwerben, was jedoch nicht zustande kam. Hedwig Bollhagen selbst war an den Verhandlungen nicht beteiligt, über deren Fortgang aber unterrichtet. Nach langem und nur zu verständlichen Ringen und unter dem eindeutig dokumentierten politischen wie rassistischen Verfolgungsdruck ging Charlotte Heymann-Loebenstein im Frühjahr 1934 von ihrem ursprünglich geforderten Kaufpreis von 60.000 RM ab und nahm Heinrich Schilds Angebot über 45.000 RM an. Am 26. April 1926 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet⁵⁰.

2.5. HB-Werkstätten für Keramik in Marwitz

Zur Produktionsstätte selbst sind Bauzeichnungen sowohl im Nachlass⁵¹ als auch im Firmenarchiv in Marwitz und im Bestand Rep. 41 Bötzw⁵² überliefert. Das Ende des 18. Jahrhunderts erbaute Fabrikgebäude wurde von Margarete Heymann und ihrem Mann Dr. Gustav Loebenstein, der 1928 zusammen mit seinem Bruder Daniel tödlich verunglückte, umgebaut und wesentlich erweitert. Auch ließen die Vorbesitzer ein von Paul Stephanowitz projektiertes Wohn- und Bürohaus – mit Blick auf die Fabrik und die Landstraße von Marwitz nach Hennigsdorf – errichten. Es diente als Büro- und Ausstellungsgebäude. Die Wohnung im Obergeschoss wurde nicht durch Familie Loebenstein genutzt. In diese zog Hedwig Bollhagen wohl noch im Gründungsjahr ein.

Im Mai 1934 war es mitnichten abzusehen, dass die HB-Werkstätten für Keramik Marwitz bis zum heutigen Tage erfolgreich bestehen würde. Zu verdanken ist dies – bis zu seinem Ausscheiden 1945/46 – in nicht unerheblichem Maß dem kaufmännischen Geschäftsführer Heinrich Schild und – selbstverständlich – Hedwig Bollhagen selbst. Nachdem sie sich bewusst gegen die Gründung einer eigenen Familie entschieden hatte, verschmolz die Keramikerin förmlich mit „ihrer Bude“, wie sie sie gern selbst bezeichnete. Sinnbild dafür ist natürlich der Betriebsname, in dem ihr Künstlersignet HB an erster Stelle stand und steht. Letztlich ist dies auch an den seit 1934 überlieferten Nachlassunterlagen ablesbar. Eine Trennung zwischen der „privaten“ und der „geschäftlichen“ Hedwig Bollhagen ist schier unmöglich – kaum ein Brief, eine Postkarte, ein Notizzettel oder ein Kalender, in denen nicht von den Werkstätten die Rede ist.

50 Kopie in Rep. 116 Bollhagen Nr. 1090.

51 Rep. 116 Bollhagen Nr. 80A, 81A, 82C, 83B, 84A, 85B-87B, 81/1B.

52 Rep. 41 Bötzw Nr. 221.



Fabrik und Wohngebäude, um 1935

Aufnahme: Atelier Bieling, Berlin

(Rep. 116 Bollhagen Nr. D 36)

Heinrich Schild und Hedwig Bollhagen gründeten am 18. Mai per Vertrag die Werkstätten als GmbH. Sie waren die alleinigen Geschäftsführer und Gesellschafter mit einem jeweils hälftigen Gewinnanteil. Die GmbH schloss am 14. Oktober einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes – Heinrich Schild. Die Gestaltung des Pachtvertrages und die in der Folge von Heinrich Schild geforderten Werterhaltungsmaßnahmen an Fabrikgebäude und Wohnhaus legen nahe, dass ein allmählicher Übergang von Grundbesitz und Gebäuden an die GmbH geplant war und letztlich auch vollzogen wurde. Die genannten Pacht- und Gesellschaftsverträge befinden sich nicht im Nachlass, sondern im Marwitzer Firmenarchiv.

2.5.1. Entwicklung bis zum Kriegsbeginn

Die Meldung über die rasch steigende Mitarbeiterzahl des Jahres 1934 – von sieben im Mai auf 43 im Dezember – konnte einem von 1934 bis 1981 geführten Ordner „Schriftverkehr mit der Gemeindeverwaltung“⁵³ entnommen werden. Dieser Ordner und die überlieferten Bilanzen der Jahre 1936 bis 1939⁵⁴ sind außerordentlich wertvolle Quellen für die frühe Firmengeschichte. Darüber hinaus sind auch Preislisten und Einladungen zur Leipziger Messe⁵⁵ überliefert. Die frühen Mitarbeiter der HB-Werkstätten lassen sich mit Ausnahme von Betriebsleiter August Wojak, dem bereits erwähnten Modelleur Peter Berens und dem Freidreher Oswald Schlenker kaum namentlich ermitteln. Bekannt ist, dass Louise und Hermann Harkorts Sohn Dietrich und Hedwig Bollhagens

53 Rep. 116 Bollhagen Nr. 711.

54 Rep. 116 Bollhagen Nr. 802-805.

55 Rep. 116 Bollhagen Nr. 701-703, 705, 706, 708, 897, 898, 900, 901.

Veltener Kollegin Thoma Gräfin Grote⁵⁶ als Vertriebsleiter für Mitteldeutschland bzw. das Rheinland tätig waren. Aus Korrespondenzen lässt sich die frühe Zusammenarbeit mit Charles Crodel seit 1935⁵⁷ rekonstruieren. Von diesem sind nicht nur 539 Briefe und Postkarten, sondern auch 94 Zeichnungen⁵⁸ im Nachlass überliefert. Der von den Nationalsozialisten verfeindete Künstler fertigte für die HB-Werkstätten zahlreiche Dekorentwürfe sowohl für Einzelstücke als auch für die Serienproduktion. Außerdem drängte er gemeinsam mit Thoma Gräfin Grote zum Einstieg in die Baukeramik. Dieser Schritt fiel Hedwig Bollhagen nicht leicht und sie erhob in einem als Entwurf überlieferten Schreiben⁵⁹ an ihre Vertriebsleiterin und Freundin zahlreiche Bedenken dagegen. Die Geschäftsführer entschlossen sich letztlich doch für die Einrichtung einer baukeramischen Abteilung, die sehr erfolgreiche Projekte realisierte, von denen jedoch nicht wenige dem Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges zum Opfer fielen. Zu den Baukeramikprojekten sind eine Reihe großformatiger Werbeaufnahmen⁶⁰ der HB-Werkstätten überliefert. Unter anderem sind der von dem 1944 in Plötzensee hingerichteten Bildhauer Kurt Schumacher für die Krampnitzer Kaserne entworfene überdimensionale Reichsadler mit Hakenkreuz⁶¹ und die von Christa von Lewinski⁶² und Hilde Broer⁶³ für die Heinkelsiedlung entworfenen Hauszeichen dokumentiert. Größere Gartenkeramiken wurden wohl um 1935 in die Produktpalette der HB-Werkstätten aufgenommen. 1936 wurden Vasen und Pflanzgefäße für die Reichsgartenschau in Dresden gefertigt und 1938 durch Hedwig Bollhagen, Charles Crodel und Guido von Erxleben eine Gartenanlage für die GRUGA in Essen⁶⁴ gestaltet, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Bereits 1937 gaben die Werkstätten auch einen separaten Katalog für Zier- und Gartenkeramik⁶⁵ heraus.

Der Schweizer Keramiker Werner Burri kam 1936 als freier Mitarbeiter in die HB-Werkstätten. Bis zu seinem Ausscheiden 1939 entwarf er sowohl Dekore für Kannen, Vasen, Krüge und Fliesen als auch Formen für Einzel- und Seri-



Zier- und Gartenkeramik, 1937
(Rep. 116 Bollhagen Nr. 902)

enstücke. Von seiner Hand sind 34 Zeichnungen⁶⁶, darunter vier Karikaturen⁶⁷, 88 Briefe und 33 Postkarten⁶⁸ – die er auch häufig illustrierte – überliefert. Mit ihm und seiner Frau Felicitas⁶⁹ verband Hedwig Bollhagen ebenfalls eine enge Freundschaft – bei Burris verbrachte sie 1937 auch einen ihrer geliebten Skiurlaube. Auch die „Töpfermutter“ Gertrud Kraut weilte nachweisbar seit 1937⁷⁰ immer wieder für längere Arbeitsaufenthalte in Marwitz. Ihre wohl engste Freundin seit Fachschultagen – und auch eine der so genannten Töchter Gertrud Krauts – war Nora Herz, die bis 1937 in den HB-Werkstätten eigene Arbeiten brennen konnte. Dies war nicht ungefährlich, da Nora Herz Jüdin war, woran ein Mitarbeiter auch Anstoß nahm⁷¹. Die sofortige Entlassung belegt sehr eindrucksvoll Hedwig Bollhagens couragierte Haltung gegen das NS-Regime und dessen schlimmsten Auswuchs, den Antisemitismus. Trotzdem wandte sich Nora Herz noch vor Ihrer Emigration in die Vereinigten Staaten von all ihren deutschen Freunden ab, was Hedwig Bollhagen persönlich schwer getroffen hat.

56 Rep. 116 Bollhagen Nr. 388.

57 Rep. 116 Bollhagen Nr. 58 und 59.

58 U.a. Rep. 116 Bollhagen Nr. 27A, 30A, 43A-45A, 3B, 12B, 28b, 29B, 92B, 16C-20C, 31C-39C, 162-165C, 41G, 42G.

59 Rep. 116 Bollhagen Nr. 388.

60 Rep. 116 Bollhagen Nr. G1-G4, G67.

61 Rep. 116 Bollhagen Nr. F1, D20, B26.

62 Rep. 116 Bollhagen Nr. E22-E25.

63 Rep. 116 Bollhagen Nr. E26, E28, E29.

64 Rep. 116 Bollhagen Nr. G15, G16, F43.

65 Rep. 116 Bollhagen Nr. 902.

66 U.a. Rep. 116 Bollhagen Nr. 21C, 22C.

67 Rep. 116 Bollhagen Nr. 13C-15C, 36C.

68 Rep. 116 Bollhagen Nr. 22, Korrespondenz mit Werner Burri.

69 Rep. 116 Bollhagen Nr. 23, Korrespondenz mit Felicitas Burri.

70 Rep. 116 Bollhagen Nr. 261, Korrespondenz mit Gertrud Kraut.

71 In Rep. 116 Bollhagen Nr. 388.



Stilllegung der Haël-Werke, 1933
(Rep. 41 Bötzw Nr. 279)

Für die 1930er Jahre sind viele Rezepturen⁷² für Mas-seversätze und Glasuren, aber auch sehr nüchterne Arbeitsbücher⁷³ einzelner Abteilungen wie der Malerei und Dreherei überliefert. Auch Kataloge⁷⁴ und Preislisten sind wohl fast vollständig vorhanden. Hedwig Bollhagens künstlerisches Schaffen wird mit 25 eindeutig ihrer Hand zuzuordnenden Entwürfen⁷⁵ belegt. Der frühe künstlerische Erfolg der Keramikerin lässt sich auch an den Auszeichnungen wie der sehr repräsentativen Urkunde über die Verleihung der Goldmedaille zur Weltausstellung 1937⁷⁶ für eine kleine Vase ablesen. 1938 legte Hedwig Bollhagen ihre Gesellenprüfung ab, wovon nur eine sehr schlechte Kopie⁷⁷ überliefert ist.

2.5.2. Die HB-Werkstätten im Zweiten Weltkrieg

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde die Lage für die HB-Werkstätten in mehrfacher Hinsicht problematisch. Es erloschen fast sämtliche Exportmöglichkeiten ins Ausland, was zu erheblichen Umsatzeinbußen führte. Mit dem Ende des Blitzkrieges 1941 drohte sogar die Stilllegung der Firma. Es war wohl vor allen dem betriebswirtschaftlichen Geschick Heinrich Schilds und seinen Verbindungen in Partei- und Staatsämtern zu verdanken, dass

die HB-Werkstätten einen ihren Fortbestand sichernden Rüstungsauftrag erhielten. Zuerst wurden Gehäuse für Luftschutzkelleröfen hergestellt und im Anschluss ein Auftrag des Reichsführers SS⁷⁸ ausgeführt, der darin bestand, Terrinen und Esstöpfe für Heer und Bombengeschädigte zu fertigen. Die Bedeutung des vorgenannten Auftrages, der nicht im Nachlass, sondern wiederum im Bestand Rep. 41 Amtsbezirk Bötzw überliefert ist, darf nicht unterschätzt werden. Er sicherte der Firma die Zuteilung kontingentierter Brennmaterialien, Baustoffe und auch Strom.

Ein weiteres Problem stellte sich mit der Heranziehung fast aller männlichen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst, was in Anbetracht der schweren körperlichen Arbeiten, wie dem Ein- und Ausräumen der Brennkapseln, eine enorme Belastung für die verbliebenen Frauen mit sich brachte. Seit etwa Mitte 1942 wurden wie überall in der deutschen Wirtschaft französische Kriegsgefangene⁷⁹ in den HB-Werkstätten eingesetzt, die den Mangel an Arbeitskräften insgesamt ausgleichen sollten. Seit 1943 wurden darüber hinaus neben polnischen und ukrainischen auch russische Frauen, die so genannten Ostarbeiterinnen, in den HB-Werkstätten eingesetzt. Sie schlofen nicht wie üblich in den Zwangsarbeiterlagern, sondern waren im Fabrikgebäude untergebracht, was für die Betroffenen wesentlich angenehmer war. Hedwig Bollhagen bemühte sich um ein menschenwürdiges Verhältnis zu den ausländischen Arbeitskräften, was durchaus nicht üblich und darüber hinaus auch nicht ungefährlich war. Sie sorgte auch für die medizinische Betreuung der schwangeren Polin Safanow⁸⁰, deren Sohn Roman 1943 in Marwitz das Licht der Welt erblickte.

Hedwig Bollhagen selbst scheute keine auch noch so schwere körperliche Arbeit, wie aus besorgten Schreiben u.a. Charles Crodels⁸¹ hervorgeht. Dies blieb nicht ohne gesundheitliche Folgen. Nachdem sie am 26. Oktober 1940 noch ihre Meisterprüfung⁸² ablegen konnte, erkrankte sie zu Beginn des darauf folgenden Jahres an TBC und musste sich im Dezember einer Operation in der Charité⁸³ unterziehen, die sie noch zu Beginn des Jahres 1942 lange Zeit fast zur Untätigkeit zwang. Eine Kur im März/April 1942 in Oberstdorf Kornau konnte ihre stark angegriffene Gesundheit nicht wieder vollständig herstellen.

72 Rep. 116 Bollhagen Nr. 397, 401, 466, 991.

73 Rep. 116 Bollhagen Nr. 392, 394, 395.

74 Rep. 116 Bollhagen Nr. 457-459, 484, 902.

75 Rep. 116 Bollhagen Nr. 1A, 18C, 57C-60C, 94C, 121C-123C, 125C-129C, 177C, 206C, 310C-312C, 364C.

76 Rep. 116 Bollhagen Nr. 68G, Abb. s. 3. Umschlagseite.

77 Rep. 116 Bollhagen Nr. 1161.

78 Rep. 41 Bötzw Nr. 222.

79 Rep. 116 Bollhagen Nr. 60 und 61, Briefwechsel mit Charles Crodel.

80 Rep. 116 Bollhagen Nr. 213, Kalender für 1943.

81 In Rep. 116 Bollhagen Nr. 63 und 64.

82 Rep. 116 Bollhagen Nr. 69B.

83 Rep. 116 Bollhagen Nr. 214.

Seit 1940 sind fast lückenlos Kalender mit persönlichen Aufzeichnungen Hedwig Bollhagens überliefert. Es ist überraschend, was den eher minimalistischen Eintragungen alles zu entnehmen ist: Sie notierte u.a. Legeleistungen der Hennen, Gartenarbeiten, Ernteergebnisse, Theater- und Kinobesuche, Verwandtenbesuche, Arbeitsaufenthalte von Crodel und im Kriege selten gewordene gute Mahlzeiten. Sie illustrieren Hedwig Bollhagens Leben und Schaffen vortrefflich⁸⁴.



Kalendereintragungen, März 1945
(Rep. 116 Bollhagen Nr. 1)

2.5.3. Das Jahr 1945

Als besonderen Einschnitt empfand die Keramikerin natürlich das Jahr 1945. Das Ende des verhassten NS-Regimes und damit auch des furchtbaren Krieges sehnte sie zweifellos herbei. Doch ist sie in Bezug auf ihr eigenes Überleben und das der Firma nicht so optimistisch. Davon zeugen der Entwurf eines Briefes an Charles Crodel⁸⁵ und eine dreiseitige schlecht erhaltene Aufzeichnung zu den Ereignissen des Frühjahres 1945. Ganz besonders belastete sie auch der Umstand, dass seit 1944 ihr geliebter Bruder Johannes, der als Arzt einem Sanitätsbataillon diente, vermisst wurde. Erst nach Kriegsende brachte sie in Erfahrung, dass er in Rumänien gefallen war⁸⁶. Sie kümmerte sich fortan aufopferungsvoll um seine Witwe Katja und die drei Kinder Klaus, Deike und Silke. Auch sorgte sie für ihre Mutter Margarete, die 1943 ihr Haus in Hannover durch einen Bombentreffer verloren hatte.

Nachdem am 23. April 1945 die Rote Armee in Marwitz einmarschiert war, verbarrikadierten sich Hedwig Bollhagen und die in der Fabrik untergebrachten polnischen, ukrainischen und russischen Frauen nachts im Massekeller. Die Verwüstungen an Haus und Hof und Fabrik waren jedoch außerordentlich groß⁸⁷ und sie war fast vollständig

auf sich allein gestellt. Die Produktion in der Firma lag seit Februar/März still und wurde erst Mitte Juni wieder allmählich in Gang gebracht. Heinrich Schild floh mit seiner Familie in die britische Zone nach Elberfeld bzw. Oedinghausen. Er übertrug Hedwig Bollhagen seine Gesellschafteranteile⁸⁸, verzichtete auf seinen Eigentumsanteil an Grundstück und Gebäuden und bannte damit die Gefahr einer Beschlagnahme und Enteignung der Firma. Als Mitglied der NSDAP und aufgrund seiner – wenn auch nur 18-monatigen – Funktion als Reichshandwerksführer wäre er als belastet eingestuft worden und damit kaum einer Enteignung durch die sowjetische Besatzungsmacht entgangen. Dies hätte letztlich auch negative Folgen für Hedwig Bollhagen gehabt. Sie selbst erhielt von der Polizeibehörde ein politisches Führungszeugnis⁸⁹, das sie als unbelastet ausweist.



Politisches Führungszeugnis, 1946

„Hiermit wird Bescheinigt dass Fräulein Hedwig Bollhagen gbr. am 16.11.07 in Hannover wohnhaft Marwitz Triftstr. niemals der N.S.D.A.P. oder ihre Gliederungen angehört hat. ...“
(Rep. 116 Bollhagen Nr. 249)

2.5.4. Die HB-Werkstätten in der SBZ/DDR und deren Verstaatlichung

Hedwig Bollhagen musste sich den veränderten gesellschaftlichen und den neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen, die ihr Leben und Arbeiten nicht gerade erleichterten. Sie war noch mehr als in den Jahren zuvor ständig zwischen schöpferischem Schaffen, unternehmerischer Verantwortung und persönlicher Sorge um Familie und Bekannte zerrissen. Ein privater Keramikbetrieb wie die HB-Werkstätten war gegenüber den sich allmählich herausbildenden volkseigenen Betrieben deutlich schlechter gestellt. In den nun häufiger überlieferten Durchschlägen von Briefen an Verwandte und Freunde beschrieb sie ihren ständigen Kampf um Betriebsmittel und Rohstoffe. Doch gelang es ihr unter großen Entbehrungen, alles wieder in Gang zu bringen. 1947 drehte Wolfgang Kiepenheuer im Auftrag der Landesbild-

⁸⁴ Rep. 116 Bollhagen Nr. 215, 214, 225, 213, 1.

⁸⁵ Rep. 116 Bollhagen Nr. 65.

⁸⁶ Rep. 116 Bollhagen Nr. 139.

⁸⁷ In Rep. 116 Bollhagen Nr. 65.

⁸⁸ Vorgang in Rep. 116 Bollhagen Nr. 663.

⁸⁹ Rep. 116 Bollhagen Nr. 249.

stelle Brandenburg einen Lehrfilm mit dem Titel „Märkische Töpferei in Velten“⁹⁰. Eine Kopie des 8-mm-Films ist im Nachlass erhalten. Einige teils stärker beschädigte großformatige Bilder aus dem Produktionsprozess der HB-Werkstätten⁹¹ entstanden ebenfalls in diesem Zusammenhang. Die HB-Werkstätten beschäftigten auch nach dem Kriegsende wieder freie Mitarbeiter, die in erster Linie baukeramische Projekte realisierten. Charles Crodel war bis zu seiner Übersiedlung nach München und auch noch kurze Zeit danach immer wieder in den Werkstätten tätig und pflegte auch persönlich eine sehr enge Beziehung zu Hedwig Bollhagen. Ihre „Töpfermutter“ Gertrud Kraut führte zu Beginn des Jahres 1948 sogar einen keramischen Grundkurs für die Marwitzer Lehrlinge durch. Doch die enormen Probleme, die die Keramikerin im System der Planwirtschaft als Privatunternehmerin hatte, ließen sie 1953 sogar an Aufgabe ihrer Firma denken. Sie bewarb sich um die Leitung der Meisterklasse an der Staatlichen keramischen Fachschule in Höhr⁹², wurde aber – glücklicherweise – nicht angenommen und konnte ihr Lebenswerk in Marwitz fortsetzen. Sie übernahm auch eine Reihe gesellschaftlicher Funktionen, da sie in den Werkstätten seit eh und je Lehrlinge ausbildete. So war sie Mitglied im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Potsdam⁹³ und gehörte außerdem seit 1955 der Sektion Kunsthandwerk des Verbandes Bildender Künstler an. In den 1950er und 1960er Jahren waren mit Jürgen von Woyski, Waldmar Grzimek, Toni Mau, Frank Glaser und Dagmar Glaser-Lauermann, Arno Röger und Rudolf Peschel wieder freie Mitarbeiter tätig, mit denen eine Reihe baukeramischer Projekte realisiert wurden. Über Charles Crodel kam es schließlich zur Begegnung zwischen Hedwig Bollhagen und Heidi Manthey, die wochenweise Arbeitsmöglichkeiten in Marwitz nutzte⁹⁴. Die ebenfalls sehr erfolgreiche rund 20 Jahre jüngere Keramikerin mag damals vielleicht noch nicht geahnt haben, dass sie Jahre später das künstlerische Erbe Hedwig Bollhagens antreten würde. Sie fühlte sich aber sofort in der Atmosphäre des kleinen Betriebes heimisch. Doch der Firmenalltag war geprägt vom Ringen um notwendige Investitionen, vom Streit mit dem Amt für Preisbildung und von staatlichen Planaufträgen⁹⁵. Die Werkstätten bewegten sich in einem Teufelskreis: Der entstandene Investitionsrückstau

konnte nicht abgebaut werden, wegen der strengen Preisbindung wurde aber nicht kostendeckend produziert und es mussten ungeheure bürokratische Hürden genommen werden. Insofern ist es nicht unverständlich, dass Hedwig Bollhagen die Verstaatlichung 1972 nicht so sehr als Enteignung auffasste, sondern sogar begrüßte. Im Nachlass selbst sind keine administrativen Dokumente zur Verstaatlichung überliefert. Doch konnten im Bestand des Rates des Bezirkes Potsdam die Einverständniserklärung⁹⁶ Hedwig Bollhagens und der Kaufvertrag ermittelt werden. Sie wurde 1972 immerhin 65 Jahre – ein Alter, in dem sich andere zur Ruhe setzten – und war des täglichen betriebswirtschaftlichen Kampfes wohl leid.



Zulassung als Industrieformgestalter, 1972
(Rep. 116 Bollhagen Nr. 227)

Der Übergang vom VEB (Volkseigener Betrieb) Steingutfabrik Rheinsberg zum Staatlichen Kunsthandel 1976 ist nicht im Nachlass dokumentiert. Was jedoch in ganz erstaunlichem Umfang überliefert ist, sind die im oft zermürbenden Firmenalltag so wichtigen Betriebsfeiern, die die lebensbejahende künstlerische Leiterin und ihre Beschäftigten organisierten. Anlässe fanden sich immer: die Firmenjubiläen am 1. Mai⁹⁷, ihre Geburtstage und Weihnachten waren feste Größen im Alltag des „sozialistischen Arbeitskollektivs“ der HB-Werkstätten. Zu ihrem Geburtstag engagierte sie sogar mehrfach einen Profidiskjockey⁹⁸, wie in der Firmenkorrespondenz überliefert ist. Sie erfuhr selbstverständlich auch in der DDR Anerkennung als Künstlerin. Dies findet ihren Ausdruck zum einen darin, dass die Produkte der HB-Werkstätten eine außerordentlich hohe Nachfrage genossen und zur so genannten Bückware gehörten, zum anderen auch in den ihr

90 Vgl. Rep. 116 Bollhagen Nr. 269 und 410, FR1.

91 Vgl. Rep. 116 Bollhagen Nr. H3-H15.

92 Rep. 116 Bollhagen Nr. 353.

93 Rep. 116 Bollhagen Nr. 239.

94 U.a. Rep. 116 Bollhagen Nr. 602, 661.

95 Rep. 116 Bollhagen Nr. 751, 1181, Rep. 401 Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 9263.

96 Rep. 401 Rat des Bezirkes Potsdam Nr. 36466.

97 Rep. 116 Bollhagen Nr. B88-98, CDP-A1-CDP-A10, E50-E54.

98 Rep. 116 Bollhagen Nr. 696.

verliehenen Auszeichnungen: 1962⁹⁹, 1964¹⁰⁰ und 1973 für die Teilnahme an Internationalen Keramikausstellungen in Prag, Faenza und Gdańsk mit 15 Goldmedaillen des Warenzeichenverbandes für Kunsthandwerk und Kunstgewerbe der DDR¹⁰¹ und auch staatlichen Ehrungen wie dem Theodor-Fontane-Preis 1966¹⁰², der Verdienstmedaille der DDR¹⁰³ 1964 und dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber 1977¹⁰⁴ und in Gold 1985¹⁰⁵.



*Hedwig Bollhagen im Gespräch mit Porzellanmalerinnen, 1980er Jahre
(Rep. 116 Bollhagen Nr. D 53)*

2.5.5. Reprivatisierung der HB-Werkstätten

Das Ende des ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden, den sie oft als „beschämend dämlich“ charakterisierte, hat Hedwig Bollhagen sicher nicht allzu sehr überrascht. In die vielleicht empfundene Freude um das Ende der Volkseigentümlichkeiten mischte sich jedoch bald die Sorge um die Zukunft der Firma und ihrer Mitarbeiter. 1990 wurden die Werkstätten durch die Art-Union GmbH übernommen. Zu diesem sehr kurzen Abschnitt der Firmengeschichte vom November 1990 bis zum November 1992 sind keine persönlichen oder Firmenunterlagen überliefert. Vielmehr kommen in den an Hedwig Bollhagen gerichteten Korrespondenzen deren Sorge um den Fortbestand der Firma und die Suche nach Geschäftspartnern zum Ausdruck¹⁰⁶. Sie wollte mit 83 Jahren aus nachvollziehbaren Gründen nach der über 45 Jahre währenden Einbindung in eine planwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft nicht mehr allein den Start in

den freien Markt wagen. So geht sie auf die Suche nach einem geeigneten Freier – wie sie es selbst beschrieb – und fand ihn in Wolfgang Scholz. Am 1. November 1992 erfolgte die Reprivatisierung der HB-Werkstätten. Hierzu sind einige Briefe und Postkarten überliefert, in denen Freunde und Bekannte wie Toni Dittmer¹⁰⁷, Barbara Ellis¹⁰⁸ oder Udo Harkort¹⁰⁹ sie zu diesem neuen Kapitel der Firmengeschichte beglückwünschen und ermutigen. Die amtlichen Unterlagen zum Vorgang der Reprivatisierung befinden sich im Firmenarchiv in Marwitz.

In außerordentlich großem Umfang sind für die Zeit von 1992 bis zu ihrem Tod Filmporträts¹¹⁰, Talkshow- und Interviewmitschnitte¹¹¹ und natürlich Flyer von Einzel- und Gruppenausstellungen¹¹² überliefert. Seit 1990 wurde Hedwig Bollhagens keramisches Schaffen in über 40 Ausstellungen gewürdigt, die fast vollständig im Nachlass dokumentiert werden können. Die Anerkennung, die ihr als Künstlerin mit der Verleihung des Verdienstordens des Landes Berlin 1996¹¹³ und im darauffolgenden Jahr mit dem Bundesverdienstkreuz¹¹⁴ zuteil wurde, erfüllte sie ganz sicher mit Stolz.

Der Nachlass „endet“ mit dem letzten Dokument, das Hedwig Bollhagen zu ihren Lebzeiten – also vor ihrem Todestag, dem 8. Juni 2001 – erhalten oder selbst verfasst hat. Die Todesanzeige, Danksagungen, Trauer- und Gedächtnisreden und Beileidsschreiben an ihre Familienangehörigen wurden dem BLHA ebenfalls übergeben.

Diese Unterlagen gehören jedoch nicht mehr zum eigentlichen Nachlass der Künstlerin, sondern werden als Sammlung zum Nachlass ausgewiesen. Dieser Sammlung würden auch etwaige Zustiftungen wie Briefe von Hedwig Bollhagen, Entwürfe und Skizzen von ihr, die sich in fremdem Besitz befanden, und alle Unterlagen, die seit ihrem Tod zu Leben und Werk von ihr entstanden sind, zugeordnet.

3. Resümee

Obwohl Kindheit, Jugend und Schulausbildung von Hedwig Bollhagen im wahrsten Sinne des Wortes nur bebildert werden können und insgesamt weitere Dokumentenverluste anzunehmen sind, ist ihr archivischer Nachlass eine hervorragende Quelle zur Erforschung von Leben

99 Rep. 116 Bollhagen Nr. 671.

100 Rep. 116 Bollhagen Nr. 623.

101 Rep. 116 Bollhagen Nr. 825.

102 Rep. 116 Bollhagen Nr. 606.

103 Rep. 116 Bollhagen Nr. 607.

104 Rep. 116 Bollhagen Nr. 605.

105 Rep. 116 Bollhagen Nr. 604.

106 U.a. Rep. 116 Bollhagen Nr. 647.

107 Rep. 116 Bollhagen Nr. 78.

108 Rep. 116 Bollhagen Nr. 87.

109 Rep. 116 Bollhagen Nr. 164.

110 Rep. 116 Bollhagen Nr. V1-V7.

111 Rep. 116 Bollhagen Nr. K1, 483.

112 U.a. Rep. 116 Bollhagen Nr. 1122-1156.

113 Rep. 116 Bollhagen Nr. 1064.

114 Rep. 116 Bollhagen Nr. 595.

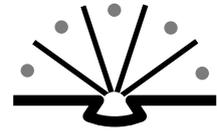


Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1997
 Orden und Ordensspange (Rep. 116 Bollhagen Nr. 595)

und Werk der Keramikerin. Er bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, biografische Angaben zu anderen Keramikern und Künstlern wie beispielsweise Gertrud Kraut, Charles Crodel und Werner Burri zu recherchieren. Für die Geschichte der HB-Werkstätten ist er ebenfalls eine unverzichtbare Quelle, wobei hierzu natürlich auch – in Absprache mit dem Geschäftsführer – das Firmenarchiv in Marwitz herangezogen werden muss. Das keramische Werk Hedwig Bollhagens wird am besten über den keramischen Nachlass belegt, da nur im vergleichsweise geringen Umfang Dekor- und Formentwürfe ihres über 75-jährigen Schaffens im archivischen Nachlass überliefert sind. Dies ist erklärbar, da ein Teil ihrer künstlerischen Arbeiten in das Eigentum der Firmen, bei denen sie angestellt war, überging. Ihre Lebensstationen jedoch werden mit Ausnahme der bereits getroffenen Einschränkung für die Jahre bis 1924 durch den archivischen Nachlass ausreichend dokumentiert. Wertvollste Quelle für ihre Gefühls- und Gedankenwelt sind die Korrespondenzen, die die Wünsche, Ängste und Hoffnungen Hedwig Bollhagens reflektieren. Natürlich bleiben Motive ihres Handelns und Tuns auch weiterhin im Verborgenen, doch die durchaus das Attribut „einmalig“ verdienende künstlerische und unternehmerische Karriere von Hedwig Bollhagen kann anhand der überlieferten persönlichen und betrieblichen Quellen relativ lückenlos nachvollzogen werden. Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass sie mit dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, der NS-Diktatur, der SBZ/DDR und letztlich dem wiedervereinigten Deutschland Zeitzugin eines der wechselvollsten Kapitel deutscher Geschich-

te geworden ist. Ihre Zivilcourage, die sie während des NS-Regimes gegenüber jüdischen Freunden, verfeimten Künstlern und den ausländischen Arbeitskräften an den Tag legte, ringen uns Nachgeborenen Bewunderung ab. Betrachtet man die Umstände des Erwerbs und die Firmengeschichte der HB-Werkstätten in der NS-Zeit, wird deutlich, dass – teilweise auch zur Sicherung des weiteren Fortbestands der Firma – Rüstungsaufträge angenommen wurden, die in der historischen Betrachtung als kritisch angesehen werden müssen. In der Rückschau ist für die Nachgeborenen kaum nachvollziehbar, wie einzelne Entscheidungen zustande kamen. Dabei wird gerade am Beispiel Hedwig Bollhagens klar, dass sich das Leben und Schaffen eines Menschen nicht in die Kategorien gut und böse pressen lassen, sondern dass der Mensch – um den Preis des eigenen Überlebens und auch aus Verantwortung seiner Mitmenschen gegenüber – Kompromisse eingeht. So darf man äußere Zwänge und bestehende Abhängigkeiten des Einzelnen nicht außer Acht lassen und muss ihre Handlungsweise immer im gesellschaftlichen Kontext betrachten. Hedwig Bollhagen selbst hat in Ende der 1990er Jahre geführten Interviews gerade die NS-Zeit für sich selbst und jeden, der sich nicht offen gegen das System gestellt hat, als beschämend bezeichnet¹¹⁵. Würdigt man Leben und Werk der Keramikerin, darf man aus Verantwortung für die Geschichte nicht davor zurückschrecken, unangenehme oder vermeintlich nicht in den Rahmen einer persönlichen und künstlerischen Würdigung passende Fakten zu benennen. Ein Weglassen wäre Anlass zu Spekulationen und Unterstellungen, die Hedwig Bollhagen bzw. der Werk- und Lebensrezeption nicht dienlich sind. 2007 wurde anlässlich ihres 100. Geburtstages einer großartigen, modernen und couragierten Frau, die auch eine sehr erfolgreichen Künstlerin und Unternehmerin war, gedacht. Das Motto der sie im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte ehrenden Ausstellung „Hedwig Bollhagen. Ein Leben für die Keramik“ war sehr treffend gewählt, da sie ihr Leben tatsächlich der Keramik gewidmet hat, wie an ihrem Nachlass abzulesen ist.

¹¹⁵ Rep. 116 Bollhagen Nr. V9 und K14.



Die ersten Aufträge des Archivs der Hansestadt Rostock erhielt die PAL Preservation Academy GmbH Leipzig unmittelbar nach ihrer Gründung. Zahlreiche Grafiken, einfarbige und kolorierte Stadtansichten aus dem 18. und 19. Jahrhundert sowie bedeutende historische Stadtpläne wurden restauriert und gescannt; Archivar Hans-Werner Bohl über die Zusammenarbeit:



Von Anfang an haben wir sehr gut mit der PAL zusammen gearbeitet. Der gute persönliche Kontakt zählt ebenso viel wie der hohe fachliche Standard. Die Arbeiten werden sehr sachkundig in bester Qualität ausgeführt, und wir können uns auf die ehrliche Beratung verlassen. Die Restaurierung unserer bedeutenden Stücke ist für uns absolute Vertrauenssache. Umso erfreulicher, dass sich die Preisgestaltung in einem angemessenem Rahmen bewegt.



Wir übernehmen Verantwortung für die Erhaltung von Kulturgütern und Dokumenten aus Papier

Wir bieten Restaurierung und Konservierung mit modernsten Verfahren und Techniken:

Massenentsäuerung | Anfaserung und Papierspaltung | Tintenfraßbehandlung | Delaminierung | Dekontaminierung | Mikroverfilmung und Digitalisierung | Behandlung von Plandokumenten und Karten | Bucheinbandrestaurierung | Beratung und Gutachten | Forschung und Entwicklung | Aus- und Weiterbildung.

PAL PRESERVATION ACADEMY GmbH Leipzig
Kreuzstraße 12 · D-04103 Leipzig
Telefon (0341) 98388-0 · Fax (0341) 98388-20
info@PA-Leipzig.com · www.preservation-academy.com

Neuverpackung, Umlagerung und Restaurierung der Karten und Pläne im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Udo Gentzen und Mario Glauert

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrt in seinen Beständen rund 130.000 Karten und Pläne, die vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichen und in denen sich die wechselvolle Geschichte des Landes bis in die jüngste Vergangenheit widerspiegelt.

Der geplante Umzug von Archivalienbeständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aus dem östlichen Flügel des Orangeriegebäudes im Schlosspark Sanssouci in den neuen Magazinbau am Standort Potsdam-Bornim bot 2002 den Anlass, eine neue Konzeption für die künftige Lagerung der Karten und Pläne des Archivs zu entwickeln. Die aus Platzmangel erzwungene Verpackung von bis zu 100 Karten in einer Mappe und das Nebeneinander unterschiedlicher Formate machten ein behutsames Ausheben und Reponieren schwierig und führten immer wieder zu Beschädigungen. Hinzu kam, dass die meisten Mappen nicht aus alterungsbeständigem Materialen bestanden und rund 15.000 Karten unterschiedlicher Formate gerollt gelagert wurden, was für die dauerhafte Erhaltung der oft fragilen und vorgeschädigten Pläne eine erhebliche Gefährdung bedeutete, zumal die Stücke für jede Benutzung entrollt und fixiert werden mussten.



Karten aus dem 19. Jahrhundert vor der Restaurierung

In Zusammenarbeit zwischen dem Magazin-, dem Karten- und dem Bestandserhaltungsreferat wurde ein langfristiges Projekt vorbereitet, dessen Ziel es war, den Platzbedarf zu optimieren und die Kartenlagerung zugleich den Erfordernissen einer dauerhaften Erhaltung und einer komfortableren Nutzung anzupassen. Dabei konnte auf Planungen zurückgegriffen werden, die sich bereits in den

Jahren zuvor mit diesem Problem auseinandersetzen. Insgesamt umfasste das laufende Projekt mehrere Einzelmaßnahmen, die eng aufeinander abgestimmt wurden:

1. Beschaffung neuer Planschränke für den Magazinneubau, die auf die neue Ordnung und Lagerung abgestimmt wurden

Auf einer Fläche von gut 630 qm im Unter- und Erdgeschoss des Magazinneubaus wurden 203 fahrbare Planschränke mit insgesamt 1.590 Einschüben im Format A0 sowie Spezialregale für gerollte, großformatige Pläne aufgestellt, die unter der Maßgabe der Neuordnung und Planlegung ausreichend Platz für alle Karten und Pläne boten.

2. Ergänzung der bisherigen Signaturen durch einen Zusatzbuchstaben, der die jeweilige Karte einer Größenklasse zuordnet und ihre Lokatur kennzeichnet

Die Verwendung eines „Größenzusatzes“ unter Beibehaltung der bisherigen Kartennummer anstelle der Vergabe einer neuen Signatur nahm Rücksicht darauf, dass viele Karten bereits benutzt und in Publikationen zitiert worden waren.

Die Festlegung der Größenklassen orientierte sich an dem lichten Innenmaß (127 x 91 cm) der Einschübe in den Kartenschränken, die maximal das Format DIN A0 fassen und durch Einsätze in verschiedene Zwischenformate unterteilt werden können.

Klasse A für Kartenmappen der Größen 120 x 87, 108 x 80 und 87 x 62 cm

Klasse B für Kartenmappen der Größen 50 x 60, 50 x 70 und 60 x 70 cm.

Klasse C für Kartenmappen (Jurismappen) der Größen DIN A3, DIN A4 und Folio

Der Buchstabenzusatz G wurde für gerollte, der Zusatz Kt für kartoniert gelagerte Karten vergeben.

3. Verpackung der plan liegenden Karten in neue, alterungsbeständige Kartenmappen (max. 25 Karten pro Mappe)

Die Vorauswahl der neuen Kartenmappen für die standardisierten Größenklassen erfolgte 2002 im Rahmen einer Präsentation mehrerer Anbieter, die Gelegenheit bot, unterschiedliche Materialien und Mappenformen unter Praxisbedingungen zu testen. Die Mappen für die größeren Pläne in den Formatklassen A und B wurden zusammen mit den Firmen KLUG-Conservation und GSA-Produkte in mehreren Schritten mit dem Ziel entwickelt, bei hoher Stabilität, wenig Eigengewicht und geringem Material- und Platzverbrauch einen sicheren Schutz der Karten mit einer guten Handhabung zu verbinden.

4. Neuordnung und Einlagerung der Karten nach Größenklassen in den Magazinneubau.

Im Rahmen der Umzugsvorbereitungen führten Kartenreferat und Magazindienst eine umfassende Revision der Bestände durch und bereiteten zugleich die Umlagerung nach Formaten vor. Bestandteil dessen war zum einen die Erarbeitung einer Konkordanz, die neben der alten Signaturangabe den Zusatz der Größe enthielt. Zum anderen wurde jede Karte mit ihrer jeweiligen Lokatur versehen. Der Transport der Karten aus der Orangerie nach Bornim und die Einlagerung im Magazinneubau im Sommer 2003 erfolgten bereits in der neuen Lagerungsreihenfolge.

5. Sukzessive Planung, Restaurierung und Neuverpackung der gerollten Karten

Nach Abschluss des Umzuges begann die Planung, Restaurierung und Neuverpackung der gerollten Karten. Nach einem Pilotprojekt zur Prüfung der angebotenen Verfahren haben von 2003 bis 2007 das Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig (ZfB), die Preservation Academy Leipzig (PAL) und die Restaurierungswerkstatt Kobelius in mehreren Aufträgen 3.330 Karten und Pläne geglättet, gereinigt, repariert, von alten Verklebungen und Randstäben gelöst, entsäuert, neu aufgezogen und in alterungsbeständige Polyesterfolien eingelegt. Die durchsichtigen Folien, die nur an zwei Seiten mit Ultraschall verschweißt und zur besseren Durchlüftung zusätzlich auf der Rückseite perforiert sind, bieten den Karten einen flexiblen Schutz vor weiteren Beschädigungen und erlauben eine komfortable Benutzung. Bei einem Durchschnittspreis von etwa 52 Euro pro Karte konnte das Landeshauptarchiv für diese Restaurierungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren insgesamt gut 174.000 Euro bereitstellen. Begleitende Arbeiten an besonders schwer geschädigten und überformatigen Stücken wurden zudem in der Restaurierungswerkstatt des Archivs durchgeführt.



Laminierung einer restaurierten Karte

Den Anfang bildeten die häufig benutzten Kartenbestände der Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder) (Rep. 2A und 3B), der Rittergüter (Rep. 37) sowie der „Allgemeinen Kartensammlung“ (AKS). Dem folgten die Karten der Bestände Rep. 24 Generalkommission/Landeskulturamt (Kreise Angermünde bis Zauch-Belzig). Einbezogen wurden auch die von ihrem Umfang kleineren Bestände der Ämter und Städte (Rep. 7 und Rep. 8) sowie die Bestände Rep. 21 Gestüt Neustadt (Dosse) und Rep. 28B Nuthe-Notte-Verband. 2008 wird sich die schrittweise Restaurierung der gerollten Karten der Straßenbauabteilung des Provinzialverbandes (Rep. 55 III, Rep. 55 III LD und Rep. 55 III PK) anschließen.

Die Planung der Karten ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Dazu gehört im Vorfeld die Auswahl und Überprüfung der dazu vorgesehenen Karten, da die Kartenschränke nur die Planung von Karten bis zu einer Größe von ca. 120 x 85 cm zulassen. Nach der Übernahme der restaurierten Karten erfolgt deren Umsignierung entsprechend ihrer Größe sowie die sich daraus ergebende Aktualisierung der Findhilfsmittel.

Die Neuordnung und schrittweise Planung der Karten führte zu einer optimalen Ausnutzung der Lagerkapazitäten und bietet deutlich bessere Arbeitsbedingungen für das Ausheben und Reponieren der Stücke, die so vor weiteren Beschädigungen geschützt werden – immerhin finden jedes Jahr rund 1.500 Karten den Weg aus den klimatisierten Magazinen in den Lesesaal des Landeshauptarchivs.

In den kommenden Jahren werden neben der Pflichtablieferung von Belegexemplaren seitens der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg auch in einem größeren Umfang Übernahmen von den Katasterämtern, den ehemaligen volkseigenen Betrieben aus dem Braunkohlebergbau und von Karten der Reichsbahn aus dem Landesarchiv Berlin für einen weiteren Zuwachs sorgen. Er kann nur durch den geplanten 2. Bauabschnitt des Landeshauptarchivs mit der Bereitstellung weiterer Magazinflächen bewältigt werden. Die bisherigen Erfahrungen bei der Planung und Restaurierung von Karten belegen, dass dazu auch die Beschaffung von Kartenschränken für überformatige Karten erforderlich sein wird.

Das Zusammenspiel all dieser vielfältigen Maßnahmen wird auch in Zukunft gewährleistet sein, so dass Fragen zur Geographie und Geschichte des Landes Brandenburg bis hin zur modernen digitalen Katastererfassung und zur Klärung aktueller Rechts- und Eigentumsverhältnisse aus diesem bedeutenden Bestand des Landeshauptarchivs beantwortet werden können.

Die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Von Jürgen Stenzel und Klaus Etzenberger

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland und zählt (2007) 1,2 Millionen Gemeindeglieder in 1.400 Kirchengemeinden. Die Kirchenbuchführung erfolgt bei den Kirchengemeinden, die auch für die Verwahrung der Originalkirchenbücher zuständig sind. In Einzelfällen sind Originalbuchbestände beim Evangelischen Landeskirchenarchiv in Berlin (ELAB) oder beim Domstiftsarchiv Brandenburg/Havel deponiert. Der folgende Beitrag beschreibt das von 1989 bis 2008 laufende Projekt der Kirchenbuchverfilmung (1989–2008) im Bereich der EKBO und stellt den Umfang der Kirchenbuchüberlieferung und des Mikrofichebestands beim ELAB und in anderen kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Landeskirche vor.

Kirchenbücher sind Amtshandlungsbücher

Nach den Richtlinien für das Kirchenbuchwesen der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg (EKiBB) (21. 6. 1994, KABl. S. 177) ist das Kirchenbuch „eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte der Kirchengemeinde“. Kirchenbücher sind nach der Ordnung im strengsten Sinne „kirchliche Bücher“. Sie sind nicht in erster Linie Geburts-, Eheschließungs- und Sterbe-Register, sondern beurkunden die Taufe, die kirchliche Trauung und Beerdigung. Bis ins 19. Jahrhundert nennen sie vielfach nicht den Geburts- und Todestag, sondern den Tag der Taufe und der christlichen Bestattung.

Zu den Kirchenbüchern sind heute auch die Konfirmanden- und Abendmahlbücher zu rechnen, insbesondere dann, wenn Communicanten namentlich aufgeführt werden. Werden unterschiedliche Amtshandlungen in einem Buch geführt, wie dies für Gemeinden im ländlichen Raum häufig festgestellt werden kann, spricht man von Gesamtkirchenbüchern.

Lutherische Gemeinden, französisch- oder deutsch-reformierte Gemeinden und sog. unierte Gemeinden führten, bis auf wenige Ausnahmen, jeweils eigene Kirchenbücher. Kirchenbücher, in denen ausschließlich Amtshandlungen an Militärpersonen verzeichnet sind, sind in der Regel nicht im Besitz von Kirchengemeinden.

Zwar sind die in den Kirchenbüchern dokumentierten kirchlichen Handlungen öffentliche Handlungen, die Kirchenbücher unterliegen aufgrund der Bandbreite der ent-

haltenen Daten dennoch Benutzungsbeschränkungen, die sich aus der Benutzungsordnung ergeben.

Neben den Daten zu Amtshandlungen enthalten die Kirchenbücher, insbesondere die älteren Bücher, auch immer wieder chronikalische Nachrichten zur Geschichte der Kirchengemeinde, zur Pfarrergeschichte oder auch ganz allgemeine Beobachtungen zu weltlichen oder kirchlichen Entwicklungen.

Sicherung der Kirchenbücher: eine Aufgabe der Archivpflege

Auch wenn die Bedeutung der Kirchenbücher für die kirchliche Verwaltung und für die Kirchengeschichte anerkanntermaßen sehr hoch ist, muss mit Blick auf die Qualität der Kirchenbuchführung und den Erhalt der Buchsubstanz über die Jahrhunderte doch festgestellt werden, dass diese im konkreten Einzelfall sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Die Kirchenbücher als Gesamtbestand wurden über die Jahrhunderte in unterschiedlicher Art und Weise behütet und haben durch verschiedene Einflüsse als Einzelbände und gelegentlich auch in Serien manche Schäden davon getragen. Die Erhaltung des Einzelbandes und damit auch die Erhaltung des Bestandes insgesamt war immer eine Aufgabe der kirchlichen Archivpflege.

Die erste Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher 1933–1943

Für den Stadtraum Groß-Berlin erfolgte eine erste Sicherungsverfilmung der Kirchenbuchüberlieferung des 16. Jahrhunderts bis 1874/1875 erstmals in den 1930er Jahren. Die Kirchenbücher wurden auf Rollfilm fotografiert, und aus Gründen der besseren Benutzbarkeit wurden von den Filmen, allerdings mit größerem zeitlichen Abstand, Fotoreproduktionen angefertigt. Dieses Projekt wurde in einer weitgehend reibungslosen Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeitern des NS-Reichssippenamts ab Herbst 1933 in Folge der Gesetzgebung zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ realisiert. Begonnen wurde mit der Verfilmung der Bücher aus den ältesten Berliner Innenstadtgemeinden, Sankt Nikolai und Sankt Marien. Verfilmt wurden 2.226 Bände aus 130 Gemeinden.

Die Filmsignaturen, A1 (Berlin-Stadtmitte / St. Nikolai) bis A6832 (Berlin-Teltow) dokumentieren die Reihenfolge, in der die Kirchenbücher aus den 130 Gemeinden verfilmt wurden. Das Protokoll zum Film A1 (Taufen, St. Nikolai 1583–1594) ist mit dem 2.11.1933, das Protokoll zum Film A6832 (Taufen, Berlin-Teltow, 1843–1864) mit dem 14.12.1943 datiert. Die Herstellung der Reprobücher folgte nicht der Reihenfolge, in der die Bücher verfilmt wurden. In einem ersten Durchgang wurden Reprobücher

zuerst für die Taufbücher aller Gemeinden aus den Jahren 1800–1850 hergestellt. Die Reprobücher für die Taufen der Jahre 1851–1877 und 1775–1799 folgten.

Hintergrund für dieses Zeitschema bildeten Überlegungen zur Verkartung und Auswertung der Kirchenbücher im Zusammenhang mit der genannten Gesetzgebung. Das Ergebnis dieser ersten Sicherungsverfilmung ist in Teilen in den Reprobuchbestand der „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ beim ELAB eingegangen. Der im ELAB heute verfügbare Reprobuchbestand, der lediglich Gemeinden aus dem Stadtbereich „Alt-Berlin“ enthält, entstand in den Jahren 1933 (A1) bis 1937 (A5206).¹

Die Verfilmung von Kirchenbüchern aus Gemeinden in der Mark Brandenburg erfolgte nur in sehr reduziertem Umfang.

Die zweite Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher 1965–1991²

1965 wurde in einer Zusammenarbeit zwischen dem Archivar des Konsistoriums (Neue Grünstraße) der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Johannes Kunstmann, und der Stadtbibliothek Berlin (Ost, Breite Straße) die Verfilmung von Kirchenbüchern aus Gemeinden in der Region Brandenburg erneut aufgenommen. Zur Verfilmung gelangten Amtshandlungsbücher des 16. Jahrhunderts und in Einzelfällen auch Archivalien, die als besonders hochwertiges Schriftgut eingestuft wurden.

Neben den jeweils ältesten Kirchenbüchern waren dies u. a. Urkunden aus dem Perleberger Kirchenarchiv (Film 92), Visitationsabschiede vom 23.03.1579 aus dem Kirchenarchiv Cottbus (Film 115) und dem Senftenberger Kirchenarchiv von 1539 (Film 201) oder ein Bericht vom

¹ *Zur Geschichte der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin siehe auch Manfred Gailus: Beihilfe zur Ausgrenzung, Die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin 1936–1945, Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 1993. Bereits in der Überschrift zu seinem Beitrag weist Gailus darauf hin, dass der Zweck dieser Erstverfilmung vorrangig zur Ausgrenzung der sog. „fremdstämmigen“ Menschen in Deutschland dienen sollte. Archivpflegerische Überlegungen spielten bestenfalls eine nachgeordnete Rolle. Auch wenn die Verfilmung u. a. mit der ungesicherten Lagerung der Bücher, unzulänglicher Reparatur von Schäden, Gefahr des Substanzverlusts und schließlich auch mit schleppender Bearbeitung von Kirchenbuchanfragen durch Kirchengemeinden begründet wurde – in den 1930er Jahren wurde der Bestand der Reprobücher vorrangig Anfragen im Zusammenhang mit Recherchen zu „Ariernachweisen“ genutzt.*

² *Hinweise zur Sicherungsverfilmung von kirchlichem Archivgut durch die Stadtbibliothek Berlin (Ost) und die Filmstelle der EKU im Predigerseminar Wittenberg gaben Christiane Mokoß, Archivarin im EZA, und Max-Ottokar Kunzendorf, Kirchenarchivar i.R.*

28.5.1577 zur Mitarbeit von Andreas Musculus an der Konkordienformel.

Die Verfilmung bei der Stadtbibliothek Berlin (Ost) endete 1981. Zur gleichen Zeit errichtete die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union im Gebäude des Predigerseminars Wittenberg eine Mikrofilmstelle, in der Archivgut aus den östlichen Gliedkirchen der EKU verfilmt werden konnte. Schon seit Jahren stand im Predigerseminar ein Verfilmungsgerät (Dokumator), das bis dahin kaum benutzt wurde. Mit Ergänzung der technischen Ausstattung und durch die Anstellung einer Mitarbeiterin konnte 1982 die Verfilmung brandenburgischer Kirchenbücher fortgesetzt werden. Zu den großen Auftraggebern der Filmstelle gehörte die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg. Um eine optimale Ausnutzung der Geräte zu erreichen, konnte zum 1.7.1983 eine zweite Planstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % errichtet und besetzt werden. In dieser Verfilmung wurden in erster Linie Amtshandlungsbücher des 17. Jahrhunderts berücksichtigt.

Die Mikrofilmstelle musste zum 31.12.1991 ihre Arbeit einstellen, weil die technische Qualität nicht den Standards für Sicherungsverfilmungen nach DIN entsprach. Rund 900 Verzeichnungseinheiten (Amtshandlungsbücher und andere Unterlagen aus Berlin-Brandenburg) wurden bis dahin auf 200 Filmen gesichert. Die Rollfilme, soweit sie heute im ELAB noch zur Verfügung stehen, wurden jeweils auf eine Archivalieneinheit zugeschnitten, so dass die Länge der Filmstücke zwischen 100 und 1.000 Aufnahmen variiert.

Diese Sammlung von Rollfilmen ist für die Benutzung nicht geeignet, da durch den Zuschnitt häufig der Vorspann und der Abspann vor und nach den Aufnahmen fehlten und die Filme in der Regel auch nicht auf Rollen gesichert sind, sondern aufgewickelt wurden, und diese Wicklung durch einfache Papierstreifen gehalten wird.

Die dritte Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher 1991–2008

Ende der 1980er Jahre, noch vor der „Aufhebung der Regionalisierung des Kirchengebietes der EKIBB“ (Wiedervereinigung der bis zum Fall der Mauer in eine West- und Ost-Region getrennte Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), wurde für die Kirchenregion der EKIBB (Berlin-West) festgestellt, dass trotz der dezidierten Regelungen zum Kirchenbuchwesen in diesem besonderen Bereich der Archivpflege zahlreiche Defizite zu verzeichnen waren. Auch wurde im Kirchengebiet „Berlin-West“ wieder der vermehrte Zugriff auf die Kirchenbücher durch Erbenermittlung und Familienforschung registriert. Der Zugriff auf die Kirchenbücher bei schriftlichen Anfragen an die

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

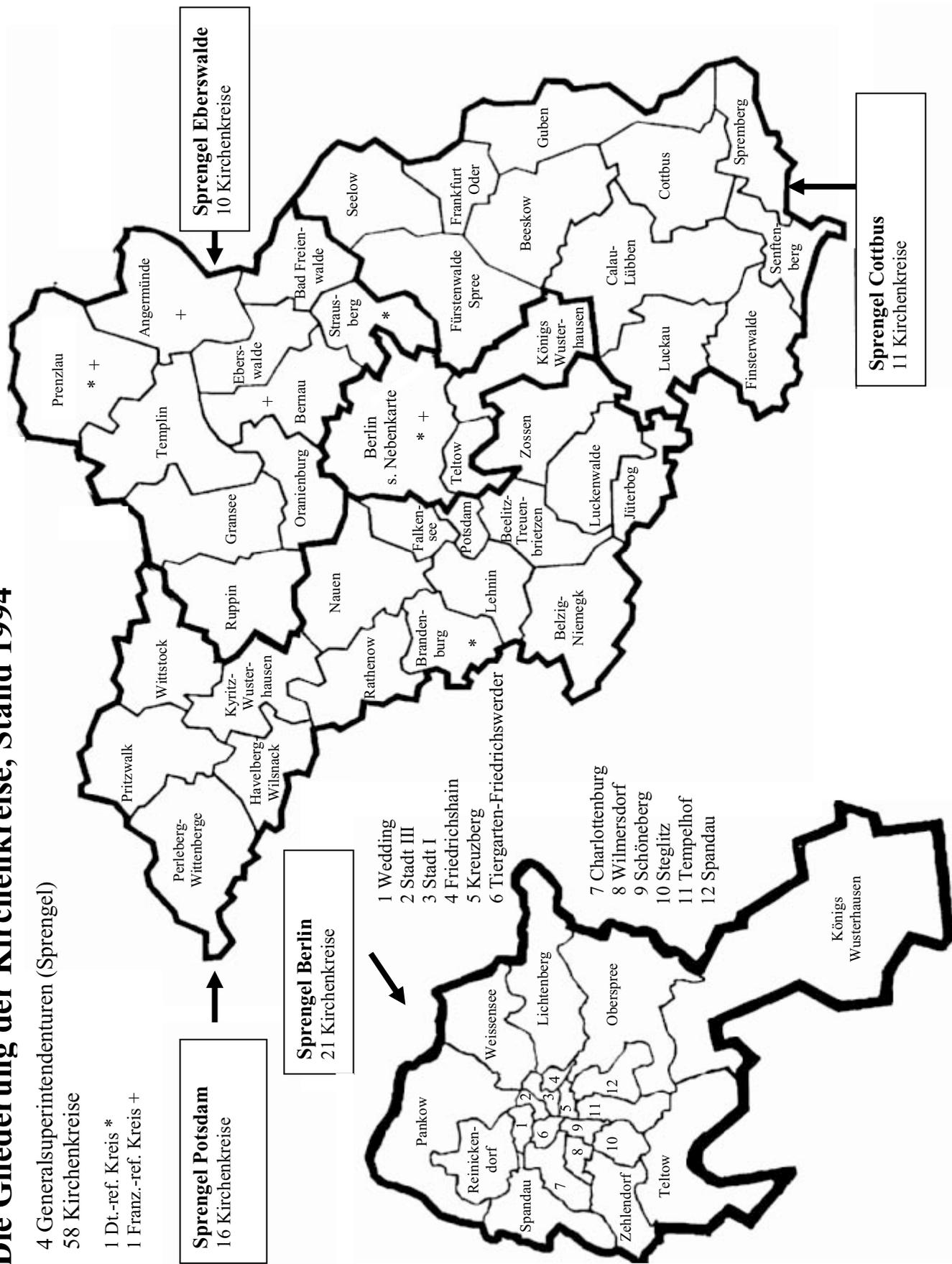
Die Gliederung der Kirchenkreise, Stand 1994

4 Generalsuperintendenturen (Sprengel)

58 Kirchenkreise

1 Dt.-ref. Kreis *

1 Franz.-ref. Kreis +



Gemeinden erfolgte in der Regel durch Mitarbeiter der Gemeinde, bei persönlichen Besuchen der Erbenermittler und Familienforscher in den Gemeinden durch die Rechercheure selbst. Die Kirchenbuchbenutzung stellte somit einerseits für die Gemeindebüros eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, andererseits war der verstärkte Zugriff auf die Kirchenbücher dem Ziel der Substanzerhaltung gerade bei den älteren Beständen abträglich.

Weiterhin musste festgestellt werden, dass zahlreiche Berliner Gemeinden, insbesondere die aus dem innerstädtischen Bereich, auch in den 1980er Jahren noch mit Problemen der Erhaltung ihrer Kirchenbuch- und sonstigen Archivsubstanz konfrontiert waren, die in der Regel noch aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges herrührten. In dieser Situation lag es als erster Gedanke zum Schutz der Originalbücher und zur effektiveren Bearbeitung nahe, Kirchenbuchanfragen zentral bearbeiten zu lassen und die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ dafür in einem ersten Schritt durch Erweiterung des Reprobuchbestandes und ggf. Beschaffung von Rollfilmkopien zu den Berliner Kirchenbüchern aus der ersten Verfilmung der Kirchenbuchbestände umfangreicher auszustatten.

Ein Besuch im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig und die Prüfung des dort verfügbaren „Originalfilmbestands“ aus der ersten Verfilmung ergab jedoch, dass das verfügbare Material, Kopien der ursprünglichen Nitrofilme, durch zum Teil mehrfaches Umkopieren und intensive Benutzung an Qualität deutlich verloren hatte. Eine Ergänzung der Bestände in der „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ auf der Grundlage dieser Filme erschien daher nicht sinnvoll. Auch die Auswertung des Filmmaterials aus der zweiten Verfilmung erschien mit Blick auf das angestrebte Ergebnis, Verfilmung nach einem modernen und technisch einheitlichen Standard, nicht sinnvoll.

Nachdem die finanziellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine Sicherungsverfilmung und Duplizierung der Sicherungsfilme im Bereich der EKIBB (BW) im Konsistorium (Bachstraße) geklärt waren, konnten in Absprache mit dem Landesarchiv Berlin als dem zuständigen Ansprechpartner in Berlin für die Sicherungsverfilmung von kirchlichem Archivgut, später mit dem für die Region Brandenburg zuständigen Brandenburgischen Landeshauptarchiv, und der niederländischen Firma Mikroformat-Systems, die die Konvertierung der Sicherungsfilme vornehmen sollte, die Bestandslisten zum Gesamtbestand der Kirchenbücher in der EKIBB bis 1945 einschließlich erstellt werden.

Grundlage für die Soll-Listen bildeten u. a. Aufzeichnungen zur Verfilmung von Kirchenbuchunterlagen aus dem Staatsarchiv Leipzig und Unterlagen zur Bestandserhebung kirchlichen Archivguts aus den Jahren ab 1937.

Abgeglichen und ergänzt wurden diese Informationen anhand von Protokollen zu Archivvisitationen und Protokollen zu Pfarramtsübergaben aus Kirchenkreisen und Gemeinden im Bereich der EKIBB.

Projektvorbereitung und Datenpflege

Während die Erstellung der Soll-Listen und die Vergabe der Signaturen an zentraler Stelle erfolgten, fand die Prüfung, Korrektur und Ergänzung der Buchlisten im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Archivreferat/Landeskirchenarchiv und den Kreiskirchlichen Archivpflegern in Kirchenkreisen und Gemeinden ab Herbst 1989 statt. Die Identifizierung und Kennzeichnung der Bücher erfolgte jeweils vor Ort.

Die Bestandsinformationen aus früheren Jahren erwiesen sich nur zum Teil als zuverlässig. Häufig war nicht zu erkennen, ob gelistete Eckdaten ein Gesamtkirchenbuch oder ein gesondertes Tauf-, Trau- oder Bestattungsbuch bezeichneten. Der Hinweis „Taufen, Trauungen, Bestattungen 1800–1850“ konnte das Eine oder das Andere beschreiben. Auch konnten sich hinter der Angabe „Taufen 1800–1850“ u. U. nur ein Buch, möglicherweise aber auch fünfzig jahrgangsweise geführte Amtshandlungsbücher verbergen. Entsprechend mussten die vorläufigen Signaturen in den Soll-Listen im Bedarfsfall nachgebessert werden.

In Einzelfällen wurden die Bücher inhaltlich ausführlicher beschrieben, wenn die Kreiskirchlichen Archivpfleger hier wichtige Hinweise zum Inhalt einzelner Bücher geben konnten. Dies wurde insbesondere dann wichtig, wenn Aufzeichnungen zu Amtshandlungen an lutherischen und reformierten Gemeindegliedern in einem Buch enthalten waren.

Eine Korrektur der aktuellen Verzeichnisse erfolgt auch weiterhin im Zuge der Benutzung der Mikrofilme auf der Grundlage von Benutzerhinweisen oder Feststellungen zum Inhalt der Bücher, die von Mitarbeitern der Kirchenbuchstellen erkannt werden.

Das Bundesprogramm zur „Sicherungsverfilmung von Archivgut“

Am 2. Oktober 1991 konnte im Landesarchiv Berlin mit der Mikroverfilmung der ersten Kirchenbücher aus dem Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg begonnen werden. Die vollständige Verfilmung der Kirchenbücher wurde möglich durch die Aufnahme des Projekts in das vom Bund finanzierte Programm zur „Sicherungsverfilmung von Archivgut“, das auf die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zurückgeht. Ihr Zweck ist es, über Mikrofilm eine Zweitüberlieferung herzustellen, welche die Informationen des Archivguts sichert und die im Katastrophenfall an die Stelle des originalen Archivguts

treten kann. Die Sicherungsfilme werden daher im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, einem Stollen in Oberried bei Freiburg im Breisgau, eingelagert, wo die Filme in Spezialbehältern bewaffnete Konflikte ebenso überdauern sollen wie Naturkatastrophen. Da die Filme die Informationen über Jahrhunderte sichern sollen, werden an ihre Herstellung sehr hohe Qualitätsansprüche gestellt, was geschultes Personal, regelmäßige Materialtests, standardisierte Verfahrensabläufe und eine mehrfach gesicherte Dokumentation erfordert. Zudem dürfen die Filme vor der Einlagerung nur einmal kopiert werden. Diese Masterkopien können dann für weitere Film- oder Mikrofiche-Kopien, etwa für die Benutzung, herangezogen werden.

Die Verfilmung der Kirchenbücher aus dem Bereich der heutigen EKBO erfolgte zunächst in der Bundessicherungsverfilmungsstelle im Landesarchiv Berlin und seit 1997 in der Sicherungsverfilmungsstelle des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam-Bornim. In Umfang und Dauer war es das bisher größte Sicherungsverfilmungsprojekt in der Region. Allein in Potsdam wurden bei einer Laufzeit von elf Jahren bislang rund 2,5 Millionen Aufnahmen auf 1.850 Mikrofilmen hergestellt. 1.400 davon lagern bereits „für die Ewigkeit“ im Oberrieder Stollen.

Aktuelle Dokumentation und Gestaltung eines Findmittels

Die ersten Ausgangslisten wurden 1989 in einer Version von dBase 3.0 erstellt. Auch mit Access 2.0 wurde „experimentiert“. Als Problem für die langfristige Nutzung und Veröffentlichung erwies sich, allerdings erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, die Überführung der Daten in aktuellere Programmversionen und die Umwandlung der mittels dBase oder Access erfassten Daten in Textdateien. Dies erforderte jeweils umfassende Textneugestaltungen. Im weiteren Projektverlauf wurden die Ausgangslisten daher als einfache Word-Texttabelle in der Form erstellt, die später auch als Grundlage für die Veröffentlichung der Findmittel dienten.

Die Ergebnisse der Verzeichnungsarbeiten liegen heute in Form einer kleinen Schriftenreihe (Archivbericht / Beihefte) vor, und stehen den Benutzern der Mikrofilme seit Mai 1993 mit der Auslieferung der ersten Mikrofiches zur Kirchenbuchverfilmung an das Konsistorium / Archivreferat der EKIBB zur Verfügung. Nach Projektbeginn 1991 konnte die Sicherungsverfilmung für die Kirchenbücher Berlins und der franz. ref. Gemeinden 1998 abgeschlossen werden. Es folgten nach der Ordnung des Pfarralmanachs der EKIBB (Jg. 1994) die Sicherungsverfilmungen der Kirchenbücher aus Gemeinden in den Generalsuper-

intendenturen (Alt-Sprengel) Cottbus, Eberswalde und Potsdam mit Abschluss im Jahr 2007.

Das Projektgebiet erstreckte sich im Jahr 1989 auf ca. 1.700 Gemeinden (900 Pfarrsprengel) in 60 Kirchenkreisen (Sprengel Berlin 21, Cottbus 11, Eberswalde 10, Potsdam 16, Reformierte 2). Die Findmittel dienen jetzt auch in der Archivpflege als weitgehend verbindliche Dokumentation dieses Teilbestandes kirchlicher Archivalien und werden zur Prüfung bei Pfarramtsübergaben und Visitationen herangezogen und fortgeschrieben.

Die Gemeinden und Kirchenkreise aus der seit 1. Januar 2004 mit der EKIBB in der EKBO vereinten Kirchenregion der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKSOL) sind hier nicht enthalten. Die Kirchenbuchbestände aus Gemeinden der ehemaligen EKSOL werden 2007 / 2008 verfilmt.

Projektdaten

Bestandsumfang

Der Buchbestand wird aktuell (Herbst 2007) mit ca. 26.544 Büchern (ohne den Sprengel Görlitz / EKSOL) registriert. Nach Abzug der Verluste und der aus anderen Gründen nicht verfilmten Bücher wird der Mikrofilmbestand ca. 25.000 Amtshandlungsbücher (in ca. 30.000 Fichescouverts, auf ca. 120.000 Fiches / Planfilmen) dokumentieren. Zum Jahresende 2007 konnte mit der Konvertierung der Sicherungsfilme zu den Büchern aus dem Alt-Kirchenkreis Zossen das Projekt für den Bereich der EKIBB zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Es ist damit zu rechnen, dass nach Erfassung dieser Bestände noch ein „Nachzüglerbestand“ von ca. 200–300 Büchern zu verfilmen ist. Hier geht es um Bücher, die im Verlauf der Bestandserfassung zwar registriert werden konnten, zum Zeitpunkt der Verfilmung aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht vorlagen.



Sicherungsverfilmung von Kirchenbüchern im BLHA

Bestandsgliederung

Kirchenbuchaufzeichnungen (Amtshandlungen) in Berlin-Brandenburg sind für einen Zeitraum von ca. 500 Jahren (1547–1945) in mehr als 25.000 Einzelbänden überliefert und im Rahmen der Sicherungsverfilmung dokumentiert worden. Aufzeichnungen zu Amtshandlungen aus dem 16. Jahrhundert sind in 130 Bänden (ca. 0,5% des Gesamtbestandes) überliefert, Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert in 1.900 Bänden (ca. 5,5%). Aus dem 18. Jahrhundert wurden 3.700 Bände (ca. 14%) überliefert, aus dem Zeitraum 1800–1870 ca. 8.700 Bände (ca. 35%). In ca. 4.000 Bänden (ca. 15%) ist der Zeitraum 1870–1900 und in 7.200 Bänden (ca. 30%) der Zeitraum 1900–1945 dokumentiert. Der Überlieferungsschwerpunkt liegt damit relativ deutlich im 19. Jahrhundert.

Aus dem Alt-Sprengel Berlin sind 8.500 Bände, aus Cottbus 5.400, aus Eberswalde 4.900 und aus Potsdam 6.300 Bände überliefert. Die prozentuale Verteilung der überlieferten Amtshandlungsbücher auf die Jahrhunderte ist jeweils ähnlich.

Mit Blick auf die Zahl der gefertigten fotografischen Aufnahmen hebt sich die Region Berlin (ca. 1,8 Mio. Aufnahmen) deutlich von den Regionen Potsdam (1,1 Mio. Aufnahmen), Cottbus (0,9 Mio.) und Eberswalde (0,7 Mio.) ab.

Verluste durch den Zweiten Weltkrieg

Mit Blick auf die Gesamtzahl von ursprünglich 26.544 Kirchenbüchern auf dem Territorium der EKIBB wird zur Zeit davon ausgegangen, dass in erster Linie durch den Zweiten Weltkrieg in der Kirchenregion ca. 5% unwiederbringlich verloren gegangen sind. In Kirchenkreisen, die durch Kriegshandlungen bekanntermaßen schwer betroffen waren, sind jeweils größere Verluste zu verzeichnen. So liegen die Berliner Innenstadtkirchenkreise mit ca. 7–8% über den durchschnittlichen Verlusten. Auch die Gemeinden in Prenzlau und Frankfurt/Oder verloren deutlich mehr Archivalien als Gemeinden andernorts. Die größten Verluste im Bereich der EKIBB hat jedoch der Alt-Kirchenkreis Seelow mit 20% zu verzeichnen.³

Nur der kleinere Teil der Verluste kann durch Ersatzüberlieferungen (Reprobuchbestand der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, Meldungen zu Amtshandlungen in Gemeindearchiven, Zweitschriften von Kirchenbüchern beim

³ In den Gebieten der „alten“ Kirchenprovinz Mark Brandenburg jenseits von Oder und Neiße sind die Verluste vermutlich deutlich höher. Über den aktuellen Kenntnisstand informiert in regelmäßigen Abständen Georg Grüneberg in seinen Veröffentlichungen zu Kirchenbüchern in den ehemals brandenburgischen Kreisen, auf die im Anhang/Literatur zu diesem Beitrag verwiesen wird.

Landesarchiv Berlin oder im Brandenburgischen Landeshauptarchiv) kompensiert werden.

Angebot und Nachfrage

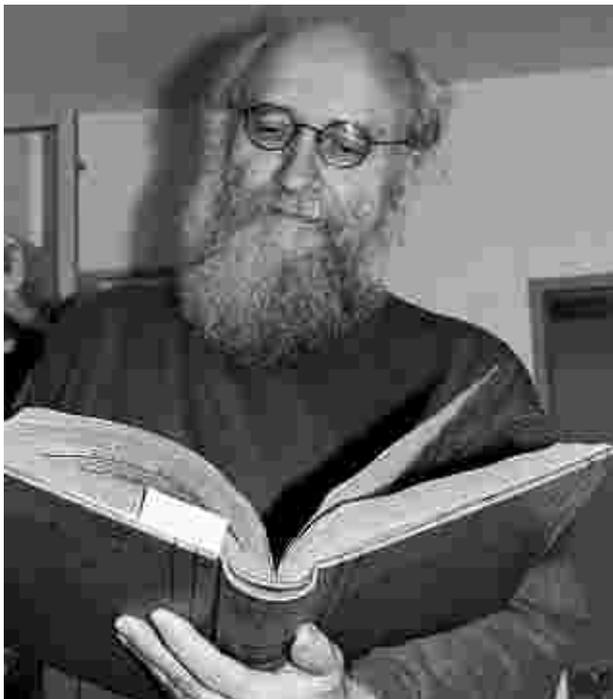
Die Zahl der schriftlichen Anfragen an die Kirchenbuchstelle Berlin-Brandenburg im Ev. Landeskirchenarchiv in Berlin stieg mit dem über die Jahre wachsenden Angebot an Kirchenbuchmikroverfilmungen von ca. 1.000 im Jahr 2001 auf 1.600 im Jahr 2006. Deutlich stärker stieg die Zahl der im Lesesaal des Kirchlichen Archivzentrums ausgegebenen Fichescouverts zu den Kirchenbüchern. Wurden im Jahr 2001 noch 8.000 Fichescouverts ausgegeben, so waren es 2006 bereits 19.000. Das deutet auf die Attraktivität der Möglichkeit einer zentralen Benutzung der Kirchenbuchfilme hin und ebenso auf die Attraktivität der Möglichkeit des „do-it-yourself-Verfahrens“ im Vergleich zur schriftlichen Befragung der Kirchenbuchstelle. Im Zeitraum 2001–2006 stieg die Zahl der Kirchenbuchbenutzer / Familienforscher von 650 um 309 auf 959. Davon waren im Jahr 2006 622 als private Familienforscher, 225 als gewerbliche Genealogen und 112 als Wissenschaftler registriert. Die Zahl der Benutzertage lag über den Zeitraum der letzten Jahre aufgrund der ausgelasteten Kapazitäten des Lesesaals (Lesegeräte) relativ konstant bei ca. 3.200.⁴

Die Kosten für die eigentliche Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher 1547–1945 von jährlich rund 45.000 Euro übernahm der Bund. Die Landeskirche hat das Projekt mit 395.000 Euro gefördert. Die durchschnittlichen Kosten für die EKBO können daher auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen mit einem Betrag von 13 bis 16 Euro pro Kirchenbuch angesetzt werden und enthalten sowohl die Kosten der Konvertierung und Transporte sowie in Einzelfällen Ausgaben für Schreibarbeiten (Erstellung von Arbeitslisten im Rahmen von Werkverträgen), Beschaffung von Verpackungsmaterial und sonstige Kosten.

Enthalten sind auch die Kosten für die Bereitstellung der

⁴ Hartmut Weber hat in einem Beitrag aus dem Jahr 2001 (*Der willkommene Benutzer*; in: *Der Archivar* 4/2001, S. 291-296) die Forderung nach der „Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung“ formuliert. Gemeint war die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es jedem Archivnutzer ermöglichen, sein prinzipielles Recht auf Nutzung des Archivgutes kurzfristig wahrnehmen zu können. Die Mikroverfilmung und das Angebot der Mikrofilme im Lesesaal des Landeskirchenarchivs tragen dieser Zielvorstellung Rechnung. Auch wenn im Lesesaal nicht jedem Nutzer sofort ein Platz angeboten werden kann, ist die gute Zugänglichkeit der Kirchenbuchfilme ohne Frage Ergebnis guter fachlicher Dienstleistung.

sog. Taufkartei auf Mikrofilm, einem wichtigen Findhilfsmittel zur Benutzung des Berliner Kirchenbuchbestands bis 1875. Sie liegt in Form von mehr als 3.000 Karteiordnern mit jeweils ca. 300 Karteikarten vor und wurde durch die niederländische Firma Mikroformat Systems auf Mikrofilm verfilmt. Die Kartei steht nunmehr in zwei Kopien in der Kirchenbuchstelle und im Lesesaal des ELAB als Recherchehilfe für die Kirchenbuchbenutzung zur Verfügung.



Vorbereitung von Trauregistern zur Sicherungsverfilmung

Benutzung und Zuständigkeiten

Die Benutzung der Kirchenbücher und deren Mikroverfilmungen erfolgt im Rahmen der Rechtsverordnung über die Benutzung kirchlichen Archivguts (Archivbenutzungsordnung, 12.10.2001; Kirchliches Amtsblatt 2001, S. 167) und der Rechtsverordnung über die Erhebung von Gebühren und die Erstattung von Auslagen für die Benutzung von kirchlichem Archivgut (Archivgebührenordnung, 12.10.2001; Kirchliches Amtsblatt 2001, S. 184).

Für die nicht amtliche Nutzung unterliegen die Kirchenbücher und deren Mikroverfilmung Benutzerbeschränkungen. Die Sperrfristen für die verschiedenen Amtshandlungen betragen bei Taufen 90 Jahre, Konfirmationen 75 Jahre, Trauungen 70 Jahre, Bestattungen 30 Jahre. Bestattungen sind im Mikrofilmbestand jedoch in der Regel nur bis 1945 enthalten.

Für die Benutzung der Mikrofilmbestände im KAB wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt im Lesesaal des KAB für private Zwecke je Benutzertag aktuell sieben Euro, für geschäftsmäßige Zwecke 30 Euro je Benutzertag. Im Lesesaal des KAB steht für die Benutzer ein Reader-Printer

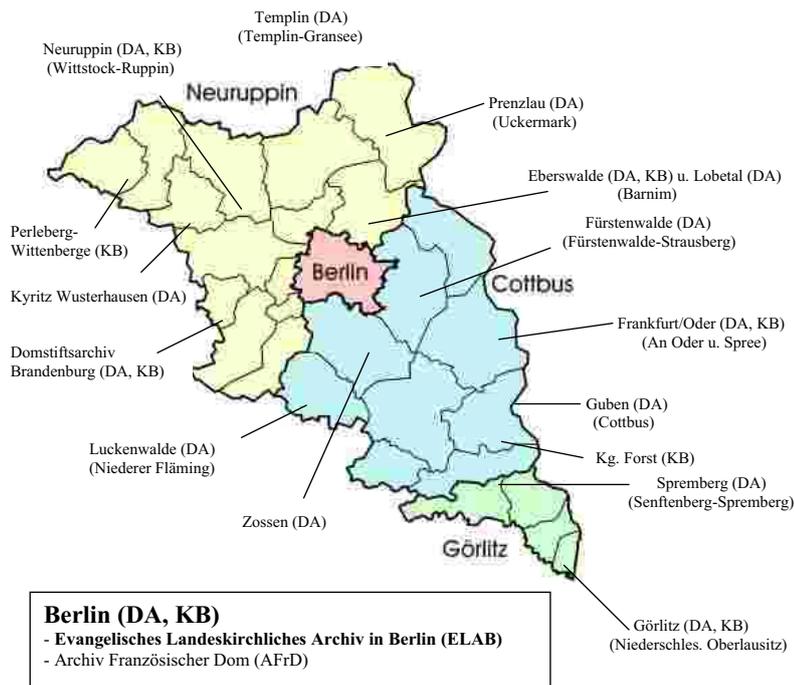
zur Verfügung. Kopieraufträge können erteilt werden. Zum Schutz der Archivalien ist nur noch in begründeten Ausnahmefällen der Zugriff auf die Originalbücher möglich, die bereits verfilmt wurden.

Die Zuständigkeit für die Erfassung ziviler Personenstandsdaten und Auskünfte hierzu liegt seit 1875 bei den staatlichen Meldestellen / Standesämtern. Kirchliche Stellen erteilen Auskünfte zu diesen Personenstandsdaten für die Zeit seit Einführung der Standesämter nur dann, wenn bei den staatlichen Meldestellen die erforderlichen Unterlagen – in der Regel durch Kriegseinwirkung – verloren gegangen sind.



Standorte der Kirchlichen Archive / Depositarmagazine (DA) und Kirchenbuchstellen (KB) in der EKBO

4 Generalsuperintendenturen
(Zahl der Kirchenkreise);
Stand 2004
Berlin (14),
Cottbus (9),
Neuruppin (14),
Görlitz (4; 2 seit 2007)
1 Reformierter Kirchenkreis



Anbieter der Kirchenbuchunterlagen / Anmeldung für den KAB-Lesesaal

Evangelisches Landeskirchenarchiv in Berlin

a) Die *Kirchenbuchstelle im ELAB* bearbeitet schriftliche Anfragen zum Kirchenbuchbestand der EKBO bis 1945 einschließlich nach Gebührenordnung auf der Grundlage der Mikroverfilmungen (s. u.).

In der Kirchenbuchstelle wird ebenfalls ein Bestand von Kirchenbuchfotoreproduktionen verwaltet. Der Bestand enthält 4.300 Reprobände aus 47 Alt-Berliner-Gemeinden. Eine detaillierte Beschreibung dieses Bestandes ist enthalten in Christa Stache, *Verzeichnis der Kirchenbücher ...*, 1987 (s. u.).

Dieser Bestand kompensiert zum Teil durch den Zweiten Weltkrieg entstandene Verluste an Originalkirchenbüchern aus dem Stadtgebiet Berlins, da die Fotoreproduktionen auf eine Sicherungsverfilmung zurückgehen, die bereits in den 1930er Jahren erfolgte.

Für Alt-Berlin stehen als weitere Hilfsmittel zur Benutzung der Kirchenbücher zur Verfügung: eine Taufkartei (1750–1875), ein Generalregister für Trauungen (1583–1874) und ein Verzeichnis der Bestattungen (1800–1875).

b) In Einzelfällen können Lücken im Kirchenbuchbestand auch durch die Meldeunterlagen zu Amtshandlungen aus Gemeindeparchiven geschlossen werden. Soweit diese in Gemeindeparchiven beim ELAB hinterlegt sind, können sie eingesehen werden.

c) In Einzelfällen liegen Kirchenbuchunterlagen von Gemeinden der Kirchenprovinz Mark Brandenburg aus Kirchenkreisen östlich von Oder und Neiße beim Evangelischen Zentralarchiv vor. Diese sind im Lesesaal des KAB einsehbar.

d) Im *Lesesaal des KAB* stehen den Benutzern der Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern bis 1945 einschließlich aus den Gemeinden der EKBO und die Mikrofilme zu der o. g. Taufkartei zur Verfügung. Reservierungswünsche können ab dem 1. Tag eines Kalendermonats für drei Monate im voraus angemeldet werden. Die Reservierungswünsche werden nach Datum des Posteingangs bearbeitet und beantwortet. Die Reservierung gilt, wenn nicht anders gewünscht, nur für eine Person mit einem Lesegerätplatz. Um möglichst vielen privaten Familienforschern die Chance zu geben, einen Lesesitz zu bekommen, können pro Person höchstens drei Tage im Monat fest reserviert werden. Es ist sinnvoll, nicht nur bestimmte Daten anzugeben, sondern auch Ausweichtermine zu benennen. Wissenschaftliche Kirchenbuchbenutzer müssen vor Benutzung einen schriftlichen Antrag stellen. Nach der Genehmigung einer wissenschaftlichen Benutzung entfällt die Begrenzung auf drei Tage. Für gewerbliche Kirchenbuchbenutzer werden täglich mehrere Lesegeräte bis 10.00 Uhr freigehalten. Diese müssen nicht reserviert werden. Generell gilt: Reservierte Geräte, die bis 10.00 Uhr nicht besetzt sind, werden anderweitig vergeben. An Öffnungstagen

sind ab 9.00 Uhr im Eingangsbereich des Kirchlichen Archivzentrums Wartenummern erhältlich. Freie Lesegeräte werden ab 10.00 Uhr an die Wartenden nach der Nummernfolge vergeben.

Platzreservierungen sind unbedingt erforderlich und werden nur schriftlich als E-Mail (reservierung@ezab.de), Fax (030-22504540) oder Brief (Kirchliches Archivzentrum Berlin, Bethaniendamm 29, 10997 Berlin) entgegengenommen. Unangemeldete Besucher können in der Regel nicht damit rechnen, am Besuchstag einen Leseplatz zu erhalten.

Domstiftsarchiv Brandenburg

Das Domstiftsarchiv in Brandenburg/Havel verwaltet u. a. die Archive zahlreicher Gemeinden aus den aktuellen Kirchensprengeln Neuruppin und Cottbus als Deposita. Die Gemeindedeposita werden sporadisch im ARCHIV-BERICHT / Beiheft Nr. 23 dokumentiert. Einen aktuellen Überblick über die Deposita vermittelt.

www.dom-brandenburg.de/deposita.pdf

Neben einer größeren Zahl von Originalkirchenbüchern und in den 1980er und 1990er Jahren angefertigten Reprobüchern für die Kirchenbuchbenutzung, verfügt das Domstiftsarchiv auch über einen Mikrofilmbestand zu den Büchern aus den Alt-Kirchenkreisen Brandenburg, Havelberg-Wilsnack, Belzig-Niemegk, Lehnin, Nauen, Rathenow, Potsdam und einigen Kirchengemeinden aus weiteren Kirchenkreisen. Es ist geplant, auch den Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern aus dem Alt-Kirchenkreis Gransee im Domstiftsarchiv anzubieten.

Eine Benutzung der Bestände im Domstiftsarchiv ist nach Absprache möglich.

Anmeldung unter: 03381-21112215 oder

E-Mail: archiv@dom-brandenburg.de.

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge

Der Kirchenkreis verwaltet einen Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern des Kirchenkreises. Schriftliche Anfragen, die Kirchenbücher aus dem Kirchenkreis betreffen, werden ausschließlich in Perleberg bearbeitet. Der Kirchenkreis verfügt über ein Lesegerät und es ist vorgesehen, dass Benutzer auch den Mikrofilmbestand vor Ort zur Recherche persönlich nutzen können.

Anfragen sind zu richten an: Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge, Krämerstraße 1, 19348 Perleberg;

Tel. 03876-612635, oder

E-Mail: superintendentur.per-witt@prignitz.de

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Kirchenkreis Wittstock-Ruppin

Der Kirchenkreis verwaltet einen Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern des Kirchenkreises. Schriftliche Anfragen, die Kirchenbücher aus dem Kirchenkreis betreffen, werden im Kirchenkreisarchiv bearbeitet. Der Kirchenkreis verfügt über ein Lesegerät und es ist vorgesehen, dass Benutzer auch den Mikrofilmbestand vor Ort zur Recherche persönlich nutzen können.

Anfragen sind zu richten an: Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, Kreiskirchliche Archivpfleger, H.-J. Köppen, Kirchplatz 2, 16909 Wittstock, Tel. 033 94-433300, Fax -433314

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg

Der reformierte Kirchenkreis verwaltet aktuell einen Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern des ehem. französisch-reformierten Kirchenkreises. Schriftliche Anfragen, die Kirchenbücher aus dem Kirchenkreis betreffen, werden im Archiv des ref. Kirchenkreises bearbeitet. Der Kirchenkreis verfügt über ein Lesegerät und es ist vorgesehen, dass Benutzer auch den Mikrofilmbestand vor Ort zur Recherche persönlich nutzen können. Auch die Verfilmungen zu Kirchenbüchern aus dt. ref. Gemeinden sollen nach Abschluss des Projekts hier einsehbar sein.

Anfragen sind zu richten an: Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg, Archiv, R. Violet, Gendarmenmarkt, 10117 Berlin, Tel. 030-2291760, Fax 030-2041505

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Kirchengemeinde Forst

Die Kirchengemeinde verwaltet einen Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde verfügt über ein Lesegerät und es ist vorgesehen, dass Benutzer auch den Mikrofilmbestand vor Ort zur Recherche persönlich nutzen können.

Anfragen sind zu richten an: Kirchengemeinde Forst, Blumenstraße 9, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562-7255, 698816, Fax 03562-664353

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Frankfurt/Oder, Gertraud-Marien-Kirchengemeinde

Voraussichtlich ab 2007 wird die Kirchengemeinde Frankfurt/Oder einen Mikrofilmbestand zu den Kirchenbüchern der Frankfurter Kirchengemeinden anbieten.

Hierzu gehören die Alt-Kirchengemeinden: Frieden (dt. und franz. ref.), Sankt Georg (mit Kliestow und Lebuser Vorstadt), Gertraud-Marien, Kreuzkirche, Luther-Stift, Sankt Nikolai, Güldendorf, Hohenwalde, Markendorf,

Lichtenberg, Rosengarten, Martin-Luther-Brieskow-Finkenheerd, Lossow, Oberindow.

Anfragen sind zu richten an: Kirchengemeinde Frankfurt/Oder, Gertraudplatz 6, 15230 Frankfurt/Oder

Tel.: 0335-387280-10, Fax: 0335-387280-11,

E-Mail: ev.kirche@kirchen-ff.de

Schriftliche Anfragen werden nach Maßgabe der Gebührenordnung bearbeitet.

Deutsche Zentralstelle für Genealogie

Die Zentralstelle verwahrt u.a. Filme zu Kirchenbüchern aus dem Raum Brandenburg und Berlin. Die Kirchenbuchreproduktionen im Bestand der „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ (s.o.) wurden auf der Grundlage dieser Filme hergestellt. Aus Brandenburger Gemeinden liegen für 71 Gemeinden die Filme zu 123 Büchern vor.

Aus dem Stadtgebiet Berlin liegen aus 130 Gemeinden Mikrofilme zu 2.200 Büchern vor. Der Bestand umfasst mehr als den Bereich Alt-Berlin. Der dokumentierte Zeitraum endet 1874 / 1875.

Deutsche Zentralstelle für Genealogie, c/o Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauer Straße 1, D-04329 Leipzig, Tel. 0341-2555551, Fax: 0341-2555555

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verfügt über einen Bestand von Kirchenbuchduplikaten aus Amtsgerichten der ehemaligen Provinz Brandenburg bis zur Einführung der Standesämter.

[s. dazu: Falko Neining: Die brandenburgischen Kirchenbuchduplikate 1794–1874 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 23). Erscheint voraussichtlich im April 2008 bei Peter Lang, Frankfurt am Main]

BLHA, Zum Windmühlenberg, 14469 Potsdam/Bornim, Tel. 0331-5674-0, Fax: 0331-5674-112, -212, E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Landesarchiv Berlin (LAB)

Das Landesarchiv Berlin verwahrt aus den Standesämtern der östlichen Berliner Bezirke Sterbezweitregister, i.d.R. 1930er–1940er Jahre.

LAB, Eichborndamm 115-121, 13403 Berlin, Tel. 030-902 64-0; E-Mail: info@landesarchiv-berlin.de

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA)

Das GStA verwahrt die Kirchenbücher (Taufen, Trauungen, Bestattungen, Konfirmationen 1662–1944) für Garnisonsstandorte in Berlin, Potsdam und weitere Standorte.

GStA, Archivstr. 12-14, 14195 Berlin; Tel.: 030-8930100, E-Mail: gsta.pk@gsta.spk-berlin

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

Filme aus Berlin-Brandenburg werden bei den Mormonen in Berlin-Brandenburg aufgrund einer Vereinbarung nicht angeboten. Familienforschungsstelle Berlin, Klingelhöfer Straße 24, 10785 Berlin, Tel.: 030-25794336

Literatur und gedruckte Information

Karl Themel/Wolfgang Ribbe: Die evangelischen Kirchenbücher von Berlin, Colloquium Verlag, Berlin 1984, in: Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 48 und Brandenburgische Kirchenbücher, Colloquium Verlag, Berlin 1986, in: Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 53

Christa Stache: Verzeichnis der Kirchenbücher im Ev. Zentralarchiv, Teil II, Alt-Berlin, Veröffentlichungen des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Selbstverlag des EZA, Berlin 1987

Georg Grüneberg: Kirchenbücher, Kirchenbuch-Duplikate und Standesamtsregister der ehemals brandenburgischen Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Arnswalde, Friedeberg, Ost- und Weststernberg, Crossen, Züllichau-Schwiebus, Guben und Sorau (östl. der Neiße), Verlag G. Grünberg, Lenzen (Elbe) 1998

Anna Laszuk: Księgi metrykalne i staun cywilnego, w archiwach państwowych, w Polsce, Warszawa 2000 (deutschsprachige Quellen in polnischen Archiven)

ARCHIVBERICHT / Beihefte

Ev. Landeskirchenarchiv Berlin, Selbstverlag, hg. von Jürgen Stenzel

Die Schriftenreihe berichtet zeitnah über die Ergebnisse der laufenden Kirchenbuchverfilmung und die aktuell im ELAB zur Benutzung bereit gestellten Mikrofilme. Die Beihefte folgen der territorialen Gliederung der Alt-Kirchenkreise in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKSOL).

Erschienen sind (Stand: Dezember 2007):

Alt-Sprengel Berlin 1571–1945: -West: Berlin-Charlottenburg (1), Berlin-Schöneberg (2), Kreuzberg (3), Neukölln (4), Reinickendorf (5), Spandau (6), Steglitz (7), Tempelhof (8), Tiergarten-Friedrichswerder (9), Wedding (10), Wilmersdorf (11), Zehlendorf (12) -Ost: Berlin-Stadt I (14) u. Stadt III (15), Friedrichshain (16), Lichtenberg (17), Oberspree (18), Pankow (19), Berlin-Weißensee (20), Königs Wusterhausen (21), Teltow (22)

Alt-Sprengel Cottbus 1570–1945: Beeskow (30), Calau-

Lübben (31), Cottbus (32), Finsterwalde (33), Frankfurt/Oder (34), Fürstenwalde/Spree (35), Guben (36), Luckau (37), Seelow (38), Senftenberg (39), Spremberg (40)

Alt-Sprengel Eberswalde 1574–1945: Angermünde (70), Bad Freienwalde (71), Bernau (72), Eberswalde (73), Gransee (74), Oranienburg (75), Prenzlau (76), Ruppiner (77), Strausberg (78), Templin (79)

Alt-Sprengel Potsdam 1563–1945: Beelitz-Treuenbrietzen (80), Belzig-Niemegk (81), Brandenburg (82), Falkensee (83), Havelberg-Wilsnack (84), Jüterbog (85), Kyritz-Wusterhausen (86), Lehnin (87), Luckenwalde (88), Nauen (89), Perleberg-Wittenberge (90), Potsdam (91), Pritzwalk (92), Rathenow (93), Wittstock (94), Zossen (95)

Französisch-reformierter Kirchenkreis: Gemeinden in Berlin-Brandenburg (13)

Deutsch-reformierter Kirchenkreis: Gemeinden in Berlin-Brandenburg (in Vorbereitung)

Sprengel Görlitz: ehemals Ev. Kirche schlesische Oberlausitz (in Vorbereitung)

Die Beihefte können zum Preis von drei Euro zzgl. Versand beim ELAB bestellt werden.

Ev. Landeskirchenarchiv in Berlin

Bethaniendamm 29

10997 Berlin

Tel.: 030-224550-0, Fax.: 030-224550-10

E-Mail: archiv@ekbo.de

digital

analog



DOKUMENTEN
ARCHIVIERUNGS
MANAGEMENT

WAS WIR LEISTEN

Die Stäude GmbH Dresden bietet **INDIVIDUELLE SICHERUNGEN** auch als Dienstleistung an.

So können Unternehmen wie Privatpersonen wichtige Unterlagen auf Mikrofiche (negativ/positiv/color), DVD, CD oder anderen elektronischen Datenträgern sichern lassen.

Mit Hilfe von ist eine präzise Suche nach bestimmten Kriterien und damit ein schnelles Auffinden auf dem Datenträger möglich. Archivier- und reproduzierbar sind. **ALLE FORMATE BIS DIN A0**

- Akten, Zeichnungen, Zeitungen, Dissertationen
- Lieferscheine, Rechnungen, Lohnabrechnungen
- technische Anleitungen, Belege, kaufmännische Belege
- Listen, Personalakten, Bauakten, medizinische Unterlagen

WAS WIR KÖNNEN

Dafür bietet die Stäude GmbH einzelne und **KOMPLETTE ARCHIVIERUNGSSYSTEME (HARD- und SOFTWARE) an.**

Dazu zählen:

- Verfilmungsdienstleistungen
- Scandienstleistungen
- Mikrofilmtechnik
- Hybridsysteme
- Digital zu Analog Konverter
- Universal- und Buchscanner bis A0
- Scan- und Bürotechnik
- Kopier- und Drucktechnik

SIE ERREICHEN UNS

E. Stäude GmbH

Blasewitzer Str. 45

D - 01307 Dresden

Fon: +49 (0) 351-43532-0

Fax: +49 (0) 351-43532-29

info@staude-dresden.com



K o n s e r v i e r u n g



Das Bückeburger Konservierungsverfahren für modernes Archivgut(BCP)

Der Zerfall des industriell hergestellten Papiers der letzten ca. 150 Jahre ist als weltweites Problem bekannt. Man weiß heute, dass die durch die moderne Papierherstellung verursachten Säureprozesse mittelfristig Papiere zerstören. Das Verfahren für die Einzelblattkonservierung im wässrigen Medium wurde durch die Neschen AG maschinell als auch verfahrensmäßig weiter entwickelt. Parallel dazu erfolgten jahrelange Versuchsserien bis zur Entwicklung der Kleinanlage C 900-2, die für den Einsatz des Bückeburger Verfahrens „vor Ort“ konzipiert wurde.

Das Bückeburger Konservierungsverfahren für modernes Archivgut bietet heute nahezu unerreichte Resultate. Wir bieten unseren Kunden einen lückenlosen „Rundumservice“ professioneller Art, der heute von unseren Abnehmern gewünscht und verlangt wird.

Neschen AG · Windmühlenstr. 6 · 31675 Bückeburg
Tel. ++ 49 (0) 57 22-20 71 69 · e-mail: documents@neschen.de · Internet: www.neschen.com

Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) – Das erste Jahr

Von Ellen Stöcklein

Das KBE wurde durch eine Initiative der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg gegründet. Es besteht seit Herbst 2006 als Projekt der „Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten“ (vormals Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur), räumlich angesiedelt ist es in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Der folgende Beitrag berichtet über die Arbeitsergebnisse des ersten Arbeitsjahres und gibt einen Ausblick auf den weiteren Ausbau des Projektes.



KBE-Logo

Zur Entstehung

Eine Umfrage aus dem Jahr 2005 in Berliner und brandenburgischen Archiven und Bibliotheken¹ ergab, dass mehr als 70 % der Einrichtungen große Schäden an ihren Beständen nachweisen können. Diese haben verschiedene Ursachen, z. B. Papierzerfall oder unsachgerechte Lagerung. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen musste aus Gründen der Bestandserhaltung schon Einschränkungen in der Benutzung vornehmen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur regten daraufhin die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Bestandserhaltung für die Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg“ zur strukturellen Verbesserung der Situation an. Die Einrichtung ist als selbständige Fachabteilung an die Zentrale Landesbibliothek Berlin angegliedert und wird in einer mehrstufigen Projektphase aufgebaut.

¹ Vgl. Annette Gerlach / Uwe Schaper: Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg. Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken, in: *Bibliotheksdienst* 39 (2005), S. 1553–1582.

Ziele

Vor allem kleinere Bibliotheken und Archive haben oft sehr individuelle Probleme bei der Bewahrung und Pflege ihrer Medien. Mangelnde Personalressourcen und das Nichtwissen, wo eine bedarfsorientierte Beratung für die eigenen Probleme zu finden ist, sind dabei die häufigsten Ursachen, die eine Verbesserung der Situation verhindern. Diese Lücke will das KBE schließen. Das KBE will Erfahrungen über Maßnahmen bei der Bewahrung und Pflege von Bibliotheks- und Archivgut aus den verschiedenen Institutionen in Berlin und Brandenburg sammeln und für andere zur Verfügung stellen. Es wird ein Netzwerk aufgebaut, das durch intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie neue Fortbildungsangebote mithilft, die Situation in den Archiven und Bibliotheken zu verbessern.

Entwicklung der bestehenden Arbeitsbereiche

Die Wurzeln des KBE liegen in einem Gremium – der Berlin-Brandenburgischen Runde für Bestandserhaltung – mit Mitgliedern aus Berliner und Brandenburger Einrichtungen, die sich seit 2001 regelmäßig trifft und in kleineren Arbeitsgruppen Einzelthemen zur Bestandserhaltung erarbeitet hat. Eine dieser Arbeitsgruppen, die „Arbeitsgruppe für Bestandserhaltung“, entwickelte 2006 ein Stufenmodell für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bestandserhaltung für die Region und definierte in diesem Papier auch die zukünftigen Aufgaben dieser neuen Einrichtung, die mit den Begriffen Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung umrissen werden können.

Netzwerk

Das Netzwerk zur Bestandserhaltung ermöglicht einen besseren Informationsfluss in der Region, ohne dabei die aktuellen Diskussionen, die überregional geführt werden, außer Acht zu lassen.

Um ein regionales „Who is who“ in der Bestandserhaltung aufzubauen, bedurfte es zu Beginn des Projektes einer Abfrage der Einrichtungen mit Bestandserhaltungsproblemen, die in einer sogenannten Kundendatenbank (Kontaktadressen von Einrichtungen mit Bibliotheks- und Archivgut in der Region) mündete. Im zweiten Schritt wurde im Rahmen der Bedarfsumfrage zur Fortbildung eine Liste von Ansprechpartnern für Fachfragen zur Bestandserhaltung aufgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit

Den Themenkomplex Bestandserhaltung, der oft nur innerhalb der Fachwelt kommuniziert wird, auch der allgemeinen Öffentlichkeit zu vermitteln, darin liegt die Herausforderung für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Bestandserhaltung. Darüber hinaus geht es darum, auch bei

den Unterhaltsträgern der Archive und Bibliotheken in der Region eine Lobby zu erzielen, denn das Thema ist sozusagen ein Dauerbrenner in den Einrichtungen. Die Bestandserhaltung ist nicht mit einem einzelnen Projekt oder einer Maßnahme abgeschlossen, sondern wie der Erwerb von Medien für die Einrichtungen eine Daueraufgabe.



Nachlass – nicht sachgerecht verpackt



Nachlass – sachgerecht in alterungsbeständigen Schutzverpackungen gelagert

Die Öffentlichkeitsarbeit muss also in zwei Richtungen ausgebaut werden: zum einen für die Einrichtungen mit Bestandserhaltungsproblemen Informationsmittel aufzubauen, um gezielt über Fortbildungs- und andere Veranstaltungen und Schwerpunktthemen zu informieren und zum anderen Veranstaltungen zu konzipieren, die die nicht unbedingt betroffene aber interessierte Öffentlichkeit und natürlich die Unterhaltsträger wie Politik und Verwaltung erreicht.

Als erster Schritt für die Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Informationsflyer und ein Logo in Zusammenarbeit mit den Fachleuten aus Zentral- und Landesbibliothek und Staatsbibliothek zu Berlin konzipiert. Der Flyer soll über die Existenz und die Ziele des KBE informieren und das

Logo als Teilkomponente eines Corporate Design ein Wiedererkennen der Einrichtung ermöglichen.

Beim Aufbau des Newsletter „Bestandserhaltung“ und der Website war für den Inhalt zu berücksichtigen, Informationen von der zentralen Website „Forum Bestandserhaltung“² nicht übermäßig zu doppeln, sondern schwerpunktmäßig für die Region interessante Informationen aufzubereiten. Trotzdem werden aktuelle Diskussionen zu Einzelthemen oder Empfehlungen überregionaler Gremien und neue Entwicklungen bei der Förderpolitik nicht außer Acht gelassen. Der Newsletter wurde auf der Grundlage der Adressenliste, die für die Fortbildungsumfrage genutzt wurde, versandt. Dieser Verteiler wird ständig durch neue Interessenten erweitert.

Der nächste wichtige Schritt für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war der Aufbau einer Internetpräsenz. Die Website des KBE ist auf der Seite der ZLB zu finden³, sie informiert zunächst über das KBE selbst, wird aber in Zukunft immer stärker ein Instrument für das Netzwerk sein, das Bestandserhaltungsprojekte, Aktionen und Veranstaltungen zum Themenkreis in der Region dokumentiert. Denkbar ist auch ein weiterer Ausbau der Website als Forum für die Bestandserhalter selbst.

Um den Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit auf eine Grundlage zu stellen, wurde eine Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Bestandserhaltung erarbeitet. Bei zahlreichen Veranstaltungen wurde das KBE im Laufe des letzten Jahres durch Vorträge oder PowerPoint-Präsentationen vorgestellt.

Fortbildung

Das Fortbildungskonzept des KBE zielt auf eine systematische Verbesserung der Qualifikationen und eine flächendeckende Vereinheitlichung des Wissensstandes für die Bestandserhaltung beim Bibliotheks- und Archivpersonal. Zunächst war Grundlagenarbeit notwendig, um einen Fortbildungsbedarf überhaupt ermitteln zu können und danach gezielte Angebote zu entwickeln. Die Ergebnisse einer Umfrage zum Fortbildungsbedarf während der Monate Januar und Februar 2007 bilden dabei den Grundstock für den Aufbau des Fortbildungsbereiches. Von 248 angeschriebenen Archiven und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg haben sich 48,8 % aktiv an der Umfrage beteiligt.

In dieser Umfrage wurden neben dem allgemeinen Fortbildungsbedarf zu Themen wie Notfallvorsorge / Schadensprävention / Brandschutz, Akquisition, Sponsoring, Fundraising, Beantragung von Fördermitteln und Verga-

2 <http://www.forum-bestandserhaltung.de>

3 <http://www.zlb.de/aktivitaeten/bestandserhalt/kbe>

benwesen auch der Fortbildungsbedarf für fachspezifische Weiterbildungen wie Bestandssicherung und -pflege, Konversion, Bestandserhaltung im Geschäftsgang, Bau- und Gebäudeausstattung, spezielles Methodenwissen abgefragt.

Im zweiten Teil der Umfrage wurden zu den einzelnen Themen der Bestandssicherung und -pflege Erfahrungswerte abgefragt (z. B. Massenersäuerung, Förderantrag), d.h. welches Leistungsangebot die jeweilige Einrichtung gerne selbst in Anspruch nehmen würde und welche Leistungen die Einrichtung bereit wäre weiterzugeben. Die Ergebnisse dieses zweiten Teiles der Fortbildungsumfrage bilden den Grundstock für eine „Wissensdatei“, auf deren Grundlage das Netzwerk aufgebaut wird: das heißt zu wissen, wer zu einem bestimmten Thema Erfahrungen hat und auch bereit wäre, diese z. B. in Form von Beratungen, Führungen, Empfehlungen an andere weiterzugeben.

Um für die Fortbildungskonzeption eine konkrete und machbare Grundlage zu erarbeiten und auch Anbieter für Fortbildungsveranstaltungen zu gewinnen, diese als Partner des KBE einzubinden und genaue Typen für Fortbildungsveranstaltungen zu definieren, wurden ein Fortbildungskonzept und ein Fortbildungsplan erarbeitet.

Für die einzelnen Typen von Fortbildungsveranstaltungen wurden Standards definiert, die den Veranstaltungstyp (Gesprächskreis, Fachführung, Inhouse-Veranstaltung etc.), die Dauer und die Teilnehmerzahl beschreiben.

Im Herbst 2006 wurden erstmalig durch das KBE Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Buchpflege und -reinigung“ und „Fotoarchivierung – konventionell und digital“ initiiert und organisiert. Die Veranstaltungen wurden durch den Newsletter „Bestandserhaltung“ und die Website des KBE bekannt gegeben und durch eine direkte Angebotsabfrage beworben. Alle sieben Termine waren nach kurzer Zeit wegen einer großen Nachfrage ausgebucht, so dass für 2008 schon neue Termine angesetzt werden mussten. Zunehmend kommen Einrichtungen mit dem Wunsch nach einem Sondertermin zu bestimmten Themen der Bestandserhaltung auf das KBE zu.

Arbeitsweise und begleitende Gremien

Zwei Gremien unterstützen die Arbeit des KBE:

Die Berlin-Brandenburgische Runde

mit Vertretern aus Berliner und brandenburgischen Archiven und Bibliotheken trifft sich zweimal jährlich zum Informationsaustausch und bildet bei Bedarf zu bestimmten Themen gesonderte Arbeitsgruppen. Im Laufe dieses Jahres wird sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Notfallplanung befassen.

Der Fachbeirat für das KBE

konstituierte sich im Mai 2007 aus der bereits erwähnten kleineren „Arbeitsgruppe Bestandserhaltung“, tritt ca. viermal jährlich zusammen und berät das KBE in allen fachlichen Fragen. Die Geschäftsordnung des Fachbeirates legt fest, dass er einmal jährlich der Berlin-Brandenburgischen Runde berichtet. Im Fachbeirat sind folgende Institutionen vertreten:

- Staatsbibliothek zu Berlin
- Landesarchiv Berlin
- Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ohne Stimmrecht)
- Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
- Bundesarchiv
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Universitätsbibliothek Potsdam
- Stadt- und Landesbibliothek Potsdam
- Bibliothek der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam

Vorsitzender des Fachbeirates ist Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), stellvertretender Vorsitzender ist Andreas Mäick (Staatsbibliothek zu Berlin).

Der Blick nach vorn

Hier steht die Weiterentwicklung des Netzwerkgedankens im Vordergrund, d. h. Ausbau der Kontakte zu Gremien und Institutionen regional und überregional. Die Entwicklung von Mustervorgehensweisen (Fördermittel, Notfallplanung, Gebäudeinstandsetzung, Beteiligung des KBE bei der Erhaltung von Beständen in der Region; Koordination durch das KBE beim Einsatz von Fördermitteln) ist ein weiterer Arbeitsauftrag.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Pflege und Fortführung der elektronischen Medien Website und Newsletter, die regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der vorliegenden Printmedien und die Entwicklung weiterer Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Bestandserhaltung maßgeblich. Dazu gehören auch die Fortschreibung der Konzeption vor allem hinsichtlich der Formulierung eines Leitbildes für das KBE und Planung und Organisation von Veranstaltungen.

Für den Bereich Fortbildung erfolgt eine Anpassung an neue Entwicklungen, d. h. eine Wiederholung der ersten Bedarfserhebung nach ca. drei Jahren.

Für die Organisationsform des Projektes ist von Seiten der Unterhaltsträger die Zuordnung einer höheren Wertigkeit, die auch das Personal enger an das Projekt bindet, wünschenswert. Längerfristig ist natürlich eine Verstetigung des Projektes bei der ZLB ein Anliegen.

Resümee

Der Aufbau eines neuen Projektes – auf der Grundlage der früheren „Arbeitsgruppe für Bestandserhaltung“ – ist mit einer gewissen Herausforderung verbunden, wie die einzelnen Arbeitsbereiche mit Leben erfüllt werden und auch angenommen werden, (Stichwort: „nicht am Bedarf vorbei planen“). Sie bietet aber auf der anderen Seite auch Gestaltungsmöglichkeiten, die vor allem für kleinere Einrichtungen unterstützend wirken sollen. Eine erfolgreiche Arbeit kann auch überregional ausstrahlen und eine Wechselwirkung zwischen verwandten Einrichtungen in anderen Bundesländern bewirken.

Das übergroße Interesse an den Fortbildungsveranstaltungen, am Newsletter und an den bisher veröffentlichten Materialien zeigt den großen Bedarf am Thema und rechtfertigt den Ausbau und die Unterstützung des KBE. Sowohl durch die Gremien, deren Mitglieder als Informatoren bei Veranstaltungen als Partner und Richtungsgeber einen starken Input geben, als auch durch die Unterhaltsträger.

Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE)
c/o Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Öffentlichkeitsarbeit
Breite Straße 30-31 • 10178 Berlin
Tel.: (030) 90226-637 • Fax: (030) 90226-718
E-Mail: stoecklein@zlb.de

Hochkarätig

ist die Qualität unserer Produkte, die wirklich nichts aus der Fassung bringt. Dabei kommt unsere Erfahrung seit 1901 voll zum Tragen und erstrahlt mit innovativen Produktideen stets im neuen Glanz.

Fangen Sie ihn ein – zum Beispiel mit unseren praktischen REGIS-Archivkartons.

REGIS GmbH

Albert-Einstein-Str. 11
D-53501 Grafschaft
Tel: [+49] [2225] 91 54 0

info@regis.de
www.regis.de



GeWIS GmbH

Moritzburger Str. 8
D-01445 Radebeul
Tel: [+49] [351] 830 86 20

info@gewis-gmbh.de
www.gewis-gmbh.de




REGIS
schafft Spielraum

Das Bistumsarchiv Görlitz

Von Winfried Töpler

Geschichte des Bistums und seiner Verwaltung

Das Gebiet des heutigen Bistums Görlitz gehörte im Mittelalter zum Bistum Meißen und wurde 1821 dem Bistum Breslau zugewiesen. Katholisches Leben gab es nach der Reformation nur im Umkreis des Zisterzienserklosters Neuzelle. Durch die Industrialisierung zogen immer mehr Katholiken in dieses Gebiet; vor allem in das Senftenberger Kohlrevier kamen viele oberschlesische und polnische Kohlekumpel, die überwiegend katholisch waren. Nach den schweren Kriegseignissen 1945 wurde das Gebiet noch im Sommer 1945 von den schlesischen Flüchtlingen regelrecht überrannt. Viele dieser Flüchtlinge waren katholisch, so dass es zu vielen Neugründungen katholischer Gemeinden kam. Aufgrund der sich bald deutlich zeigenden politischen Perspektiven verließen viele Flüchtlinge im Laufe der Zeit wieder die Lausitzen, so dass seit 1950 ein stetiger Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen ist.

Die 1945 an der Oder und der Neiße gezogene politische Grenze trennte das Görlitz-Cottbuser Gebiet vom Erzbistum Breslau ab, und eine einheitliche Verwaltung des Bistums wurde unmöglich. Bereits im Frühjahr 1945 hatte sich ein Teil der Breslauer Bistumsverwaltung kurz in Görlitz aufgehalten. Im Sommer 1945 wurden dann zwei Prälaten mit der Einrichtung einer Verwaltungsstelle für den westlich der Lausitzer Neiße gelegenen Bistumsteil beauftragt. Diese Dienststelle wurde seit 1946 als „Erzbischöfliches Amt Görlitz“ bezeichnet, da der Städtenamen Breslau aus politischen Gründen vermieden werden musste. Diese Bezeichnung „Erzbischöfliches Amt Görlitz“ wurde dann auch für das Territorium benutzt, wenn mitunter auch der Name „Diözesangebiet Görlitz-Cottbus“ gebraucht wurde.

Eine kirchenrechtliche Regelung dieses Provisoriums gab es erst am 28.6.1972, als im Zusammenhang mit der Bulle „Episcoporum Poloniae“ eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse beiderseits von Oder und Neiße erfolgte und dieses Gebiet zur „Apostolischen Administratur Görlitz“ erklärt wurde. An der Spitze stand ein vom Papst eingesetzter Apostolischer Administrator. Die Grenzen dieser Diözese wurden im Osten durch die Neiße und Oder, im Süden und Südwesten durch die alten Grenzen Schlesiens und Brandenburgs gegen Sachsen und die Provinz Sachsen (bzw. Sachsen-Anhalt) gebildet. Lediglich im Westen und Norden war eine rein innerkirchliche Grenze entstanden, die erst 1930 festgelegt worden war. Das Diözesangebiet umfasst somit die Gebiete der

Niederlausitz und des preußischen Teils der Oberlausitz, soweit sie westlich der Lausitzer Neiße und Oder lagen, greift aber bei Baruth-Schwerin-Teupitz und Beeskow-Storkow auch darüber hinaus. Aufgrund alter Grenzlinien gehörte auch das Oderbruch um Golzow und Seelow zu Görlitz. Dieses Gebiet wurde 1994 an das Bistum (nunmehrige Erzbistum) Berlin abgetreten, wofür ein Gebiet um Dahme Görlitz zugeschlagen wurde. Die Errichtung eines Bistums Görlitz war 1972 geplant, aber aufgrund der politischen Verhältnisse nicht möglich. Dieser Schritt erfolgte erst nach der „Wende“ im Jahre 1994.

Das Bistum Görlitz ist von seinem Territorium her im unteren Mittelfeld im Vergleich zu den anderen deutschen Bistümern; doch von seiner Seelenzahl her das mit Abstand kleinste Bistum. Die Zahl der Katholiken wird gegenwärtig mit 33.000 angegeben. Die Verwaltung war dementsprechend klein; gegenwärtig sind hier vier Geistliche und 20 Angestellte (mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang) tätig.



Das Bischöfliche Ordinariat Görlitz

Geschichte des Archivs vor Ort bis 1994

1945 musste aus dem Nichts eine neue Verwaltung geschaffen werden, der in den folgenden Jahren vor allem das fehlte, was für ein Archiv wichtigste Grundlage ist: Papier. Selbst amtliche Schreiben aus Rom wurden nach Ablauf ihrer Gültigkeit wiederverwendet. Nach zwanzig Jahren hatte sich aber dennoch soviel Papier angesammelt, dass erste Aussonderungen und ein erster Versuch zu einer Registraturordnung vorgenommen wurden. Die Archivierung bestand jedoch meist lediglich darin, dass man das Papier aus den Ordnern herausnahm und auffädte. Immerhin wurden jeweils zwei Pappdeckel benutzt

und ein sehr knapper, aber doch aussagekräftiger Titel mit Laufzeit gefunden. Etwa zwei Jahre später erfolgte 1967 eine zweite, durchgreifende Registraturordnung, die im Torso noch bis heute besteht. Gegenwärtig haben wir uns in der Bistumsleitung noch nicht zu einer neuen Registraturordnung aufrufen können. Ein Großteil des Schriftgutes wird in der Zentralregistratur abgelegt, daneben bestehen jedoch bei jedem Referenten auch eigene Ablagen.

Die Aussonderungen von Schriftgut der folgenden Jahre waren wesentlich unsystematischer. Sie erfolgten lediglich unter dem Gesichtspunkt, Platz in der Registratur zu schaffen und überquellende Ordner zu leeren. Wenn auch hier immer zwei Pappdeckel benutzt wurden, war die Titulatur wesentlich einfacher. Oft wurde ohne Hinterfragung der Registratortitel übernommen und mit dem großen Wort „Archivakte“ versehen. Eine Auflistung oder gar systematische Erfassung der Akten erfolgte nicht.

Zuständig für die Betreuung des Archivs waren Ruhestandsgeistliche oder Geistliche aus der Bistumsverwaltung. Zugleich versahen sie auch die doch recht ansehnliche Dienstbibliothek. Das Archiv selbst war jedoch auf mehrere Räume verteilt und machte mehr den Eindruck, dass alles, was nicht mehr benötigt wurde, dort abgeladen wurde.

Das Diözesanarchiv Grüssau in Bad Wimpfen

Noch im Jahr 1945 begann ein höherer Breslauer Geistlicher, Konsistorialrat Dr. Johannes Kaps, von München aus, vertriebene schlesische Geistliche zu ermitteln und ihnen Berichte über den Zustand der zurückgelassenen Pfarrei, die Vertreibung und den Verbleib der Kirchenbücher abzufordern. Dies wurde zum Grundstock einer Sammlung von Berichten und Chroniken katholischer schlesischer Gemeinden. 1967 erfolgte die Trennung in ein Archiv und in das Kirchenbuchamt. In letzterem, das sich heute im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg befindet, wurden die sehr wenigen „überlieferten“ schlesischen Kirchenbücher und alle Informationen über den Bestand der Kirchenbücher zusammengetragen. Die Archivalien hingegen wurden nach Bad Wimpfen (bei Heilbronn) gebracht. Hier hatte sich der Konvent der schlesischen Benediktinerabtei Grüssau nach seiner Vertreibung zusammengefunden und ein neues Kloster errichtet. Im Auftrag der Görlitzer Kirchenleitung (genauer: des in Görlitz residierenden Breslauer Metropolitankapitels) übernahmen die Benediktiner die Betreuung und den Ausbau dieses Archivs. Obwohl in Westdeutschland gelegen, wurde auch hier, um politische Irritationen zu vermeiden, der Ortsname Breslau weitgehend gemieden. Als Titel musste die kurze Bezeichnung „Diözesanarchiv“ reichen.

In diesem Archiv wurden alle Informationen wie Gemeindecroniken, Vertreibungsberichte u. ä. über die katholische Kirche in Schlesien zusammengetragen und Nachlässe schlesischer Geistlicher übernommen. Zugleich wurde Literatur gesammelt, die in irgendeiner Weise das katholische Leben in Schlesien betraf, von Fragen zum Heimatrecht bis hin zu den Fragen der Aussöhnung von Deutschen und Polen.

Nach der politischen Wende und der Einheit Deutschlands sowie den schwindenden personellen Möglichkeiten der Benediktinerabtei Grüssau sollte das gesamte Archiv von dem neu entstehenden Bistum Görlitz übernommen und wieder in seinen historischen Kontext eingebunden werden. Zunächst wurde das Archiv 1994 nach Neuzelle verbracht, wo das Priesterseminar aufgehoben (bzw. nach Erfurt verlegt) worden war und so ausreichend Räume zur Verfügung standen. Verschiedene Pläne zur Errichtung eines Kirchenhistorischen Instituts zerschlugen sich jedoch alsbald. Das kleine Bistum Görlitz sah sich überfordert, ein solches Institut auf Dauer tragen zu können. Der Zufall wollte es jedoch, dass aus Neuzelle ein Historiker kam, der gerade sein Studium abgeschlossen hatte und sich auf regionale Kirchengeschichte spezialisiert hatte. Er wurde angestellt mit dem Auftrag, das Archiv neu zu ordnen, zu verzeichnen und zugleich eine Dissertation zu erstellen. Mit der Fertigstellung neuer Archivräume im Bischöflichen Ordinariat Görlitz und der Kündigung des Hauses in Neuzelle wurde das Archiv im Herbst 1999 nach Görlitz überführt.

Das Bistumsarchiv in Görlitz seit 1994

Nach der „Wende“ konnte 1994 in Görlitz ein zweites Haus für die Diözesanverwaltung erworben und bis 1997 saniert werden. Hier wurde das Souterrain zum Archiv ausgebaut. Da man bei der Sanierung auf gute Isolierung achtete und der Keller nur ein wenig in der Erde steckt, gibt es relativ wenig klimatische Probleme. Ein kleines, mobiles Entfeuchtungsgerät reicht aus. Dieses läuft zwar im August kurzzeitig auf voller Leistung durch, steht aber sonst ein halbes Jahr still. Problematisch sind eher die durch die Archivmagazinräume laufenden Versorgungsleitungen des Hauses. In diesen normal großen Kelleräumen konnten dennoch zwei (Mini-)Rollregalanlagen aufgestellt werden. Ein Raum bot sich aufgrund seiner Lage als Sicherheitskammer an.

In diesen Magazinräumen wurden die aus Neuzelle überführten Archivalien untergebracht. In den folgenden Jahren konnten dann alle alten Schriftstücke und Akten des Hauses in das Archiv übernommen werden. Auch die Archivbibliothek wurde hier eingerichtet. Arbeitsaufwendig erwies sich das Fehlen jeglicher „Vorgaben“. Es

war immer wieder Mut notwendig, mühsam aufgebaute Strukturen einzureißen und anders aufzubauen. Im Laufe weniger Jahre füllte sich das Archiv schon fast bis an die Kapazitätsgrenze.

Im Jahre 2003 übernahm das Bistum ein über der Straße gelegenes Haus, in dem Ordensschwester ein Altersheim betrieben, nun aber aufgegeben hatten. Hier konnte ein großzügiges Archivmagazin mit zwei Rollregalanlagen eingerichtet werden, so dass das Bistumsarchiv nun reichlich Platz zur Aufnahme neuer Archivalien hat. Bislang sind von den 1.500 Regalmetern nur etwa ein Drittel gefüllt. Aufgrund der räumlichen Möglichkeiten kann eine offensive Aquisitionspolitik betrieben werden. So sind die Unterlagen der Dekanate (der Verwaltungsebene zwischen dem Bistum und den Pfarreien) und auch einige Pfarrarchive bereits ins Archiv überführt worden. Weitere werden demnächst folgen.

Bestände

Urkunden:

40 Nummern (Papier und Pergament, 1775–2007), Urkundenfotosammlung der Histor. Komm. f. Schlesien (Sammlung J. J. Menzel)

Akten der Bistumsverwaltung („Erzbischöfliches Amt“ und Ordinariat Görlitz):

Bischöfliches Sekretariat, Personalien (u. a. Totenbücher schlesischer Priester, 1930–1972), Allg. Verwaltung, Ortsakten, Vermögensverwaltung, Liturgie und Sakramente, Seelsorge, Caritas, Bildungswesen und Öffentlichkeitsarbeit, Orden, Konsistorium, Korrespondenz mit Priestern des Erzbistums Breslau (ab 1945)

Akten kirchlicher Institutionen im Bistum:

Priesterseminar Neuzelle, Dekanate, Pfarreien (bleiben meist im Eigentum der Pfarreien), Verwaltungsstelle Berlin (Außenstelle des Erzbischöf. Amtes Görlitz, „Büro Wuttke“), Jugendseelsorge Cottbus

Schlesische Sachen:

Sammlung Wimpfen, Bruchstücke und Kopien aus dem Bistumsarchiv Breslau, (u.a. Totenliste der Festung Breslau), Bruchstücke und Kopien aus schlesischen Kirchengemeinden

Sammlungen:

„Ortssammlung“ Schlesien (Informationen über Orte und Pfarreien), „Ortssammlung“ Lausitz (Informationen über Orte und Pfarreien)



CAPREOLUS Archivkonzepte | *Die Zukunft im Blick*

„Die Arbeit in Archiven und unsere Technologie formen eine einzigartige Partnerschaft.“

Zuverlässig und engagiert

CAPREOLUS Archivkonzepte arbeitet auf eine ganz besondere Art und Weise mit seinen Kunden zusammen.

Durch diese Zusammenarbeit sind unsere Produkte und Leistungen einer kontinuierlichen Verbesserung unterworfen.

Erik de Ree | Geschäftsführer

Unsere Produkte: Retrokonversion, MAIS-Flexis, MAIS-Internet (u.a. www.archieven.nl) und Beratung.

Boschstraße 16 | 47533 Kleve | T. +49 (0)2821- 894 4410 | F. +49 (0)2821 - 894 894 | E. info@capreolus.de | www.capreolus.de



Päpstliche Ernennungsurkunde für den Görlitzer Bischof Konrad Zdarsa

Bistumsarchiv Görlitz, U 39: Pergament mit Bleibulle, ca. 32 x 46 cm, dazu ein Umbruch vom 4 cm. Gerollt, in einer Schatulle (48 cm lang). Päpstliche Bleibulle mit den Porträts von Petrus und Paulus bzw. der Aufschrift: „+ Benedictus PP. XVI“; 27 mm im Durchmesser. Zum Schutz in einer kleinen Papiertüte, 55 x 45 mm groß, mit goldenem Papstsiegel. Gelb-weiße Seidenschnur, ca. 35 cm lang.

Benedictus Episcopus Servus Servorum Dei dilecto Filio Conrado Zdarsa, e clero dioecesis Dresdensis-Misnensis ibique hactenus Vicario Generali, electo Episcopo ecclesialis communitatis Gorlicensis, salutem et Apostolicam Benedictionem. Petrinum munus divina ex voluntate exercentes, aptos conamur singulis ecclesialibus communitatibus tribuere sacrorum Antistites et veritatis de Christo qui vere surrexit diligentes praedicatores. Quandoquidem dioecesis Gorlicensis, post renuntiationem Venerabilis Fratris Rudolphi Müller, suo caret Episcopo, Nos ad te, dilecte Fili, decurrimus qui dioecesi in Dresdensi-Misnensi studiose operam navasti munus etiam Vicarii Generalis exercens. Ideo Apostolica Nostra potestate te, ad normam iuris conventi, dioecesis Gorlicensis constituimus Episcopum, debitis datis iuribus congruisque impositis obligationibus. Fidei professionem atque fidelitatis erga Nos Nostrosque Successores ius

iurandum ad statutas formulas nuncupabis, quas de more signatas sigilloque impressas ad Congregationem pro Episcopis mittes. Ordinationem episcopalem a quolibet catholico Episcopo extra urbem Romam accipies, servatis liturgicis legibus. Edoceas clerum et Christifideles pastoralis tuae curae concreditos hoc de Nostro decreto; quos omnes adhortamur ut, te moderante, diligentiore usque modo divina praecepta in vita cotidiana servant vivam Christi in mundo praesentiam manifestantes. Confidimus fore ut tu ipse, dilecte Fili, episcopali diligenti ministerio multum in spiritalem progressionem fidelium tuorum conferas, Magistro Divino semper confidens et eius Beatissimae Matri. Datum Romae, apud S. Petrum, die quarto et vicesimo mensis Aprilis, anno Domini bismillesimo septimo, Pontificatus Nostri tertio.

Benedictus PP. XVI.
Franciscus Bruno, Prot. Ap.

Übersetzung von Reinhard Krug:

Benedikt, Bischof (von Rom), Diener der Diener Gottes (entbietet)

dem geliebten Sohn Konrad Zdarsa, der aus dem Klerus der Diözese Dresden-Meißen stammt, dort bis jetzt als Generalvikar tätig ist und zum Bischof der Görlitzer kirchlichen Gemeinschaft auserwählt wurde, Gruß und apostolischen Segen. In der Ausübung des Petrusamtes durch göttlichen Willen versuchen Wir, den einzelnen kirchlichen Gemeinschaften geeignete Vorsteher der heiligen Geheimnisse und gewissenhafte Verkünder der Wahrheit über Christus, der wirklich auferstanden ist, zuzuteilen. Da nun die Diözese Görlitz nach dem Verzicht des verehrten Bruders Rudolf Müller keinen eigenen Bischof hat, sind Wir auf Dich, geliebter Sohn, gekommen; denn Du hast Dich eifrig um die Diözese Dresden-Meißen bemüht und sogar das Amt des Generalvikars ausgeübt. Deshalb setzen wir Dich kraft Unserer apostolischen Autorität nach dem Vertragsrecht zum Bischof der Görlitzer Diözese ein mit allen Rechten und Pflichten, die diesem Amt zukommen. Das Glaubensbekenntnis und den Treueid gegenüber Uns und Unseren Nachfolgern sollst Du nach den festgelegten Formeln feierlich erklären, entsprechend dem Brauch unterzeichnen, siegeln und an die Kongregation für die Bischöfe senden. Die Bischofsweihe kannst Du von jedem katholischen Bischof außerhalb der Stadt Rom empfangen unter Beachtung der liturgischen Bestimmungen. Informiere den Klerus und die Christgläubigen, die Deiner Hirtensorge anvertraut sind, über dieses Unser Dekret; sie alle ermahnen Wir, dass sie unter Deiner Leitung immer sorgfältiger die göttlichen Gebote in ihrem Leben beachten und die lebendige Gegenwart Christ in der Welt bezeugen. Wir hoffen zuversichtlich darauf, dass Du selbst, geliebter Sohn, in ständigem Vertrauen auf den Göttlichen Meister und Seine Allerseligste Mutter, durch Deinen gewissenhaften bischöflichen Dienst viel zum geistlichen Wachstum Deiner Gläubigen beiträgst. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. April 2007, im 3. Jahr Unseres Pontifikates.

Benedikt XVI., Papst

Franciscus Bruno, Apostolischer Protonotar

Nachlässe und Sammlungen zu Einzelpersonen

Aufgrund der historischen Grundlagen des Archivs ist der Begriff „Nachlass“ sehr weit zu fassen. Meist handelt es sich um erst nach dem Tod der betreffenden Person zusammengetragene Notizen und Berichte, zum anderen sind es oft nur Nachlassteile, die nach Görlitz in das Archiv gelangt sind. Eine Reihe von Nachlässen ist noch unbearbeitet.

Die wichtigen Nachlässe sind:

Bertram, Adolf, Dr. (1859–1945), Kardinal und Erzbischof (Teilnachlass); Engelbert, Josef (1891–1969), Msgr., Caritasdirektor, Vertriebenenseelsorger (noch unbearbeitet); Engelbert, Kurt, Dr. (1886–1967), Prälat, Archivdirektor, Offizial (noch unbearbeitet); Ferche, Joseph (1888–1965), Weihbischof; Hoffmann, Hermann, Prof. Dr. (1887–1972), Geistl. Rat, Historiker (mit einer Zettelkartei für eine Presbyterologie); Kaps, Johannes, Dr. (1906–1959), Konsistorialrat, erster Leiter des Kathol. Kirchenbuchamtes München (noch unbearbeitet); (Sammlung von Berichten über Kriegsende und Vertreibung; Materialsammlung für das Werk „Die Tragödie Schlesiens“); Maier, Friedrich Wilhelm, Dr. (1883–1957), Univ. Prof. für neutestamentl. Exegese (noch unbearbeitet); Müller, Wolfgang (1927–2000), Prälat, Regens des Priesterseminars Neuzelle; Negwer, Josef, Dr. (1882–1964), Apostol. Protonotar, Domkapitular, Generalvikar, Offizial; Peikert, Paul (1884–1949), Geistl. Rat, Pfarrer von St. Mauritius in Breslau; Piontek, Ferdinand, Dr. (1878–1963), Titularbischof, Kapitelsvikar (noch unbearbeitet); Puzik, Erich, Dr. (1901–1993), Apostol. Protonotar, Dompropst, Spiritual; Rose, Ambrosius, Dr., OSB (1911–2002), Pfarrer, Spiritual, Archivar; Scholz, Franz, Prof. Dr. (1909–1998), Prälat, Caritasdirektor, Univ. Prof. für Moraltheologie; Schuster, Hugo (1891–1934), Caritasdirektor, Spiritual; Schwingel, Gerhard (1902–2004), Konsistorialrat, Pfarrer, Historiker; Ulitzka, Carl (1873–1953), Prälat, Domkapitular, Zentrumspolitik (Teilnachlass); Thon, Ruth (1905–1981), Gymnasiallehrerin.



Blick in den Benutzerraum des Bistumsarchivs

Bibliothek

Im Bistum wird keine eigene Bistumsbibliothek betrieben. Daher wächst die Archivbibliothek über den Rahmen einer reinen Dienstbibliothek hinaus, bleibt aber entsprechend der Größe des Bistums sehr bescheiden. Die Bibliothek enthält u. a. Zeitschriften und sonstige Literatur zur Geschichte des schlesischen und lausitzischen Raumes, Werke schlesischer und lausitzischer Gelehrter sowie regionale Belletristik. Theologische Werke sind nur sehr begrenzt vorhanden. Sie werden nur unter dem Aspekt ihres regionalen Bezuges gesammelt, so als Werke schlesischer Gelehrter oder von Görlitz aus herausgegebene Gebetbücher. Einzelne Sammlerstücke reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück; auch bei den Zeitschriften gibt es Einzelstücke bis aus dem 18. Jahrhundert. Bereichert wird die Bibliothek durch eine kleine Sammlung an Atlanten und Landkarten. Ein besonders „gewichtiges“ Stück ist hier der Reprint vom Atlas des Großen Kurfürsten.

Von den *Periodica* sind hervorzuheben (Herausgabeort meist Breslau; in der Regel mit größeren Lücken): Schematismen des (Erz-)Bistums Breslau 1724–1942 (teilweise nur als Kopien); Schematismen des Erzbischöflichen Amtes, der Apostolischen Administration, des Bistums Görlitz 1950–2006; Diöcesanblatt für den Clerus der Fürstbischöflich-Breslauer Diöces 1804–1816; General-Gouvernements-Blatt für Sachsen 1813–1815; Schlesi-sches Kirchenblatt. Breslau 1835–1885; Neues Lausitzisches Magazin 1835–1926; Amtsblatt des (Erz-)Bistums Breslau 1847–1946; Directorium Wratislaviense (bzw. Proprium Wratislaviense) 1860–2005; St. Hedwigs-Blatt 1862–1883; Berliner St. Bonifacius-Kalender 1863–1891; Katholisches Sonntagsblatt der Diözese Breslau 1903–1941; Die Bergstadt 1915–1922.

Fotosammlung

Der Aufbau einer geordneten Fotosammlung steckt noch in den Anfängen. Die vorhandenen Fotos sind zwar bereits weitgehend geordnet, aber noch nicht fachgerecht gelagert oder erfasst. Sie sind geordnet nach Orten und Ereignisse im (Erz-)Bistum Breslau und im Bistum Görlitz. Negative und Dias sind nur teilweise erfasst.

Unter den Fotos sind vor allem die der Weihejahrgänge hervorzuheben, auf denen jeweils ein ganzer Jahrgang der neugeweihten (ab 1903) oder zu Jubiläen sich wieder zusammengefundenen Priestern festgehalten wurden. Erwähnenswert sind dann die Serien von elf Tonbildschau-en, mit denen man in den Jahren 1953 bis 1967 und um 1980 das Leben in der Diözese festhielt und verbreitete. Die dazugehörigen Texthefte sind mittlerweile auch ins Archiv gelangt.

Schließlich als ganz besonderer Schatz ist auf das Fo-

toarchiv Poklekowski einzugehen. Im Auftrag des Erzbischofs reiste seit 1927 Fotograf Paul Poklekowski durch das Bistum und hielt auf über 6.000 Glasnegativen die verschiedensten Kirchen und Kunstwerke fest. Da bislang nur von einem Teil der Negative Abzüge gefertigt wurden, werden derzeit alle Negative elektronisch erfasst, um sie auf modernem Wege nutzbar zu machen.

Sammlung von Tonträgern und elektronischer Datenträger

Die Sammlung elektronischer Datenträger beschränkt sich bislang auf wenige Einzelstücke. Zahlreicher sind hingegen die Tonbänder, auf denen Ereignisse aus dem Bistumsgebiet festgehalten wurden. Sie stammen teilweise von „offiziellen“ Tonbandmitschnitten besonderer Gottesdienste und Ereignisse oder auch der Blindenarbeit des Bistums.

Kunst- und Realiensammlung

In einer kleinen Einrichtung wie das Bistum Görlitz hat der Archivar auch verschiedene andere Aufgaben zu übernehmen, so ist er der bischöfliche Beauftragte für Kunst und hat die Inventarisierung des Kunstgutes im Bistum voranzutreiben. Aufgrund technischer Möglichkeiten werden die hier im Haus vorhandenen Kunstgüter im Archiv aufbewahrt. So gibt es eine recht große Zahl an ganz schlichten, aber auch an qualitativ hochwertigen Messkelchen, Monstranzen und anderer liturgischer Geräte. Auch werden vier Hirtenstäbe hier sicher verwahrt.

Zur Kunstsammlung gehören eine Reihe von Gemälden und Zeichnungen, so eine kleine Reihe von Breslauer Ansichten von Georg Nerlich. Beachtlicher ist die Sammlung an Kupferstichen, die Landkarten und Stadtansichten vom 18. bis 20. Jahrhundert umfassen. Erweitert wird diese Sammlung durch verschiedene Kunstwerke, Bildtafeln und Figuren sowie verschiedene Paramente. Dabei wird nicht nur auf die Qualität geachtet, sondern auch die ganz schlichten, für die Diaspora typischen Messgewänder gesammelt.

Die sich anschließende Realiensammlung reicht von Münzen und Medaillen über Pontifikalschuhe und einer Totenmaske hin zu einem Parade-Pallasch, den Staatspräsident Lech Walesa bei seinem Besuch in Zgorzelec 1995 Bischof Bernhard Huhn verehrte. Geldscheine und Briefmarken runden diese Sammlung ab.

Ein Sammlung alter Siegel beschließt alles. Hier finden sich vereinzelt Stücke schlesischer Pfarreien bis hin zu jüngst ungültig gewordenen Siegeln der Pfarreien oder der Bistumsverwaltung.

Veröffentlichungen über das Archiv

Dank und Glückwunsch an P. Ambrosius Rose OSB. In: Schlesien in Kirche und Welt, 28. Jg., Nr. 1/2001, S. 15-16.

Peter C. Birkner: Das Bistumsarchiv Görlitz. In: Schlesien in Kirche und Welt, 29. Jg., Nr. 4/2002, S. 68-70.

Andreas Schuppert: Das Gedächtnis der Christen. In: Tag des Herrn v. 18.7.2004.

Waltraut Tuchen: Fasziniert von Kirche und ihrer Geschichte. In: Märkische Oderzeitung v. 27.1.2005.

Franziska Lauer: Junges Archiv, das über sich hinauswächst. In: Tag des Herrn v. 7.8.2005.

Dies.: Archiv platz aus den Nähten. In: Sächsische Zeitung, Görlitzer Nachrichten v. 17.8.2005.

Veröffentlichungen des Archivs

[Werner Marschall:] Eine handschriftliche Darstellung der Geschichte des Bistums Breslau. In: Schlesien in Kirche und Welt, 28. Jg., Nr. 6/2001, S. 120-121.

Winfried Töpler: Berichte der katholischen Geistlichkeit aus dem Jahr 1945.

Teil 1 in: Niederlaus. Mitt. 32, Cottbus 2005, S. 102-125.

Teil 2 in: Niederlaus. Mitt. 33, Cottbus 2007, S. 122-137.

Ders.: Der zehntausendfüßige Menschenwurm. Berichte über die Bewältigung der Kriegsfolgen und des schlesischen Flüchtlingsproblems in den Lausitzen. In Vorbereitung.

Bedeutung

Das Bistum Görlitz ist eines der jüngsten deutschen Bistümer und obendrein das an Katholikenzahl kleinste, daher hat es auch nur ein kleines, bescheidenes Archiv. Durch die Entstehung des Bistums aus dem deutsch gebliebenen Restteil des Erzbistums Breslau kommt dem Archiv aber die Traditionspflege des seinerzeit größten deutschen Bistums zu.

Obwohl es seinen Sitz in Sachsen hat, kommt ihm aufgrund der Ausdehnung des Bistums auch eine erhebliche Bedeutung für das kirchliche Geschichtsbewusstsein im kirchlichen Bereich im Südosten Brandenburgs zu.

Benutzung

Benutzung nur nach vorheriger Absprache (von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr). Zwei Arbeitsplätze. Kopiermöglichkeit besteht im Haus, aber nicht im Archiv.

Benutzungsordnung vom 01.08.1998. In: Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 8 v. 14.08.1998, Nr. 93.

Gebührenordnung vom 16.11.1995. Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 10 v. 27.11.1995, Nr. 144. - Änderung zur Gebührenordnung vom 17.12.2001 im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 11 v. 17.12.2001, Nr. 109, sowie Ände-

rung zur Gebührenordnung vom 29.12.2005 im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 1, v. 30.01.2006, Nr. 1.

Bischöfliches Ordinariat Görlitz

Bistumsarchiv Görlitz

Archivleiter: Dr. Winfried Töpler,
prom. Historiker und Diplom-Archivar

Carl-von-Ossietzky-Str. 41/43

02826 Görlitz

Postanschrift:

PF 30 09 43

02814 Görlitz

E-Mail: archiv@bistum-goerlitz.de.

www.bistum-goerlitz.online.de - Bistumsarchiv

Sigle: BAG

Träger des Archivs: Bistum Görlitz, d.h. seine Verwaltung, das Bischöfliche Ordinariat Görlitz.



Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Angermünde

Von Klaus Neitmann¹

Die Geschichte der Stadt Angermünde reicht bis in das 13. Jahrhundert zurück. Auch wenn im Gegensatz etwa zum uckermärkischen Prenzlau keine Stadtgründungsurkunde für Angermünde überliefert ist und es sie vielleicht wie in vielen anderen Städten nie gegeben hat, ist eindeutig zu belegen, dass Angermünde zu der großen Welle von Stadtgründungen gehört hat, mit der die brüderlichen Markgrafen Johann I. und Otto III. in der Zeit ihrer Herrschaft zwischen 1220 und 1266/67 die Mark Brandenburg überzogen und mit der sie die damals modernste Siedlungsform, die Rechtsstadt, in ihr junges Territorium einführten. Ein Stadtjubiläum wie das diesjährige in Angermünde gibt besondere Gelegenheit, sich einmal im Rückblick der städtischen Vergangenheit zu vergewissern und darzustellen, wie sich die Bürgerschaft im Laufe der Jahrhunderte unter wechselnden Herausforderungen entwickelt hat, bis hin zu unserer Gegenwart, zu dem Punkt, an dem wir selbst stehen und von dem aus wir, aufbauend und gestützt auf die Arbeit unser Vorfahren in ungezählten Generationen, unser Gemeinwesen in die Zukunft hinein weiter entwickeln müssen. Statt 775 Jahre Angermünder Geschichte auf wenigen Seiten zusammenzupressen und dabei vermutlich der Gefahr eines allzu nichtssagenden summarischen Überblicks zu erliegen, werde ich mich darauf konzentrieren, einige schriftliche Zeugnisse aus den ältesten und älteren Zeiten der Stadt, aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, vorzuführen und zu erläutern. Die ausgesuchten Dokumente werden sich inhaltlich um die Frage drehen, was in diesen Zeiten überhaupt eine Stadt ausmachte, was sie von ihrem dörflichen und bäuerlichen Umland abhob, welche Eigenarten ihre bürgerliche Verfassung auszeichneten. Die Rede wird dabei nicht nur von der weltlichen Ordnung Angermündes sein, sondern auch von seinem kirchlichen und geistlichen Leben. Denn wir suchen eine menschliche Gemeinschaft zu erkunden und zu erhellen, deren Dasein sich durchaus im Wirkungsraum der Kirche, im Licht ihrer christlichen Lehre vollzog und von der engen, geradezu untrennbaren Verbindung von

weltlichen und kirchlichen Instanzen bestimmt war. Das angedeutete Thema will ich freilich nicht in einer zusammenfassenden Darstellung auseinandersetzen, sondern den Zugang zu ihm in der Weise suchen, dass ich mit den ausgewählten Quellen verdeutliche, wie die Historiker überhaupt zu ihren Erkenntnissen über die Vergangenheit kommen, wie sie mit den schriftlichen Überresten lange zurückliegender Jahrhunderte umgehen, um aus ihnen möglichst viel über das Handeln und Denken der damaligen Menschen und ihre Lebensverhältnisse zu erfahren. Alle angesprochenen Dokumente sind Urkunden, gehören zu der Quellengattung, mit der am meisten und am besten die mittelalterliche Geschichte Brandenburgs, Deutschlands und Europas erforscht werden kann. Ich beginne daher meine Ausführungen mit einer kurzen Vorbemerkung zu dieser Gruppe von Archivalien, die nahezu ausnahmslos die älteste Schicht an Schriftlichkeit in den Archiven stellt.

„Die Urkunde ist ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur“². Diese klassische Definition der Urkunde hebt die beiden Gesichtspunkte hervor, die in ihrer Analyse zu berücksichtigen sind. Die mittelalterliche Urkunde wurde nur als rechtsgültig und rechtsverbindlich anerkannt, wenn bestimmte Formerfordernisse erfüllt waren. Dazu gehörte beispielsweise, dass sie auf Pergament geschrieben sein musste, auf einen aus enthaarten und geglätteten Tierhäuten (Schaf-, Ziegen-, Kalbfelle) bestehenden Beschreibstoff. Das uns heutige selbstverständliche Papier fand überhaupt erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in Deutschland Verbreitung, die erste deutsche Papiermühle in Nürnberg wurde um 1390 in Betrieb genommen. Vor allem galt das Papier danach noch lange Zeit als minderwertig insofern, als gerade die Niederschrift rechtlicher Bestimmungen mit Anspruch auf zeitliche Unbegrenztheit dem dauerhaften, als vornehmer angesehenen Pergament vorbehalten blieb. Papier wurde in der Verwaltung zunächst für die Akten eingesetzt, in denen die in der alltäglichen Arbeit entstandenen Notizen über die laufenden Vorgänge und Geschäfte Eingang fanden, nicht aber für das eine Angelegenheit abschließend krönende Rechtsdokument, die Urkunde. Zudem sind auch Akten eine relativ junge Erscheinung, in breitem Ausmaß sind sie aus staatlichen, kommunalen und kirchlichen Verwaltungen erst seit dem 16. Jahrhundert überliefert, stammen damit im wesentli-

¹ Der Beitrag gibt mit geringfügigen Änderungen den am 1. Februar 2008 in Angermünde gehaltenen Vortrag, der die Ausstellung des dortigen Stadtarchivs zum 775-jährigen Stadtjubiläum eröffnete, wieder. Die Vortragsform ist beibehalten worden.

² A[hasver] v[on] Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart etc. 7. Aufl. 1973 [u.ö.], S. 82.

chen aus den Epochen jenseits unseres Betrachtungszeitraumes. In ihm dominiert in der schriftlichen Überlieferung einer brandenburgischen Stadt wie Angermünde konkurrenzlos die Urkunde. Der damalige vergleichsweise geringe Grad an Schriftlichkeit bedeutete, dass man zu einer förmlichen Niederschrift nur dann schritt, wenn man auf eine Regelung wegen ihrer erhofften langandauernden Wirkung besonderen Wert legte. Die Urkunde dient der rechtlichen Vereinbarung von Sachverhalten, sie beschreibt verbindlich die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner. Der juristische Zweck steht eindeutig im Vordergrund ihres Interesses, alle anderen an dem Sachverhalte mitwirkenden Motive und Ziele, mögen sie auch für die Verhandlungen und den Abschluss der beteiligten Parteien maßgeblich oder ausschlaggebend gewesen sein, werden eher beiläufig erwähnt.

Es gibt, wie schon eingangs bemerkt, keine Stadtgründungsurkunde von Angermünde, jedenfalls ist keine Urkunde überliefert, mit der ein fürstlicher, adliger oder geistlicher Herr Angermünde durch die Verleihung bestimmter Rechte in den Rang einer Stadt erhoben hätte. Nach einer wesentlich späteren, allerdings glaubwürdigen Chronik soll Markgraf Johann I. von Brandenburg 1254 der Siedlung das Stadtrecht verliehen haben³. Mit unserer ersten Urkunde aus dem Jahre 1277 nähern wir uns vorsichtig und zunächst eher indirekt der neuen Stadt Angermünde. Am 27. Juni 1277 schenken die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad dem Zisterzienserkloster Chorin das Dorf Britz (westlich Chorin) mit 53 Hufen und allem Zubehör, wie sie selbst es bisher besessen haben, mit den im einzelnen sehr genau bezeichneten Grenzen, frei von weltlichem, d. h. vom markgräflichen Gericht⁴. Nachdem die rechtlichen Bestimmungen detailliert beschrieben worden sind, fügen die Markgrafen den folgenden Satz hinzu, den ich hier in deutscher Übersetzung des lateinischsprachigen Originals wiedergebe: „Damit aber diese

unsere Schenkung sowohl von uns als auch von unseren Erben unverletzlich und ewig bewahrt werde, haben wir befohlen, dass das vorliegende Schriftstück dem erwähnten Kloster übergeben wird, nachdem unsere Siegel daran gehängt worden sind, unter Hinzufügung geeigneter Zeugen, deren Namen lauten: ... [Sechs Personen mit ihren Namen und ggf. mit ihren Ämtern werden aufgezählt.]“. In diesen Formulierungen geben die Markgrafen zu erkennen, dass ihre Schenkung Rechtskraft erst durch zwei Vorgänge erhält. Die schriftliche Wiedergabe des Rechtsaktes, mithin die Urkunde, muss von den Gebern, mithin den Urkundenausstellern, besiegelt werden. Erst durch die Anhängung seines Siegels an seine Urkunde verpflichtet sich der Aussteller zur verbindlichen Einhaltung seiner darin beschriebenen rechtlichen Zusagen. Die Urkunde war einstmals mit drei Siegeln, an Seidenfäden hängend, versehen. Das mittlere, das des Markgrafen Ottos IV., ist verlorengegangen, das linke, das Siegel des Markgrafen Johanns II., und das rechte, das Siegel des Markgrafen Konrad, sind, wenn auch mit einigen Schäden, mit dem Verlust von Wachsteilen an den Rändern, erhalten geblieben. Die Siegel bestehen wie üblich aus dem Siegelbild und der Siegelumschrift. Die Siegelbilder sind identisch: Wir schauen auf die stehende gerüstete Figur des Markgrafen, die Linke – vom Betrachter aus gesehen, die Rechte – auf den brandenburgischen Adlerschild gestützt, in der Rechten eine in fünf Wimpeln ausgehende Fahne, welche gleichfalls den Adler zeigt. Der Adler war ursprünglich das Zeichen des deutschen Königs und Kaisers und damit seiner Herrschaft, des Deutschen Reiches. Wenn der Markgraf von Brandenburg den königlichen Adler in sein Wappenschild und in sein Wappen übernahm, drückte er damit aus, dass er sein Markgrafenamt unmittelbar vom König als Lehen empfangen hatte und ihm unmittelbar unterstellt war. In der Siegelumschrift nennt der Siegelführer sich selbst mit seinem Namen und seinem Amt.

Neben oder, korrekter ausgedrückt, vor der Besiegelung des schriftlichen Dokumentes bedarf der Willensakt des Ausstellers zur Erlangung seiner Rechtsgültigkeit der Zeugen, also einer oder mehrerer Personen, die als Anwesende bekunden, dass der Urkundenaussteller mündlich und symbolisch seinen Willen gegenüber dem Urkundenempfänger ausgedrückt hat. Die schriftliche Beurkundung trat im Mittelalter zur ursprünglich entscheidenden mündlichen Erklärung des Schenkers, die er in Gegenwart von Zeugen abgab, erst ergänzend hinzu, die „Beweisurkunde“ sicherte nachträglich einen bereits geschaffenen Rechtszustand. Es bedurfte eines langen rechtshistorischen Prozesses, um dieses Verhältnis umzukehren, um also die

3 *Lieselott Enders: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 28), Weimar 1992, S. 73.*

4 *Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden abgekürzt: BLHA), Potsdam, Rep. 10 B Zisterzienserkloster Chorin, U 19. – Reg.: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, bearb. v. Friedrich Beck, Tl. 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 41), Berlin 2001, S. 381 Nr. 2633. – Druck: Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. v. Adolph Friedrich Riedel, Tl. I, Bd. 13, Berlin 1857, S. 220f. Nr. 25 (im Folgenden abgekürzt: CDB).*

Niederschrift und Beglaubigung der „dispositiven“ Urkunde zum ausschlaggebenden, das Recht erst schaffenden Rechtsakt zu machen⁵. Am Ende der kleinen Zeugenreihe steht nun in unserer Urkunde von 1277 die Person, die unsere besondere Aufmerksamkeit hervorruft: *Walterus prefectus in Angermunde*, auf deutsch: Walter, Schultheiß in Angermünde. In den damaligen Zeiten übte der Schultheiß die Gerichtsbarkeit aus. Unser Walter hatte demnach in Angermünde eine herausragende Stellung, denn in einer Epoche, der eine Trennung von Justiz und Verwaltung gänzlich unbekannt, geradezu unvorstellbar war, wurden alle kleinen und großen Streitigkeiten zwischen den Bürgern vor Gericht ausgetragen und vom Gerichtsherrn entschieden. Der Schultheiß stand dem Gericht vor, war infolgedessen ein Mann in der Stadt, an dessen Wort man im häufigen Konfliktfalle nicht vorbeigehen konnte. Aber in wessen Auftrag wirkte er überhaupt, wer hatte ihm den Auftrag zur Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit in Angermünde verliehen? Unsere Urkunde gibt indirekt eine Antwort auf diese Frage, wenn man sich die Zeugenreihe etwas genauer anschaut: Sie besteht aus Herrn Erich, dem Propst des Halberstädter Domkapitels, *frater noster dilectus*, „dem geliebten Bruder“ der Markgrafen, sowie aus fünf Rittern, nämlich aus dem Marschall Johann von Oldenlute, dem Vogt zu Stolpe Heinrich von Bellinge, Heinrich Dunker und Dietrich von Walsleben sowie unserem Angermünder Schultheißen. Die Zeugen umfassen also eine erlauchte Schar von Personen aus der markgräflichen Amtsträgerschaft, hohe Amtsinhaber wie den Marschall, dem die Leitung des markgräflichen Hofes und der Hofgesellschaft mit obliegt, und den Vogt, der den Markgrafen in einem lokalen Amtsbezirk, in der uckermärkischen Vogtei Stolpe vertritt und dort dessen Herrschaftsgewalt gegenüber den Untertanen wahrnimmt. Der Schultheiß Walter ist demnach sicherlich vom Markgrafen in sein Amt eingesetzt worden, und daraus ist zugleich abzuleiten, dass die Stadt Angermünde der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Markgrafen untersteht, allgemeiner ausgedrückt, dass sie unmittelbar der Herrschaft des Markgrafen unterliegt, nicht aber einem Adligen oder einem Kloster unterworfen ist und dadurch dem Markgrafen nur mittelbar zugeordnet wäre. Angermünde war, wie es in der Fachsprache der Historiker heißt, Immediatstadt – was die unmittelbare Unterstellung unter den Landesherrn bedeutet und was eine Position anzeigt, die die Städte sich wünschten, weil sie ihnen innerhalb des Landes größere Selbständigkeit gewährte und ihnen die Möglichkeit zur politischen Mitsprache innerhalb des Landes einräumte. Angermünde

war eine markgräfliche Gründung, es war – und es blieb auf Dauer – eine markgräfliche Stadt.

Wenn wir jetzt mit unserer zweiten Urkunde ins Jahr 1292 eintreten⁶ (Abbildung auf Seite 52), stellt sich uns Angermünde bereits als vollentwickelte hochmittelalterliche Rechtsstadt mit ausgeprägten städtischen Organen dar. Ausgestellt haben die Urkunde *consules civitatis Nove Angermunde*, die Ratmänner oder Ratsleute der Stadt Neu-Angermünde. Sie bekennen, dass Abt Rudolf von Chorin und seine Mitbrüder in ihrer Stadt zwei Grundstücke zu erblichem Besitz für elf Pfund brandenburgischer Münze gekauft haben, die ihrem schon zuvor ebenfalls erblich gekauften Haus und Hof benachbart sind. Die Ratmänner gewähren mit Zustimmung ihrer beiden Schultheißen, des Johann von Gelmersdorf und seines Neffen Johann, und mit Zustimmung der „Bedeutenderen“ ihrer Stadt (*de consensu communi ... potiorum nostre civitatis*) den Mönchen das Recht, dass sie von ihren drei Grundstücken, auch wenn sie bebaut sind, der Stadt nur vier Pfund Geschoss zu zahlen brauchen, d. h. sie sind im Vergleich zu den anderen Bürgern nur zu einer verminderten Grund- und Vermögenssteuer verpflichtet. Außerdem übertragen die Ratmänner den Mönchen als erblichen Eigentümern der städtischen Grundstücke das Bürgerrecht der Stadt, und schließlich gestehen sie ihnen zu, dass sie selbst und ihre Grundstücke vom Wachdienst ausgenommen sind, wenn die Stadttore bewacht werden müssen. Ganz ähnlich wie die Markgrafen kündigen die Angermünder Ratmänner an, dass sie die vorliegende Urkunde haben schreiben und mit dem Siegel ihrer Stadt haben befestigen lassen. Es folgen noch die Namen von zwölf Zeugen, die als Ratmänner und Schenker eingeführt werden, darunter der schon zuvor erwähnte Schultheiß Johann von Gelmersdorf.

Lernen wir 1277 nur den landesherrlichen Beamten in der Stadt, den Schultheißen, kennen, so tritt uns 1292 der Rat der Stadt entgegen, das städtische Selbstverwaltungsorgan, das Gremium von Bürgern, das an der Spitze der städtischen Bürgerschaft steht und die städtischen Geschäfte in deren Auftrage wahrnimmt und leitet. Der Rat bedarf, wie unser Text zeigt, dabei in wichtigen Fragen des *consensus ... potiorum civitatis*, der Zustimmung der bedeutenderen oder angesehenen Bürger der Stadt, es gibt also eine wahrscheinlich durch ihre wirtschaftliche Stärke herausgehobene Schicht unter den Bürgern. Die

5 v. Brandt: *Werkzeug* (wie Anm. 2), S. 84-87.

6 BLHA, Rep. 10 B Zisterzienserkloster Chorin, U 28. – Reg.: *Urkundeninventar Kurmark, Tl. 1* (wie Anm. 4), S. 382 Nr. 2641. – Druck: CDB I/13 (wie Anm. 4), S. 226 Nr. 33.

Bürger zeichnen sich durch den Besitz des Bürgerrechtes aus, das vor allem an die Inhaberschaft eines erblichen Grundstückes und Hauses in der Stadt gebunden ist. Und sie sind im Dienste der Allgemeinheit zu bestimmten Leistungen verpflichtet, zum Geschoss, d. h. zu Steuern, die sie an den Rat abzuführen haben, und zum Wachdienst, der zum Schutz der Stadt und der städtischen Befestigung erforderlich ist, da in Zeiten der mittelalterlichen Fehde, d. h. der Durchsetzung seines vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtes mit gewaltsamen Mitteln, man immer auf der Hut vor feindlichen Überfällen sein muss. Am Ende des 13. Jahrhunderts hat sich Angermünde, wenn man die Summe aus den erwähnten Einzelbestimmungen zieht, zur eigenständigen bürgerlichen Kommune entwickelt, mit eigener Rechtspersönlichkeit, die man am eigenen städtischen Siegel erkennt: Mit der Besiegelung der von ihr ausgefertigten Urkunden verdeutlicht die Stadt, dass sie für die Einhaltung der von ihr erteilten Zusagen einsteht. Die städtische Bürgerschaft hebt sich durch ihr Bürgerrecht, das ihr vor allem persönliche Freiheit gewährt, von der dörflichen Bewohnerschaft des Umlandes ab. Sie regelt die städtischen Angelegenheiten durch ein eigenes, aus ihren Reihen hervorgehendes Organ, den Rat, und bestimmt zumindest mit seinen angesehensten Teilen dessen Politik mit. Eine geistliche Gemeinschaft wie das Zisterzienserkloster Chorin wird in die Stadt eingefügt, indem man ihm nach Eigentumserwerb das Bürgerrecht zugesteht, aber die bürgerlichen Lasten werden ihr deutlich erleichtert, oder sie wird gar gänzlich davon befreit. Angermünde mochte 1292 daran gelegen sein, dass das Kloster einen Wirtschaftshof in seinen Stadtmauern einrichtete und von hier aus Handel mit den Abgaben seiner untertänigen Bauern trieb. Aber in anderen Zeiten mochte die Stadt daran Anstoß nehmen, dass Geistliche in der Stadt lebten und ihre Annehmlichkeiten genossen, ohne im Gegenzug für das bürgerliche Gemeinwesen die üblichen Leistungen erbringen zu müssen. So ist denn die Geschichte vieler spätmittelalterlicher Städte erfüllt von heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und der Geistlichkeit über deren geringere oder größere Befreiung von den üblichen städtischen Pflichten. Insbesondere wehrten sich Pfarrer, Vikare, Kapläne, Mönche und sonstige Kleriker dagegen, in weltlichen Angelegenheiten der städtischen Gerichtsbarkeit zu unterliegen und vor das Gericht der Laienwelt gezogen zu werden.

Eine mittelalterliche Urkunde beachtet bestimmte Formen, bemerkten wir. Dazu gehört auch, dass der Aufbau bestimmten Regeln folgt, dass verschiedenartige inhaltliche Elemente aufeinander folgen. Angermündes Urkunde von 1292 beginnt in der Tradition der mittelalterlichen Königs-

urkunde, die zuerst das Gliederungsschema ausgebildet hat, mit der „Invocatio“, der Anrufung Gottes: *In nomine Domini amen* – „im Namen des Herrn amen“. Es schließt sich in der sog. Arenga eine allgemeine, nahezu redensartige Weisheit an, mit der die Notwendigkeit der Urkundenausstellung aus tiefster Lebenserfahrung heraus begründet wird: „Sowie die Zeit niemals feststeht, sondern dahinfließt, so fließen und verfließen auch mit dieser Zeit die Handlungen. Damit daher die Wahrheit der Gerechtigkeit mit der dahingleitenden Zeit nicht hinschwindet, muss durch das Zeugnis der Schrift verewigt werden, was jetzt vollführt wird“. Nachdem sich der Aussteller in der Intitulatio mit der Nennung seines Namens und seines Amtes, in unserem Falle nur des Amtes der Ratmannen, eingeführt hat, leitet er mit der Publicatio, einer Verkündigungsformel – „wir, die Ratmannen der Stadt Neu-Angermünde, erkennen und bekunden durch die vorliegende Schrift, dass ...“ – zur Narratio über, der Erzählung der Vorgeschichte, die der Urkundenausfertigung vorausgegangen ist, hier also zum Hinweis auf den Ankauf der Angermünde Erbgüter durch das Choriner Kloster. Dann folgt das eigentliche Herzstück der Urkunde in der sog. Dispositio, in der rechtlichen Verfügung: Der Rat gewährt dem Kloster für seine Eigengüter in der Stadt die von uns besprochenen Vergünstigungen. Am Ende der Urkunde stehen die Siegelankündigung des Ausstellers, die Zeugenreihe und der Ausstellungszeitpunkt der Urkunde. Der bürgerliche Rat von Angermünde beherrschte, wie das Beispiel lehrt, die hohe Kunst der Schriftlichkeit und der formvollendeten schriftlichen Fixierung von Rechtsgeschäften, die zuvor jahrhundertlang fast ausschließlich auf die Geistlichkeit, auf die Mönche in den Klöstern und die Domherren in den Domkapiteln, beschränkt geblieben war. Oder müssen wir vielleicht vermuten, dass die Urkunde nach vorheriger mündlicher Absprache zwischen den Beteiligten von den Empfängern, den schriftkundigen Choriner Mönchen, ausgefertigt worden ist? Gerade im 12. und 13. Jahrhundert sind zahlreiche Urkunden, die ein Laie, ein Fürst oder ein Adliger, ausgestellt hat, tatsächlich von dem empfangenden Geistlichen niedergeschrieben worden, weil er die erforderlichen paläographischen und juristischen Kenntnisse mitbrachte. Wir können die Frage für die Urkunde von 1292 hier nicht beantworten, halten jedoch nachdrücklich die allgemeine Entwicklung fest, dass sich die Schriftlichkeit während des hohen Mittelalters in der Laienwelt am frühesten und schnellsten unter den führenden Vertretern der damals neuentstehenden Kommunen ausbreitete. Die Stadt brachte mit ihrer Bürgerschaft und deren Betätigung auf den Gebieten von Handel und Gewerbe eine ganz neue soziale und rechtliche Schicht in der abendländischen Geschichte hervor. Das Schicksal Mittel- und

Westeuropas sollte seitdem vom Bürgertum und seinen Stärken und Schwächen maßgeblich abhängen.

Angermünde war, so stellten wir fest, dem Landesherrn unmittelbar unterstellt. Wer die Landesherrschaft über die Stadt ausübte, war aber etwa 1 ½ Jahrhunderte lang umstritten. Denn nachdem die einheimische Dynastie der Askanier mit dem Tode ihres letzten männlichen Vertreters 1320 erloschen war, setzten langandauernde, zeitweise ruhende und immer wieder aufflammende Kämpfe um die Herrschaft über die gesamte Mark wie über einzelne ihrer Teile ein. Zwischen den jeweiligen Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Pommern wurde der Streit um die Zugehörigkeit der Uckermark, einzelner Teile und einzelner Städte der Landschaft ausgetragen, und dabei geriet Angermünde mehrfach unter pommersche Oberhoheit, jahrzehntelang ab 1354. Nachdem der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern 1415 vom deutschen König mit der Mark Brandenburg belehnt worden war, suchte er die unter seinen Vorgängern erlittenen brandenburgischen Verluste wett zu machen, und es gelang ihm, die Uckermark mit dem Zentrum Prenzlau 1420 wieder in seine Gewalt zu bekommen. Angermünde fiel ihm wenig später zu, wovon u.a. die von Markgraf Friedrich am 23. Juli 1423 zu Berlin ausgestellte Urkunde zeugt⁷. Friedrich berichtet darin, seine lieben Untertanen, die Bürgermeister, Ratmannen und gemeinen Bürger und Einwohner seiner Stadt Neu-Angermünde seien vor ihm gekommen und hätten ihn gebeten, ihnen ihre alten Freiheiten, Urkunden und Gewohnheiten, die sie von seinen Vorgängern, den rechten Markgrafen von Brandenburg, erhalten hätten, von neuem zu bestätigen. In Anerkennung ihrer Bitte, ihres jüngsten Beistandes und aus besonderer Gnade, so fährt der Markgraf fort, bestätigt er ihnen wie gewünscht ihre überkommenen Freiheiten, Urkunden und gute Gewohnheit und verspricht, sie dabei ohne irgendwelche Abstriche oder Hindernisse zu belassen. Der Inhalt scheint nicht sehr erheblich zu sein, da er sich in einer bloßen Bestätigung der vorgefundenen Rechte erschöpft. Aber ein solcher Eindruck trügt, die Urkunde ist von grundlegender verfassungsrechtlicher Bedeutung, da auf ihr und einem dazugehörigen Rechtsakt das verbindliche Rechts- und Verfassungsverhältnis

7 *BLHA, Rep. 8 Angermünde, U 2. – Reg.: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, bearb. v. Friedrich Beck, Tl. II: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 45), Berlin 2002, S. 11 Nr. 5038. – Druck: Carl Friedrich Ferdinand Lösen: Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, Schwedt 1845, S. 42f. (fehlerhaft).*

zwischen der Stadt und ihrer Bürgerschaft einerseits und dem markgräflichen Landes- und Stadtherrn andererseits gegründet wird. Rat und Bürgerschaft leisten dem Markgrafen die Erbhuldigung, sie sichern ihm dadurch Treue und Gehorsam zu. Im Gegenzug verspricht der Markgraf die Bestätigung und Bekräftigung der althergebrachten städtischen Privilegien und Gewohnheiten. Beide Akte bedingen sich gegenseitig: Die Treue der Bürger gegenüber ihrem Markgrafen setzt ausdrücklich voraus, dass er die von ihnen erworbenen Rechte und bestehenden Gewohnheiten vorbehaltlos anerkennt, in ihrer Gesamtheit unverbrüchlich bewahrt und nicht zu seinen Gunsten zu verringern trachtet. Das Herrschaftsverhältnis bekommt dadurch einen vertragsähnlichen Charakter. Solche Privilegienbestätigungen wurden im 15., 16. und 17. Jahrhundert für Angermünde etliche Male wiederholt, denn sie waren fällig, wenn ein neuer Herr die Regierung antrat. Die beschriebene Beurkundung von 1423 war durch den Übergang von der pommerschen zur brandenburgischen Herrschaft ausgelöst worden, und nach deren endgültiger Befestigung wurden gleichartige Beurkundungen jeweils den Angermündern bei einem Regierungswechsel gewährt, üblicherweise, wenn der Sohn dem verstorbenen Vater folgte.

Wir erwähnten die Gerichtsbarkeit in der Stadt Angermünde, den Schultheißen, der im Auftrage des Markgrafen die Gerichtsgewalt ausübte. Das Stadtgericht hatte nicht nur die Aufgabe, die Klagen und Konflikte der Angermünder Bürger untereinander und Auswärtiger gegen Angermünder Bürger zu behandeln und zu beurteilen, sondern war auch dafür verantwortlich, die Gesuche anderer Städte, ggf. außerhalb der Mark Brandenburg, um Rechtshilfe zu behandeln und zu bescheiden. Einen solchen Fall beschreibt unsere nächste Urkunde aus dem Jahr 1567⁸. Aus ihr geht vor, dass eine Frau namens Trine Detmers aus ihrem Heimatort Anklam in Pommern – sie war mit dem dortigen Bürger Lorenz Wegener verheiratet – zur Vermeidung einer drohenden Bestrafung geflohen und in Angermünde Zuflucht gesucht hatte. Auf Bitten Anklangs hatten Bürgermeister, Rat und Gericht Angermündes die Angeklagte zunächst ins Gefängnis geworfen und anschließend nach Anklam ausgeliefert. In unserer Urkunde bedankt sich Anklam für die wohlwollende Reaktion auf sein Rechtshilfeersuchen und sichert Angermünde offensichtlich auf dessen ausdrückliches Verlangen hin zu, der Gefangenen Recht zuteil werden zu lassen und ihr kein

8 *BLHA, Rep. 8 Angermünde, U 11. – Reg.: Urkundeninventar Kurmark, Tl. II (wie Anm. 7), S. 12 Nr. 5048. – Unge- druckt.*

Unrecht zuzufügen. Die vorsichtigen Angermünder lassen sich zudem versprechen, dass Anklam die Haftung für die Auslieferung übernimmt, d. h. wenn Angermünde von irgendeinem Interessenten wegen seines Verhaltens belangt werden wird, übernimmt es Anklam, die Verteidigung gegen eine solche Klage zu übernehmen und Angermünde schadlos zu halten. Das Dokument enthält sein besonderes Gewicht wegen der Vorwürfe, die zur Verfolgung der Frau geführt hatten: Die Justiz kümmerte sich um sie wegen ihrer Zauberei, wegen *zauberischer mißhandlung*, wie es wörtlich in unserem Text heißt. Hinter dem Begriff „Zauberei“ verbirgt sich im 16. Jahrhundert die höchst gefährliche Anklage der Hexerei. Unser Vorgang fällt in eine Zeit, in der die ursprünglich, im späteren 15. Jahrhundert, in Süddeutschland verbreitete Hexenverfolgung in der Mark Brandenburg ihrem Höhepunkt zustrebte. Betrachtet man jedenfalls die Anfragen in Sachen Zauberei an den Brandenburger Schöppenstuhl zahlenmäßig, so setzten sie überhaupt erst 1548 ein, erreichten dann schnell ihren Höhepunkt in den 1570er Jahren mit 62 Anfragen und gingen danach langsam wieder zurück, bis sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts nahezu vollständig versiegten⁹. Leider liefert unsere Urkunde keine genauere Beschreibung der Art und Weise der Trine Detmers vorgeworfenen Zauberei, ob es sich etwa um Wahrsagung, um Schädigung anderer Bürger durch Verderb des Bieres in Teufels Namen oder gar um Schwerverbrechen wie Brandstiftung oder Mord handelte. Wir erfahren nur, dass sie nicht allein stand, dass sie aus einer „mitschuldigen Gesellschaft“, wie formuliert wird, stammte. Aus dem Kreis dieser „berücktigten Personen“ waren bereits einige verhaftet und in den Anklamer Kerker geworfen worden. Das von Anklam angestrebte Verhör der Trine Detmers sollte daher auch dazu dienen, durch persönliche Gegenüberstellung die Schuldigen gründlich zu erforschen. Wenn Anklam ausdrücklich die gerechte Behandlung der Beschuldigten zusicherte, wird man darin nicht bloß eine folgenlose Floskel zu sehen brauchen. Denn viele gute dokumentierte Fälle aus dem späteren 16. und dem frühen 17. Jahrhundert aus der Uckermark belegen, dass die Gerichte auf geäußerten Verdacht hin durchaus vorsichtig vorgehen und zu näheren Prüfungen schritten, manche Anklagen fallen ließen und den Verhafteten die Freiheit zurückgaben¹⁰. So darf man auch aus unserer Urkunde schließen, dass die Zauberei mit den üblichen gerichtlichen Verfahrensmitteln untersucht und beurteilt wurde und allzu vorschnelle Schlussfolgerungen vermieden wurden, auch wenn nicht

zu leugnen ist, dass hier Elemente einer Massenpsychose ins Spiel kamen und grausame und ungerechtfertigte Strafen herbeizuführen halfen.

Wenn man die verschiedenen Angermünder Urkunden des 13. bis 16. Jahrhunderts studiert, wird einem sehr deutlich bewusst, dass das Leben der damaligen Stadtbürger und Stadtbewohner sich zwar in einer politischen Ordnung vollzog, die durch die Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg und zur Herrschaft des Markgrafen und durch die Einsetzung und die Gewalt der städtischen Obrigkeit, des Rates, bestimmt war. Aber nicht allein die weltlichen Kräfte prägten das Leben des einzelnen Menschen und gaben ihm Halt und innere Sicherheit. Das mittelalterliche Angermünde wie überhaupt die mittelalterliche deutsche und europäische Welt ist undenkbar ohne das Wirken der Kirche und ohne den von ihr verkündeten christlichen Glauben. Unsere Urkunden zeugen auch davon, dass die Geistlichkeit in der Stadt gegenwärtig war und dass die Bürgerschaft aktiv an geistlichen Handlungen teilnahm.

Wie kann man Gott Ehre erweisen? Für den mittelalterlichen Christen gehörte der regelmäßige Gottesdienstbesuch zu den Pflichten, deren Wahrnehmung von ihm erwartet wurden, der aber nicht alle Gemeindemitglieder immer nachkamen, wie wiederholte Aufforderung von geistlichen und weltlichen Stellen bezeugen. Besondere Verdienste und damit eine zusätzliche Sicherung seines ewigen Seelenheils erhoffte sich der Gläubige dadurch zu erwerben, dass er aus eigenem Antrieb zusätzliche Gottesdienste bzw. gottesdienstliche Handlungen anregte und für ihre Durchführung sorgte. Die Urkunde des Herzogs Swantibor I. von Pommern-Stettin aus dem Jahr 1405¹¹ bezieht sich auf die Menschen, die sich in der Angermünder Stadtpfarrkirche an einem der Heiligen Maria geweihten Altar regelmäßig sonnabends an Messegesängen beteiligen – was so zu verstehen ist, dass sie diese Messe gestiftet und die zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Mittel bereitgestellt haben. Der Herzog von Pommern, damals Stadtherr von Angermünde und als solcher zugleich Patron, weltlicher Schutzherr der Stadtpfarrkirche, gewährte den eifrigen Messesängern das Lehnrecht am Marienaltar: Sie durften fortan dafür, dass sie die Durchführung der Messe durch Entlohnung der beteiligten Geistlichen ermöglichten, darüber entscheiden, welche Pfarrer oder Vikare hier am Marienaltar diese Messe feierten und

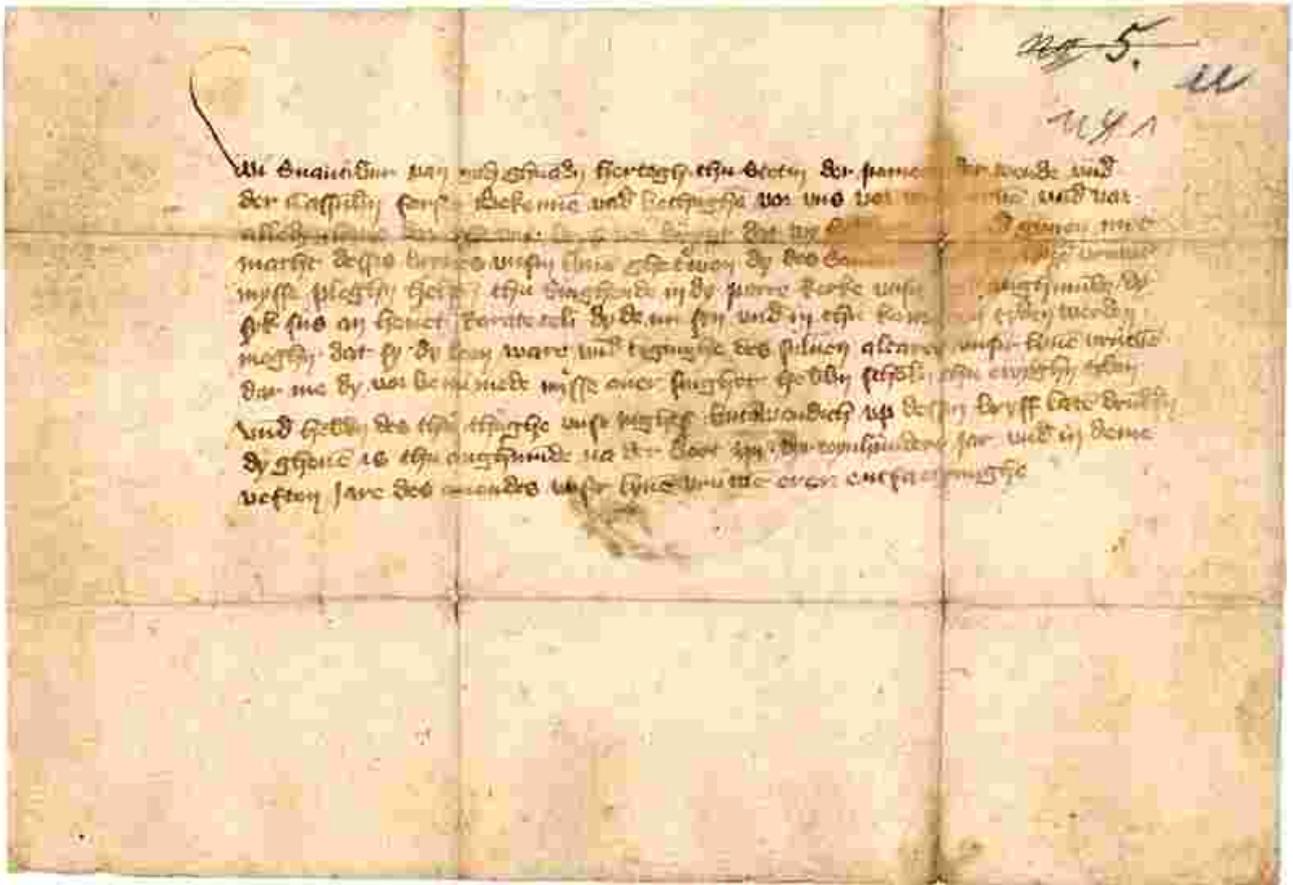
⁹ Vgl. Enders, *Uckermark* (wie Anm. 3), S. 269f.

¹⁰ Vgl. *die ausführlichen Darlegungen von Enders, ebd.*, S. 270ff.

¹¹ *BLHA, Rep. 10 C Marienkirche Angermünde, U 1. – Reg.: Urkundeninventar Kurmark, Tl. I (wie Anm. 4), S. 559 Nr. 3942. – Druck: Lösener, Chronik (wie Anm. 7), S. 59. – CDB I/13 (wie Anm. 4), S. 181 Nr. 6.*

durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe bzw. durch den Genuss einer solchen Pfründe ihren Lebensunterhalt sicherten. Man erkennt die Verquickung des geistlichen Antriebes, der Stiftung von Geld und Gütern zur Vermehrung des Gottesdienstes und damit zu einem verdienstlichen, Gott wohlgefälligen Werk, mit dem Problem der materiellen Sicherung des einfachen Niederklerus.

Schriften – und auch von der Sprache – der älteren Jahrhunderte, vor allem des 13. bis 16. Jahrhunderts, hatten. Lösener und Riedel geben als Vorlage ihres Abdruckes der Swantibor-Urkunde das rathäusliche Original an, aber sie selbst oder ihre Helfer scheinen in der Paläographie des frühen 15. Jahrhunderts nicht sehr sattelfest gewesen zu sein. Lösener häuft in seinem Abdruck Lesefehler über



Herzog Swantibor [I.] v. [Pommern-] Stettin gewährt den Messesängern der Marienkirche das Lehnrecht am Marienaltar, 1405 Dezember 7, Angermünde
(Rep. 10 C Marienkirche Angermünde U 1)

Die Urkunde Swantibors ist bereits seit dem 19. Jahrhundert allgemein bekannt, sie ist damals gleich zweimal in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht worden, von Carl Friedrich Ferdinand Lösener, dem Verfasser einer umfangreichen Stadtgeschichte Angermündes aus dem Jahre 1845, und von Adolph Friedrich Riedel, der zwischen 1838 und 1869 in den 41 Bänden seines Codex diplomaticus Brandenburgensis ca. 19.000 brandenburgische Urkunden abgedruckt hat. Diese Riesenaufgabe hat Riedel freilich nicht allein bewältigen können, er war neben seinem eigenen unermüdlichen Arbeitseinsatz auf Helfer angewiesen, die die Urkunden in Archiven, Bibliotheken und Behörden ermittelten und für ihn abschrieben. Die Qualität seiner Urkundeneditionen hing damit maßgeblich ab von den Kenntnissen, die die Bearbeiter von den

Lesefehler; dabei werden nicht nur einzelne Buchstaben falsch wiedergegeben, sondern auch manche Worte oder gar Satzteile so sehr verzerrt, dass der Sinn gestört wird und nicht mehr zu erkennen ist. Riedel korrigiert einige von Löseners Irrtümern, aber auch er entgeht nicht dem Missgeschick, an einer durch einen Fleck verderbten Stelle seine Phantasie allzu sehr eingesetzt zu haben, statt die kleine Lücke aus dem Zusammenhang zu ergänzen. So heißt es bei ihm wie bei Lösener:

... *dat wy hebben vt goden gmut, macht dysses bryues, vnsen liuen ghetruwen ... [gegundet] ...* also: dass wir aus gutem Gemüt kraft dieses Briefes unseren lieben Getreuen ... gegönnt haben – wobei das Verbum „gegönnt“ von ihm ergänzt worden ist. Schaut man aber genau hin und liest sorgfältig, kommt heraus:

.... *dat wy hebben [gegund] unde gunnen myt macht des-
sis bryves unsin lyven ghetruwen ...*, also: ... dass wir ge-
gönnt haben und gönnen mit Macht dieses Briefes unse-
ren lieben Getreuen ... – das gute Gemüt ist aus dem Text
verschwunden. Wer sich nicht in die sehr unterschiedli-
chen und von Jahrhundert zu Jahrhundert wechselnden
Schriftzüge der zurückliegenden Zeiten vertieft und die
Buchstabenformen sich innerlich aneignet, der wird vor
der ersten Aufgabe des Archivars und Historikers, der Le-
sefertigkeit im Umgang mit Handschriften zurückliegender
Jahrhunderte, versagen.

Kehren wir zu unserem Sachthema zurück, zur kirchlichen
Frömmigkeit der Angermünder Bürgerschaft. Die Urkun-
de von 1405 zeugt von der Marienverehrung in der Stadt,
eine im späten Mittelalter in Brandenburg und darüber
hinaus weit verbreitete Erscheinung, erhoffte man sich
doch gerade von der Mutter Gottes, der Mutter des Hei-
landes Jesus Christus, dass ihre wirksamen Fürbitten das
ewige Seelenheil der Gläubigen befördern würden. Die
ruhmreiche Schöpferin Gottes, deren Schönheit Sonne
und Mond bewundernd verehren, muss umso mehr von
den Menschen demütig angerufen und durch Lobeshym-
nen erhoben werden, je mehr diese hoffen, dass ihnen
durch die ihr dargebrachten Bitten und frommen Stimmen
geholfen wird. So leitet Bischof Dietrich von Brandenburg
unsere nächste Urkunde von 1467¹² ein, als sich Kleriker
und gelehrte Bürger von Angermünde an ihn wandten und
ihn um tatkräftige Förderung ihrer geistlichen Bemühun-
gen, nämlich ihrer zur Verkündigung Marien gesungenen
Messe, ersuchten – man erinnere sich an die Urkunde
von 1405. Sie wünschten sich von ihrem zuständigen
Bischöfe geistliche, die Messe bereichernde Geschenke,
damit das Volk, von ihnen angezogen, umso mehr zu ihr
ströme, wie sie bemerkten. Der Bischof ging auf ihr Ver-
langen ein und gewährte allen Gläubigen, die zur Messe
kamen, ihr demütig bis zu ihrem Ende zuhörte, Wach-
skerzen anzündeten oder mit anderem Schmuck den Got-
tesdienst unterstützten, einen Ablass von 40 Tagen. Was
bedeutet diese bischöfliche Gabe? Der Ablass beinhaltet
den von der kirchlichen Autorität, von Papst oder Bischö-
fen, gewährten Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, auf
Erden und im Fegefeuer, gegen die Leistung besonde-
rer geistlicher Bußwerke wie etwa Gebet an bestimmten
Orten, Teilnahme an bestimmten Gottesdiensten, Besuch
gewisser Kirchen zu bestimmten Zeiten oder auch gegen
materielle Zuwendungen an bestimmte Kirchen oder

sonstige geistliche Anstalten. Der Ablass wird Lebenden
durch Erfüllung der jeweiligen Ablassbedingungen zuteil.
Hauptbuße ist das Fasten. So bedeutet der bischöfliche
Ablass von 40 Tagen, wie unsere Urkunde ausdrücklich
sagt, einen Strafnachlass, dem nach der altkirchlichen
Bußordnung eine Buß- bzw. Fastenzeit von 40 Tagen ent-
sprochen hätte. Der Ablass soll die Angermünder Bürger,
die Mitglieder der städtischen Pfarrgemeinde dazu bewe-
gen, mit neuen Bekundungen ihres Glaubens, mit ihrer
intensivierten Teilnahme an herausgehobenen Messen
Vorsorge für ihr Seelenheil zu tragen, also mit derartigen
guten Werken ihr Vertrauen auf das Heil ihrer Seele im
Jenseits zu stärken. Die spätmittelalterliche Frömmigkeit
lebt geradezu davon, dass die Gläubigen in immer neuen
Anläufen dazu aufgefordert werden oder selbst danach
streben, sich durch die Leistung gottgefälliger Werke der
Gnade Gottes zu vergewissern – ohne jedoch dadurch
letzte Gewissheit erreichen zu können. Die reformatori-
sche Lehre Martin Luthers hat dann die Auffassung von
der vom Menschen selbst durch eigene Kraftanstrengung
zu erlangende Gerechtigkeit vor Gott entschlossen bei-
seite geräumt.

Unsere letzte hier zu behandelnde Urkunde aus dem
Jahre 1354¹³ beinhaltet ebenfalls einen Ablass von 40 Ta-
gen in der geschilderten Art, aber sie zeigt uns nochmals
beispielhaft durch ihren anderen Empfängerkreis, dass
das Leben der Angermünder Bürgerschaft im 14. und 15.
Jahrhundert davon geleitet war, mit frommen Werken das
Elend der Welt wenigstens einzudämmern und erträgli-
cher zu gestalten. Die vom Vertreter des brandenburger
Bischofs ausgestellte Urkunde richtet sich an die Wohltä-
ter und Unterstützer der Elendenbruderschaft in der Stadt
Angermünde. Elendenbruderschaften oder Elendengilden
vereinten Personen verschiedenen Standes, Kleriker wie
Laien, Adlige wie Bürgerliche, die sich um das Schicksal
der „Elenden“ kümmerten; dazu wurden zunächst Fremde,
Nicht-Heimische, Umherirrende und Pilger gezählt,
darüber hinaus auch Gebrechliche und Behinderte, über-
haupt „*personae miserabiles*“ wie Witwen, Waisen und
Kinder. Je nach ihrer materiellen Ausstattung gaben die
Bruderschaften den Elenden Herberge, Kost und Klei-
dung. Aber – bezeichnend für das eigentlich geistliche Ziel
ihrer Fürsorge – ihre Hauptaufgabe lag in der Sorge um
das christliche Begräbnis, mit ihrem eigenen Einsatz und
eigener Beteiligung gewährleisteten sie den Elenden eine

12 *BLHA, Rep. 10 C Marienkirche Angermünde, U 2. – Reg.:
Urkundeninventar Kurmark, Tl. I (wie Anm. 4), S. 559 Nr.
3943. – Druck: CDB I/13 (wie Anm. 4), S. 188f. Nr. 15.*

13 *BLHA, Rep. 10 D Elendengilde Angermünde, U 1. – Reg.:
Urkundeninventar Kurmark, Tl. 1, S. 679 Nr. 4750. – Druck:
CDB I/13 (wie Anm. 4), S. 180f. Nr. 4; Lösener, Chronik
(wie Anm. 7), S. 390.*

würdige Bestattung¹⁴. So bietet unsere Urkunde Ablass all denjenigen an, die dem Priester folgen, wenn die Leiche zur Kirche oder zum Grab getragen wird, oder die selbst die Leiche tragen, die sich daran beteiligen, Messen oder Vigilien für die Elenden zu feiern, die dabei Opfergaben reichen oder fromme Gebete gen Himmel schicken. Die Elenderbruderschaften übernahmen also, wie hieraus teilweise ersichtlich wird, die Totenwache, die Begräbniskosten und die Seelmessen bzw. Totenmessen am eigens gestifteten Elendsaltar. Auch in all diesen Fällen geht es darum, wie es in der Arenga unserer Urkunde heißt, alle Christgläubigen zu frommen Werken anzuregen, damit ihnen dafür umso bereitwilliger die göttliche Gnade zurückgegeben wird.

Nur eine kleine Auswahl von archivalischen Zeugnissen konnte hier ein wenig ausführlicher vorgestellt werden, aber deren Darbietung hat hoffentlich dem Leser drei Dinge etwas näher bringen können: zum ersten die Arbeitsweise des Archivars und Historikers im Umgang mit seinen aus der Vergangenheit überkommenden schriftlichen Zeugnissen, zum zweiten die Urkunden und ihre Eigenarten, in ihrer äußerer Gestaltung und in ihrem inneren Aufbau, die uns am meisten von den mittelalterlichen Verhältnissen der Mark Brandenburg und der Uckermark verraten, zum dritten die politische ebenso wie die kirchliche Ordnung, in deren Rahmen sich das Leben der Bürger der Stadt Angermünde seit dem 13. Jahrhundert vollzog. Die Welt, die in diesen Dokumenten aufscheint, ist in vie-

len ihrer bestimmenden Elemente längst untergegangen, aber eines besteht vom 13. Jahrhundert, von dem unsere Betrachtung ausgegangen ist, bis auf den heutigen Tag: die Stadt Angermünde und ihre Bürgerschaft. Die Stadt als eine neue soziale Gemeinschaftsform mit ihr eigentümlichen Verfassungselementen hat sich in der Mark Brandenburg im wesentlichen im 13. Jahrhundert verbreitet, Angermünde gehört der damaligen entscheidenden Stadtgründungswelle unter den Markgrafen Johann I. und Otto III. an. Wie diese bürgerliche Gemeinschaft sich im Laufe der nachfolgenden Epochen entwickelt und dauerhaft behauptet hat, das aus den archivalischen Dokumenten herauszulesen ist eine reizvolle Herausforderung für den Archivar und Historiker.



"Qualität made by ProServ."
Scanner
Mikrofilmkameras
Hybridsysteme

ProServ

Digital und analog. Innovativ. Leistungsstark. Investitionssicher.
Mit erstklassigem Service. Für höchste Ansprüche.

Qualität macht den Unterschied.
ProServ - erste Wahl für Archive, Bibliotheken, Museen, in GIS
und Vermessung.

Robert-Bosch-Straße 2-4
D-61184 Karben

Fon +49 (0)6039 4803-0
Fax +49 (0)6039 4803-80
Mail info@proservgmbh.de
www.proserv-special.de

¹⁴ B[ernd]-U[rich] Hergemöller, Art. Elendenbruderschaften, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. III, München, Zürich 1986, Sp. 1803.

ISM Industry Supply Moebius

Archivierungslösungen nach Maß!



Unsere Materialqualitäten:

- AP-PA - für höchste Archivanforderungen
- AP-BS - für anspruchsvolle Archivierungsaufgaben
- AP-CS - für einfache Archivierungen
- Grau- oder Wellpappe für gesetzliche Lagerfristen
- gesteckt, genietet, geheftet oder bedruckt

Viele verfügbare Größen:

- Standard (DIN A4 oder Folio)
- Übergrößen, Großformat bis A1, Zwischenformate
- Sonderlösungen nach Kundenwunsch

Wir sind schnell, flexibel und liefern preiswert mit geringen Mindestabnahmemengen!

ISM - Industry Supply Moebius
Fr.-L.-Jahn-Str. 17; D-07778 Dornburg
www.ismoe.de, office@ismoe.de; Tel.: 036427-79326; Fax: 71985



Stadt- und Fernumzüge • Möbellagerung

Wetzlarer Str. 3 - 14482 Potsdam

☎ 03 31 / 74 31 70

Fax 03 31 / 7 43 17 20

www.rosebrock.com

Ihr erfahrener Spezialist
für Aktentransporte und
Archivverlagerungen

fachmännisch
umsichtig
sicher
zuverlässig

Inland • Ausland • Übersee

GSA

Produkte für die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliothekgut

Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung

- Trocken für die Konservierung und Hängegeräte
- Nahrungsmittel für die Herstellung eines Schutzstoffs
- UV-Filter, Schutzgitter, Abwärtsschirme und Regenwasserabweiser für die Abregung von mit Schmutzbelag kontaminiertem Wasser
- Mikrom. Schwabenschwämme und Staubsauger

Material für die Archivierung

- Archivkassens, Archivrollen für Archivmaterial
- Aufhängematten und Umwickler für Akten und Pläne aus säurehaltigen und saurehaltigen Materialien (z.B. 7,5 - 8,5 µm ISO 9001)
- Kordelmaterial für Mikrofilm
- Passgenaue Matten in Museumqualität (ISO 9001:2000 FAT-Test)
- Regalvorrichtungen für Akten und Büchereigen
- Hülsen für Regalrollen, Platten und Blätter aus Polypropylen, Polypropylen und Polyester mit PVA-Test

Archivvorrichtungen

- Zentralsysteme
- Regalsysteme

Wir vertreten exklusiv für Deutschland die südwestlichen Archivräume der Fa. Jansen-Wipperfurth & Seiler B. V., Völsper / Holland

GSA-Produkte, Gisela Smid, Orkotten 52, 40291 Teltow
Tel. 0250 40628 URT: www.GSA-Produkte.de
Fax 0250 40600 eMail: info@GSA-Produkte.de

GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft!

Material und Geräte für den Restaurator

- Leinwandstühle
- Schutzgitter
- Vorstapelle
- Gittergitter
- Zerkleinerer
- Leinwandstühle
- TST-Flak
- Papiertische
- Papiertische
- Papiertische für die Ober- und Unterseite
- Zerkleinerer
- Papiertische
- Geräte mit Material für den Restaurator
- Schutzgitter und Klappen
- Vorstapelle
- Maschinen und Instrumente für den Restaurator
- Werkzeuggestelle
- Archivrollen
- Leinwandstühle
- Gittergitter
- Tischrollen
- Archivrollen
- Archivrollen
- Archivrollen

SECURITAS

im

„Wer ein Unternehmen führt, für Menschen, Werte und die Zukunft verantwortlich ist, hat Vorsorge zu treffen, muß Sicherheiten schaffen.“

Blickpunkt



SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co KG
Verkehrshof 17 - 14478 Potsdam
Tel.: 03 31 / 8 69 98-0, Fax: 03 31 / 8 69 98 85
suedo.arnulf@securitas.de

Stadtarchiv und Stadtjubiläum: Angermünde

Von Margret Sperling

Das Stadtarchiv Angermünde ist mit seinen bedeutenden Beständen wie Stadtbüchern, Stadtplänen, Magistratsakten, Bauakten, Zeitungsbänden und Literatur aus sieben Jahrhunderten ein steter Anlaufpunkt für geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger. Historiker, Geschichtswissenschaftler, Verwaltungsangestellte, Ortschronisten, Studenten und Schüler bearbeiten unterschiedlichste Themenfelder und hoffen, im Archiv Unterlagen zu finden.

Die Geschichte des Stadtarchivs Angermünde geht bis in die Zeit des 30-jährigen Krieges zurück. Damals wurde beim Wiederaufbau des stark zerstörten Rathauses neben dem Ratssitzungszimmer auch eine Registrierkammer für die anfallenden Akten eingerichtet. Zwei große Stadtbrände 1705 und 1731 vernichteten einen Großteil des Archivgutes. Das Rathaus blieb zwar so gut wie verschont vor Brandschäden, nicht aber das Schriftgut. Die Ratsherren nahmen „ihre“ Akten mit nach Haus, um sie vor Dieben zu schützen. Leider machte das Feuer vor einigen Häusern der Ratsherren nicht halt, Lücken in der historischen Überlieferung sind die Folgen.

Aus dem 19. Jahrhundert ist eine Akte belegt, die über die Neuordnung der Registratur des Magistrats unserer Stadt unter dem Titel „Einrichtung der hiesigen Registratur“ (1865–1882) berichtet. Vermutlich war das Schriftgut damals noch in der Registrierkammer mit Zugang zum Bürgermeisterzimmer untergebracht. Während des Zweiten Weltkrieges gelangte es dann auf den Dachboden des Rathauses, wo es bis 1972 verblieb. Zeitzeugen erinnern sich, dass der erste Bürgermeister Karl Voigt nach dem Kriegsende das auf dem Boden lagernde Archivgut in den nahe gelegenen Mündesee werfen wollte. Der damals amtierende Polizeichef Karl Schönfeld hörte davon und ließ – gerade noch rechtzeitig – das unsinnige Unternehmen abbrechen. Durch diese Rettungsmaßnahme ging das Archivgut der Stadt Angermünde nicht verloren. Der Retter wurde dann der spätere Bürgermeister der Stadt Angermünde. Er übernahm das Amt am 5. November 1946.

Im Jahre 1972 wurde im Gebäude der ehemaligen Bäckerei Wiesner in der Berliner Straße 42 ein Stadtarchiv eingerichtet. Initiator war Dietrich Kukla, langjähriger Leiter für Kulturarbeit des Rates der Stadt Angermünde, danach

Archivar und Heimatforscher. Die Bedingungen in diesen Räumlichkeiten waren von Anfang an sehr schlecht. Unter der ständigen hohen Luftfeuchtigkeit von ca. 80 % und dem von den Wänden blätternden Putz litt in ganz besonderem Maße das wertvolle Archivgut. So wurde ein Umzug dringend notwendig. Im September 1995 war es endlich soweit. Das Stadtarchiv bezog das Gebäude in der Schwedter Straße 14, das bereits eine militärische Nutzung als Stabsgebäude hinter sich hatte und zurzeit des Umzugs den Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“ beherbergte. Im Keller des Hauses konnten dann mit Freude die neuen Archivräume bezogen werden. Sie boten im Vergleich zu den alten mehr Platz und damit auch günstigere Arbeitsbedingungen. In diesen Räumen blieb das Stadtarchiv, bis das Gebäude wegen Verkaufs im September 2004 geräumt werden musste. Wieder stand ein Umzug an, der in kürzester Zeit zu bewältigen war. Seit Dezember 2004 befindet sich das Stadtarchiv im Keller des Gebäudes der ehemaligen Grundschule I, im so genannten „Stadthaus“ der Stadt Angermünde, in der Seestraße 28. Die räumlichen und klimatischen Bedingungen haben sich im Vergleich zum vorherigen Standort in der Schwedter Straße 14 bedeutend verbessert. Auf 200 Quadratmetern Stellfläche lagern nun in drei Archivräumen 1.200 lfm Archivgut, das von den zahlreichen Archivbenutzern ausgewertet wird.

Zu den Beständen

Der kleine Urkundenbestand (22 Urkunden) gelangte 1961 durch einen Depositatvertrag zur sicheren und sachgerechten Aufbewahrung an das damalige Landesarchiv Brandenburg (heute BLHA). Das Stadtarchiv Angermünde besitzt von den Urkunden Fotokopien und ein Findbuch mit Vollregesten der Urkunden.

Ein häufig von den Benutzern nachgefragter Bestand sind die Rats- und Verwaltungsakten des Magistrats der Stadt Angermünde. Zu den 40 ältesten Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert gehört ein handgeschriebenes Bürgerbuch der Stadt Angermünde (1575–1631), in welchem Bürger eingetragen sind, die in dieser Zeit das Bürgerrecht erwarben. Ein weiteres Angermünder Stadtbuch (1551–1723) enthält Verträge mit der Stadt und vor der Stadt abgelegte Urfehden nach verbüßten Strafen wie Gefängnis, Pranger, Schandpfahl usw.

Aus dem 18. Jahrhundert hat das Stadtarchiv rund 370 Akten in seinem Bestand. Ein wertvolles Dokument aus dieser Zeit ist Johann Christoph Beckmanns Beschreibung der „Stat Neu Angermünde“ in den Jahren 1637–1760. Diese wurde von seinem Enkel Bernhard Ludwig Beckmann 1755 fortgesetzt.

Vom Landvermesser Christoph Wankenheim stammt ein 1724 erarbeitetes Kataster der Stadt, das alle öffentlichen Gebäude und Wohngrundstücke – eingeteilt in Brau-, Bürger- und Budenstellen – u. a. mit Flächen und Besitzernamen aufführt. Die Nummerierung der Häuser ist hier straßenunabhängig fortlaufend durch den ganzen Stadtkern vorgenommen worden. Parallel ist dazu auch ein Stadtplan vorhanden.

Des Weiteren kann man aus dieser Zeit Akten des Magistrats über jüdische Bürger und deren Angelegenheiten im Stadtarchiv einsehen, darunter „Seelenlisten“, die über Geburten, Tod, Berufe und Namen ehemaliger jüdischer Bürger Angermündes Auskunft geben.

Aus dem 19. Jahrhundert befinden sich etwa 800 Bände im Bestand des Stadtarchivs. Diese Akten geben Auskunft über Neueinrichtungen und Einweihungen von öffentlichen Gebäuden wie z. B. dem Kreisgericht Angermünde, dem Angermünder Krankenhaus oder über die Eisenbahnlinie Angermünde-Stettin 1843. Darüber hinaus berichten die Akten auch über die Städtischen Werke: Gaswerk, Wasserwerk und Schlachthof. Auch Schriftgut über den Straßen- und Schulbau sowie über die Anlegung des Städtischen Friedhofs sind für viele Benutzer von Interesse. Auch Akten über Vereine, z. B. den Verschönerungsverein – Vorgänger des späteren Heimatvereins –, über die freiwillige Feuerwehr sowie zu „Kirchen-, Polizei-, Brunnen- oder Mühlenangelegenheiten“ sind im Fundus des Archivs zu entdecken und gelangen zunehmend in die Benutzung, berichten sie doch über die Entwicklung unserer Stadt in den vergangenen Jahrhunderten.

Ein besonders wertvoller Bestand für Architekten und Städteplaner sind die Bauakten, die etwa ab 1850 überliefert sind. Doch auch für Stadthistoriker, Heimatforscher und Hauseigentümer sind sie eine besonders wertvolle Quelle, geben sie neben der Baugeschichte auch häufig Auskünfte über gelebtes Leben in den Häusern.

Aus dem 20. Jahrhundert sind u. a. Unterlagen über die Einrichtung einer Koch- und Handelsschule (1932) und einer Landwirtschaftsschule in Angermünde (1935) überliefert. Des Weiteren sind u. a. Verwaltungsberichte der Kreissparkasse Angermünde (1932) und der Stadt Angermünde (1945) einzusehen.

Die Karten- und Plansammlung der Stadt Angermünde und Umgebung (1724–1936) enthält weitere Schätze. Hier ist besonders der Stadtplan des Reg.-Feldmesser Schubert zu nennen. Er kopierte 1851 den Spezialplan der Immediat-Stadt Neu-Angermünde, der 1724 durch den Kartenzeichner Christoph Dietrich von Wankenheim angefertigt worden war. Auf diesem Plan sind alle Häu-

ser der Stadt Angermünde durchgängig nummeriert. Ein Stadtplan von 1870, angefertigt durch den Feldmesser Graeber, zeigt im Vergleich beider Pläne Veränderungen wie z. B. die Stadterweiterung über die Stadtmauer hinaus, die straßenweise Nummerierung der Häuser sowie die Umbenennung von Straßen. Außerdem sind neue Gebäude wie z. B. der Angermünder Bahnhof, angelegt im Zuge des Baus der Berlin-Stettiner Eisenbahn ab 1843, eingezeichnet.

Eine Sammlung von Zeitzeugenberichten, welche mit Angermünder Bürgern über das Ende des Zweiten Weltkrieges in und um Angermünde verfasst wurde, liegt für Schüler, Lehrer und andere Archivbesucher zur Einsicht bereit. Die ihnen zugrunde liegenden Gespräche wurden zum Teil im Stadtarchiv geführt und anschließend mit dem Einverständnis der befragten Personen für die Archivbenutzung bearbeitet.

Auch unsere Zeitungssammlung – „Angermünder Anzeiger“, „Angermünder Kreisblatt“, „Angermünder Zeitung u. Kreisblatt“ und „Angermünder Tageblatt“ (1848 bis 1944) – ist sehr gefragt in der Benutzung

Die erste Ausgabe des „Angermünder Anzeigers zur Belehrung und Unterhaltung“ erschien am 1. September 1847 in der Buchdruckerei Carl G. Windolf in der Berliner Straße 57 in Angermünde. Leider befindet sich dieser erste Band des „Angermünder Anzeigers“ nicht im Bestand. Unsere Überlieferung beginnt mit dem ersten Exemplar des zweiten Jahrgangs am 1. Januar 1848. Dieser Zeitungsbestand konnte durch Ergänzung fehlender Jahrgänge aus der Staatsbibliothek zu Berlin im Rahmen eines Mikroverfilmungs-Projekts mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft vervollständigt werden. Eine Kopie dieser Zeitungsverfilmung ist auch in der Staatsbibliothek zu Berlin einzusehen. Nun stehen dem Benutzer – bis auf wenige Lücken – alle Bände der Angermünder Zeitungen als Filmkopie in beiden Einrichtungen zur Einsicht zur Verfügung. Der Zeitungsbestand nach 1945 besteht aus der „Märkischen Volksstimme“ (1950–1953), dem „Neuen Tag“ (1953, 1958–1993) und der „Märkischen Oderzeitung“ (1993), die als gebundene Zeitungsbinden einzusehen sind.

Nicht zu vergessen ist das Fotoarchiv. Es setzt sich vorwiegend aus Sammlungen und Schenkungen von Privatpersonen zusammen und umfasst etwa 3.000 Fotos und Postkarten.

Die Präsenzbibliothek des Stadtarchivs Angermünde umfasst 1.600 Bände. Häufig gefragt ist die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ in zwei

Bänden von Johann Christoph Bekmann, 1751 und 1753 ergänzt und herausgegeben von seinem Enkel Bernhard Ludwig Bekmann.

Auch die Heimatkalender ab 1926, herausgegeben vom Verein für Heimatkunde, sind für die Benutzer eine wahre „Geschichtsfundgrube“. Die Angermünder Chroniken der Lehrer Carl Friedrich Ferdinand Lösener (1846) sowie Georg Ferdinand Franz Ihlenfeldt (1893) und des Regierungsbaumeisters Dr. Walther Schleyer (1935) werden ebenfalls häufig nachgefragt. Vom Verein für Heimatkunde Angermünde wurde die Chronik von 1893 vor einiger Zeit neu herausgegeben. Besonders interessant ist die von Peter von Gebhardt 1931 veranstaltete Edition des Bürgerbuches der Stadt Angermünde, das u. a. Bürgeraufnahmen aus den Jahren 1568–1765 enthält. Darüber hinaus finden sich darin auch Zustandsberichte über einzelne Bauwerke der Stadt. Z. B. wird in einem Bericht vom 15. Mai 1652 über den Zustand der Stadtmauer festgestellt, dass von dieser in Höhe der „curf. Burgk ein Stücke von 52 ellen langk in den Graben gefallen, und ist an mehren Orten, weil nichts daran gebessert, dieselbe zum Einfall geneiget und etwas gewichen.“

Eine umfangreiche Gesetzsammlung von 273 Bänden aus dem 18. bis 20. Jahrhundert ergänzt die Archivbestände. Die Sammlung enthält u. a. die Gesetze und Verordnungen der königlichen preußischen Staaten von 1700–1801, die Gesetz-Sammlung für die königlich preußischen Staaten von 1806–1914, die preußische Gesetzsammlung von 1912–1939 und die Gesetzblätter der DDR von 1949–1990.



Ediktesammlung aus dem 18. Jh.

Das Zwischenarchiv umfasst das Verwaltungsschriftgut der einzelnen Ämter der Stadtverwaltung Angermünde. Vor kurzem kamen 20 lfm Schriftgut des ehemaligen Amtes Angermünde-Land hinzu, das bis 2010 und länger aufbewahrt werden muss. Sammelakten des Angermünder Standesamtes, welche für die Benutzer nicht einseh-

bar sind, werden ebenfalls im Stadtarchiv aufbewahrt und für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Bestandserhaltung wird das Stadtarchiv seine im Jahr 2007 begonnene Verfilmung der Zeitungsbinden aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts – insgesamt wurden bisher zwei lfm verfilmt – kontinuierlich fortsetzen. Auch für die weitere Digitalisierung der Fotosammlung – im vergangenen Jahr wurden 700 Fotos digitalisiert – werden die nächsten Vorbereitungen getroffen. So bleiben wertvolle Dokumente für die Nachwelt erhalten und die Bestände werden geschont, indem der Archivbenutzer anstelle des Originals eine Kopie zur Benutzung vorgelegt bekommt. Über ein Mikrofilmlesegerät kann er sich auch sofort Kopien ziehen. Im vergangenen Jahr konnten auch einige historische Buchbestände durch Restaurierungsarbeiten vor einem weiteren Zerfall bewahrt werden. Neue Einbindungen erlauben nun auch wieder eine Benutzung der vorher gesperrten Bücher.



Büro mit Leseplätzen für die Benutzer

Unser Stadtarchiv zählte im Jahr 2007 rund 300 Archivbenutzungen. Vor allem kamen Ortschronisten der umliegenden Orte Kerkow, Greiffenberg, Felchow, Wendemark, Zuchenberg, Schmargendorf, Felchow, Dobberzin u. a. in das Archiv. Sie recherchierten zum größten Teil in den Angermünder Zeitungsbeständen. Neben Schülern des Angermünder Einstein-Gymnasiums und der Ehm-Welk-Gesamtschule, die im Archiv für einen im Geschichts-Unterricht zu haltenden Vortrag über den Zweiten Weltkrieg in Angermünde recherchierten, fand auch eine Hortgruppe der Gustav-Bruhn-Grundschule den Weg in das Stadtarchiv, sie suchte Dokumente für das Jubiläum des Strandbades am Wolletzsee. Das Ergebnis der Spurensuche wurde in einer kleinen Ausstellung im Foyer des Rathauses festgehalten und zog viele Besucher – auch

Touristen – an, die sich mit großem Interesse über ein beliebtes Ausflugsziel so auf originelle Art informieren ließen. In der Märkischen Oderzeitung wurde das Projekt der Kinder in einem Bericht besonders gewürdigt.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit beteiligte sich das Archiv in den vergangenen Jahren auch am bundesweiten „Tag der Archive“. Im vergangenen Jahr informierte eine kleine Ausstellung die Besucher „Rund um’s Papier“. Eingeschlossen war eine Führung durch das Archiv, hierbei wurden die Gäste sensibilisiert für die Bedeutung bestandserhaltener Maßnahmen in der täglichen Praxis unserer Arbeit. Auch in diesem Jahr lädt das Archiv zum „Tag der Archive“ ein, diesmal werden Dokumente zum Thema „Heimat und Fremde“ gezeigt.



Ausstellung im Eingangsbereich des Stadtarchivs

In diesem Jahr feiert Angermünde sein 775-jähriges Jubiläum. In drei kleineren eigenen Ausstellungen möchte das Stadtarchiv auf seine Bestände aufmerksam machen und Besucher anlocken. Vom 01. Februar 2008 bis 01. März 2008 zogen bereits „Älteste Dokumente der Stadt Angermünde“ geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger in das Rathaus. Zum Tag der Eröffnung der Faksimile-Ausstellung am 01. Februar waren einige Originale in Augenschein zu nehmen, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das die Urkunden als Depositum der Stadt Angermünde verwahrt, zur Verfügung stellte und die im Mittelpunkt der Begleitveranstaltung standen. Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, ging in seinem Vortrag auf die in den Urkunden für die Nachwelt festgehaltenen rechtserheblichen Inhalte ein. Mit großer Aufmerksamkeit nahmen die ca. 75 Gäste die Interpretation der Inhalte und ihre Bedeutung für die Stadtgeschichte bis in die Gegenwart auf. „Wie im Mittelalter so ist die Stadt auch in der Gegenwart auf die Steuerabgaben ihrer Bürger angewiesen“, bemerkte die stellv. Bürgermeisterin, Margitta Behm, in ihren Dankesworten unter dem Schmunzeln des Publikums. Eine gemeinsa-

me Ausstellung mit dem Ehm-Welk-Heimatmuseum zeigt fotografische schwarz-weiß Impressionen aus der Angermünder Stadtgeschichte. Aus Anlass des 750-jährigen Stadtjubiläums überreichte der Angermünder Bürger Gert Settekorn, ehemaliger Lehrer und Schuldirektor, der Stadt seine Fotosammlung. „Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten Stadtgeschichte“ werden ab April im Foyer des Rathauses zu sehen sein und stadtgeschichtliche Ereignisse schlaglichtartig vorstellen. Eine Postkarten-Ausstellung wird im September 2008 folgen und Schätze aus dem Magazin des Stadtarchivs sowie des Ehm-Welk-Heimatmuseums vorstellen.

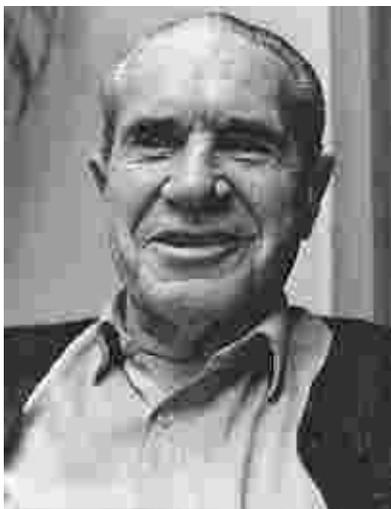
Stadtarchiv Angermünde
Seestraße 28
16278 Angermünde
Tel.: 03331-33191
E-Mail: stadt@angermuende.de

Das Uckermärkische Archiv von Hans Wendt –

Eine genealogische Findbuchpublikation des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Von Werner Heegewaldt

Der Kreis genealogisch interessierter Archivbenutzer wächst seit Jahren kontinuierlich. Eine Entwicklung, die sich archivintern sowohl an der Zahl der schriftlichen Anfragen als auch der Direktbenutzungen ablesen lässt. Ein sehr viel eindrucksvollerer Beleg für diesen „Wachstumsmarkt“ ist jedoch das weitgefächerte Angebot im Internet, unter dessen Nutzergruppen die Familienforscher längst zur Führungsspitze gehören. Für die Archive resultieren aus dieser Entwicklung verschiedene Forderungen. Zum einen müssen die oft nur wenig mit der Institution vertrauten Genealogen stärker an das Archiv herangeführt werden, um ihre Schwellenängste abzubauen, die archivische Arbeitsweise kennen zu lernen und sich der Möglichkeiten und Grenzen ihres Forschungsvorhabens bewusst zu werden. Zu diesem Zweck hat das Landeshauptarchiv in den vergangenen Jahren gemeinsam mit familien- und landesgeschichtlichen Vereinen und Gesellschaften Führungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Ziele waren dabei ganz unterschiedlicher Natur. Sie reichten von einem ersten Kennenlernen über das Vorstellen einzelner Quellengruppen und die Erläuterung von Recherchemöglichkeiten bis hin zur Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die Resonanz der Beteiligten war durchaus positiv, zeigte aber auch, dass eine kontinuierliche Fortführung notwendig ist und diese einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand bedeutet.



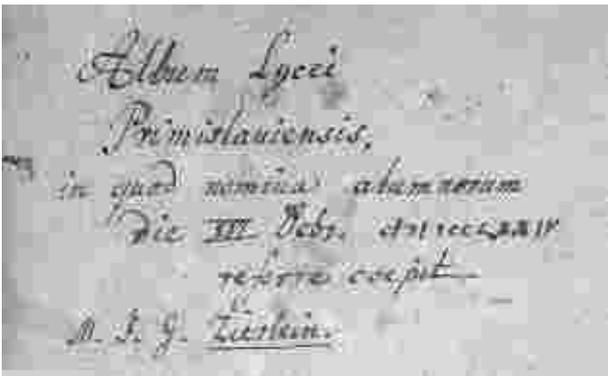
Hans Wendt (1915–1988)

Eine andere wichtige Forderung betrifft die Aufbereitung besonders relevanter Archivbestände. Wenngleich der in Genealogenkreisen immer wieder geäußerte Wunsch nach einem entsprechenden Spezialinventar familiengeschichtlicher Quellen verständlich ist, wird er aufgrund immer knapper werdender Personalressourcen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv mittelfristig wohl kaum zu realisieren sein. Erfolgversprechender erscheinen dagegen gezielte Erschließungsmaßnahmen für einzelne Überlieferungen oder Quellengruppen. Zwei Beispiele dafür sind die im letzten Jahr fertiggestellten Findbücher für die brandenburgischen Kirchenbuchduplikate¹ und das „Uckermärkische Archiv“ von Hans Wendt². Sie sind ausgewählt worden, weil die darin enthaltenen Quellen vorrangig für familiengeschichtliche Recherchen in Betracht kommen und im Falle der Kirchenbuchduplikate bereits seit Jahren eine hohe Benutzerzahl aufweisen. Darüber hinaus ist das Findbuch zum letztgenannten Bestand das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit einem genealogischen Verein, in dessen Schriftenreihe die Publikation adressatengerecht und für das Archiv kostenlos erfolgen konnte. Es soll daher hier ausführlicher vorgestellt werden.

Hinter dem Namen Uckermärkisches Archiv verbirgt sich eine umfangreiche Sammlung von orts- und familiengeschichtlichen Unterlagen, die der Genealoge Hans Wendt (1915–1988) in jahrzehntelanger Arbeit zusammengetragen hat. Die selbstgewählte Bestandsbezeichnung verdeutlicht, dass sein Hauptinteresse der uckermärkischen Heimat galt, jener Landschaft im Norden Brandenburgs, die an Mecklenburg und Pommern grenzt und in ihrem Umfang weitgehend mit den 1816–1950 bestehenden Landkreisen Angermünde, Prenzlau und Templin, aber nur noch teilweise mit dem heutigen Landkreis Uckermark übereinstimmt. Darüber hinaus findet sich in seiner Sammlung auch Material über andere brandenburgische Landesteile und über die Grenzregion zu Pommern, die in enger Verbindung zur Uckermark stand, insbesondere die Gebiete diesseits der Oder, die vor 1945 zum pommerischen Kreis Randow gehörten. Das Spektrum der Sammlung ist reichhaltig. Neben gedruckter und ungedruckter Literatur zur Orts- und Landesgeschichte finden sich ge-

- 1 *Falko Neininger: Die brandenburgischen Kirchenbuchduplikate 1794–1874 (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 23). Erscheint voraussichtlich im April 2008 bei Peter Lang, Frankfurt am Main.*
- 2 *Werner Heegewaldt: Das Uckermärkische Archiv von Hans Wendt. Ein Findbuch zum Nachlass Wendt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (= Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Band 44). Marburg an der Lahn 2007.*

nealogische Ausarbeitungen in ganz unterschiedlicher Form (Ahnenlisten, Stammfolgen, Familiengeschichten, Personen- und Ortskarteien), vor allem aber Kopien und Auswertungen uckermärkischer Kirchenbücher. Vieles liegt zwar nur in Abschrift oder Ablichtung vor, eine ähnliche Geschlossenheit und Dichte an Material zur Uckermark-Genealogie dürfte an anderer Stelle aber wohl kaum zu finden sein und ist daher für Forschungen in diesem Bereich ein unverzichtbares Hilfsmittel. Zu den ältesten und wertvollsten Stücken gehören sicherlich die Matrikel des Prenzlauer Gymnasiums von 1779–1847 und ein „Stammbuch der Quartaner“ dieser Schule von 1831–1859.³ Der Bestand gelangte nach dem Tode Wendts im Jahre 2000 als Depositum seiner Erben in das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam und steht hier als Rep. 16 Nachlass Wendt für die Benutzung zur Verfügung. Bevor der Inhalt näher erläutert wird, einige Worte über den Nachlasser und die Entstehung seines Uckermärkischen Archives.



Matrikel des Gymnasiums Prenzlau
(Rep. 16 Wendt Nr. 857)

Hans Erich Wendt⁴ stammte aus einem uckermärkischen Bauerngeschlecht, das sich nach Ausgang des Dreißig-

jährigen Krieges in Wallmow, nordöstlich von Prenzlau, ansiedelte und bis zur Enteignung 1945 dort ansässig war und zwei Höfe in Besitz hatte. Als Sohn des Landwirtes Erich Wendt und seiner Ehefrau Luise Köpcke am 22. August 1915 in Wallmow geboren, trat er nach Besuch des Prenzlauer Gymnasiums in die Fußstapfen seines Vaters. Er absolvierte Lehrjahre auf verschiedenen Gütern und landwirtschaftliche Fortbildungskurse, bevor er als 21-jähriger im Jahre 1936 die Bewirtschaftung des elterlichen Hofes von 150 ha übernahm. Als weitere Qualifizierung diente die Ausbildung an der Höheren Landbauschule in Potsdam, wo er den Abschluss als staatlich geprüfter Landwirt erwarb. Die Hoffnung, den Familienbesitz in neunter Generation fortführen zu können, wurde durch den Zweiten Weltkrieg und die deutsche Spaltung zunichte gemacht. 1940 wurde Wendt eingezogen und geriet bei Kriegsende in sowjetische Gefangenschaft, aus der er erst Anfang 1950 entlassen wurde. Inzwischen war der Besitz in Wallmow durch die Bodenreform enteignet worden und die Eltern heimat- und mittellos in den Westteil Berlins geflüchtet. Die folgenden Jahre waren damit ausgefüllt, sich eine neue Existenz in Berlin-Zehlendorf aufzubauen. „Zunächst arbeitete ich bei der Aufräumung Berlins und baute mir in der Freizeit einen [...] kleinen Betrieb durch Pachtung von 11 ha Acker auf, den ich aber im Laufe der Zeit – insbesondere durch Pachtung der Exklave Wüstemark – in weiteren 5 Jahren auf 350 Morgen brachte. Unter Glas zog ich ¼ Mill. Gemüsepflanzen an, bestellte 60 Morgen Feldgemüse, Gurken und Tomaten in 3000 qm Glashäusern, hatte 5 Traktoren laufen, wurde Land los, bekam neues dazu, führte Prozesse, musste [den] Gemüsebau einstellen, richtete [eine] Hühnerfarm ein, hörte nach 5 Jahren wieder damit auf und hatte reichlich spät dann restlos die Nase voll in einer Großstadt Landwirtschaft zu betreiben. Heute [1977] habe ich noch meine Wüstemark und Weiden für eine bescheidene Araberzucht. Daneben einen kleinen Gemüseladen.“⁵ Wendt war zweimal verheiratet und hatte sechs Kinder. Die erste während des 2. Weltkrieges geschlossene Ehe wurde wenige Jahre später in der Kriegsgefangenschaft geschieden. Aus der zweiten Ehe mit der ebenfalls aus der Uckermark stammenden Gertrud Kaune gingen vier Kinder hervor. Der älteste Sohn Hans-Peter ging nach der Wiedervereinigung nach Wallmow zurück und pachtete als Wiedereinrichter die alten Flächen des großväterlichen Betriebes, während der jüngere Bruder Christian die kleinere Landwirtschaft in Berlin mit der Araberzucht

³ Rep. 16 Wendt Nr. 857 und Nr. 810.

⁴ * Wallmow 22.08.1915, † Potsdam 27.02.1988, I. ♂ Berlin 27.09.1944 Hildegard Jaenisch (* Berlin 1.9.1922, Tochter des Brauereidirektors Karl Jaenisch und der Erna Linke), geschieden; II. ♂ Berlin-Zehlendorf 12.11.1958 Gertrud Kaune (* Holzendorf/UM 6.9.1920 als Tochter des Güterdirektors Fritz Kaune und der Gertrud Stephan, † 1986); 6 Kinder. - Im Nachlass selbst sind nur wenige persönliche Unterlagen von Wendt überliefert. Zur Biographie vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 952, S. 94ff. und Nr. 1163 (Brief vom 26.12.1950 an Albert Wendt) sowie: Der Uckermärker. Ein Heimatblatt der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Geschichte, Nr. 1, 1988.- Johanna Oqueka: Hans Wendt in memoriam, in: Mitteldeutsche Familienkunde Bd. IX, 29.1988, S. 90–91.- Prenzlauer Stadtflexikon und Geschichte in Daten (= Arbeiten des Uckermärkischen Geschichtsvereins, Bd. 7), Prenzlau 2005, S. 204.

⁵ Vgl. Lebensläufe der Altherren der Höheren Landbauschule Potsdam, Typoskript, Kissingen 1977, S. 51 (= Rep. 16 Wendt Nr. 119).

übernahm. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die Kalter Krieg und Mauerbau hervorriefen, pflegte Wendt intensiv seine Verbindungen zur uckermärkischen Heimat. Die Pachtung der West-Berliner Exklave Wüstemark im DDR-Bezirk Potsdam bot dafür günstige Voraussetzungen. Der Landwirt besaß einen Dauerpassierschein, der es ihm ermöglichte, regelmäßig in die DDR einzureisen. Die Wiedervereinigung erlebte er nicht mehr. Er starb am 27. Februar 1988 bei einem Aufenthalt in Potsdam.

Wendt war ein leidenschaftliche Genealoge, der sich bereits als junger Mann mit der Geschichte der eigenen Familie beschäftigt hatte. Spuren davon sind an verschiedenen Stellen in seinem Nachlass zu finden. Das Interesse war aber nicht allein darauf beschränkt. Er knüpfte Kontakte zu anderen uckermärkischen Familien- und Heimatforschern, mit denen er in regen Schriftwechsel trat, untersuchte die Geschichte seines Heimatortes Wallmow und der Auswanderung uckermärkischer Familien nach Übersee (USA und Australien), edierte das Prenzlauer Bürgerbuch⁶ und erforschte gemeinsam mit Johanna Oqueka die Genealogie von Hugenottenfamilien, die infolge des Potsdamer Ediktes von 1685 in die Uckermark emigriert waren. Vor allem aber trug er seine reichhaltige Sammlung zusammen, die ihm und Gleichgesinnten als Arbeitsmittel diente. Wendt war in erster Linie praktischer Familienforscher, der an der Aufstellung von Stammfolgen und Ahnenlisten interessiert war und sich mit großem Elan der systematischen Sammlung und Auswertung von genealogischen Quellen, voran den Kirchenbüchern widmete. Eine Veröffentlichung seiner vielfältigen Arbeitsergebnisse war in vielen Fällen wohl kaum geplant, zumal er selbst seine schriftstellerischen Fähigkeiten kritisch bewertete.⁷

Seit den 1970er Jahren bemühte sich Wendt verstärkt darum, uckermärkische Kirchenbücher abzulichten, zunächst in Form von Papierkopien, später verstärkt in Form von Kleinbildfilmen. Triebfeder war zum einen die

schlechte Zugänglichkeit der Quellen für Forscher außerhalb der DDR, zum andern die Sorge vor erneuten unwiederbringlichen Verlusten. Nach seiner Berechnung waren infolge des Zweiten Weltkriegs 159 Kirchenbücher und 107 Konfirmandenregister evangelischer Kirchengemeinden in der Uckermark vernichtet worden. Dass die Befürchtungen im Einzelfall nicht unbegründet waren, zeigt sein Bericht über die Suche nach den ältesten Kirchenbüchern von Drense und der französisch-reformierten Gemeinde Gramzow, die er bei Drense durch Zufall, bei Gramzow durch langwierige Recherche in Privathand wiederfand.⁸ Die Kirchenbuchverfilmung erfolgte zwar auf eigene Initiative, war aber mit den Konsistorien der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost und West) abgestimmt. Wendt war kirchenkreislicher Archivpfleger und verfügte über eine Bescheinigung des Konsistoriums Berlin (West), die ihn berechnete, „Kopien der in den uckermärkischen Kirchengemeinden befindlichen Kirchenbücher herzustellen.“⁹ Ein weiterer Partner war die Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte um den Criewener Pfarrer Herbert Lüpnitz, mit dem Wendt verwandtschaftlich verbunden war.¹⁰ Lüpnitz vermittelte die Kontakte zu den uckermärkischen Pfarrern und sorgte für die Ausleihe von Kirchenbüchern des ehemaligen Kreises Randow aus der vorpommerschen Landeskirche. Besonders förderlich für das Unterfangen war der Dauerpassierschein für die Exklave Wüstemark, der häufige Reisen in die DDR ermöglichte. Die Kirchenbücher wurden in der Regel vor Ort in den Gemeinden verfilmt, teilweise aber auch, wenn sie sich zur Restaurierung in Berlin (West) befanden. Im Ergebnis liegen ca. 350 Bände mit Kirchenbuchkopien und -auswertungen und ca. 3.700 Filme im Nachlass Wendt vor. Sie decken einen überwiegenden Teil der uckermärkischen Kirchenbuchüberlieferung bis zum Einsetzen der Standesämter im Jahre 1874 ab. Außerdem sind zahlreiche Kirchenbücher aus dem pommerschen Kreis Randow, vereinzelt auch Register aus anderen brandenburgischen Landesteilen überliefert.¹¹ Leider ist die Qualität der Nasskopien aus der Frühzeit der Papierkopierer und ihre Bindung relativ schlecht. Sie sind zwar benutzbar, dürfen aber nicht weiter kopiert werden. Von den Kleinbild-Filmen sind zum

6 *Die Prenzlauer Bürgerbücher 1585–1880. Von Hans Wendt unter Einbeziehung der Arbeiten von W. Münstermann und unter Mitwirkung von Johanna Oqueka und Karl Otto. Berlin: Selbstverlag 1984.*

7 *In einem Brief vom 15. Januar 1984 an Gerhard Kegel über seinen Beitrag zur Geschichte der Stadt Prenzlau (vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 948) vermerkte er selbstkritisch: „Zum Schluss muss ich feststellen, dass ich in den letzten 30 Jahren körperlich schwer arbeiten musste und mir das Lenkrad des Treckers leichter in der Hand liegt als Feder oder Schreibmaschine. Ich bitte dies beim Lesen meiner Artikel zu beachten.“*

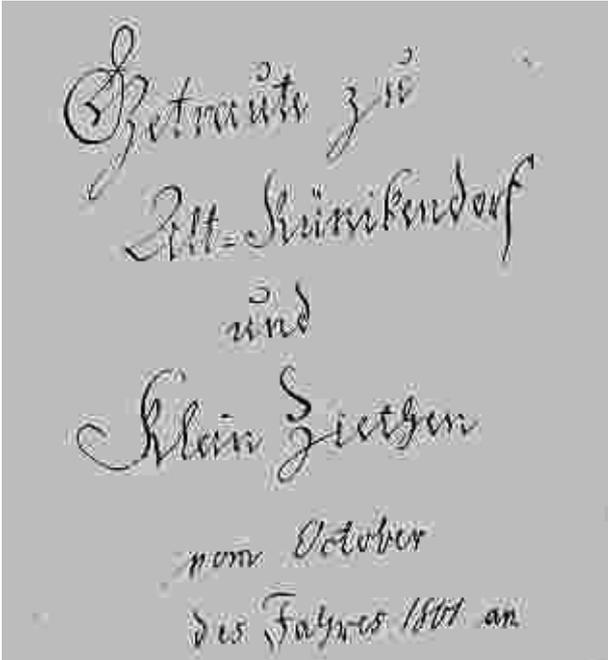
8 *Rep. 16 Wendt Nr. 948.*

9 *Schreiben vom 6.3.1973, in: Rep. 16 Wendt Nr. 1263.*

10 *Vgl. Herbert Lüpnitz: Auf den Spuren uckermärkischer Familien (= Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Bd. 6). Neustadt an der Aisch 1975.*

11 *Bechlin, Braunsberg, Darritz, Gottberg, Kränzlin und Zühlen, Kr. Ruppín; Dossow und Kunow, Kr. Ostprignitz sowie Grüneberg und Dürren-Selchow, Kr. Königsberg (Neumark).*

überwiegenden Teil keine Rückvergrößerungen angefertigt worden.¹² Da zum einen die Vorlagen noch existieren und das Landeskirchliche Archiv in Berlin seit Jahren eine professionelle Sicherungsverfilmung durchführt und zum andern die Kirchenbuchfilme im Nachlass von sehr unterschiedlicher Qualität sind und nur mit erheblichem Aufwand rückvergrößert werden können, sind sie für die Benutzung gesperrt.¹³



Traubuch der evangelischen Kirchengemeinde Alt Künkendorf (Rep. 16 Wendt Nr. 293)

Enge Verbindungen zu anderen Forschern sorgten für weitere Zugänge zum Uckermärkischen Archiv. Von dem Prenzlauer Heimatforscher Alfred Hinrichs (1896–1977)¹⁴ ist ein großer Teil seiner schreibmaschinenschriftlichen Exzerpte zur Geschichte uckermärkischer Ortschaften, insbesondere von Prenzlau, in den Bestand gelangt. Der Denkmalpfleger hatte 1945 das Museum im ehemaligen Dominikanerkloster wiederaufgebaut und bis zu seiner Entlassung 1962 geleitet. Da die uckermärkische Hauptstadt im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört wurde und die musealen und archivalischen Quellen durch Auslagerung nicht zugänglich waren, hatte Hinrichs im großen Umfang Quellen- und Literaturexzerpte angefertigt, die ihm seine

Arbeit erleichtern sollten. Sie sind bis heute ein nützliches Hilfsmittel zur Orts- und Landesgeschichte. Über das Netzwerk uckermärkischer Genealogen gelangten auch Nachlassteile von Rudolf Beysen (1901–1968), Georg Durow (1888–1958) und Dr. Martin Jacob (1900–1970) an Hans Wendt. Er hat die übernommenen Unterlagen nach Bedarf weitergeführt oder auch geteilt und umgeordnet. Sofern die Herkunft erkennbar war, ist sie im Findbuch vermerkt.

Einen wichtigen Zugang bildete das genealogische Material von Rudolf Beysen¹⁵, das Hans Wendt nach dessen Tode 1968 durch seine Schwester erhielt. Darunter befanden sich auch die beiden – auf Grund des Formates unterschiedlichen – Uckermark-Karteien. Sie waren von Durow und Beysen angelegt und von den unterschiedlichsten Familienforschern ergänzt worden. Hans Wendt führte sie weiter fort und schätzte ihren Umfang auf „wohl einige 100.000 Namen und Daten von Uckermärkern“.¹⁶ Besonderen Wert haben die Karteien durch die Auswertung von Quellen, die im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden, insbesondere Quellen aus den Beständen des Geheimen Staatsarchives in Berlin-Dahlem, X. Hauptabteilung Provinz Brandenburg. Erwähnenswert sind auch die ungedruckten Quellenauswertungen Beysens, wie z. B. „Die Kirchenbücher des preußischen Infanterieregiments von Prenzlau in der Uckermark von 1731–1765, Typoskript 1961“, „Die Einwohner der Stadt Züllichau um 1700 mit Vorfahren und Nachkommen, Typoskript, 1966“ und „Die Einwohner der Stadt Lychen in der Uckermark in der 1. Hälfte des 17. Jahrhundert, 1937“.¹⁷ Von Durow¹⁸ sind

12 Vgl. das Verzeichnis der Filme in: Rep. 16 Wendt Nr. 1273. Für die Filme Rep. 16 Wendt Film Nr. 2602–3698 liegen keine Findhilfsmittel vor.

13 Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin, Bethaniendamm 29, 10997 Berlin (www.ekbo.de).

14 Vgl. den Nachruf von Ruth Hoevel in: *Mitteldeutsche Familienkunde* 1978, S. 413.

15 *Dipl.-Ing. und Baurat bei der Senatsbauverwaltung in Berlin, zuletzt wohnhaft Berlin-Tempelhof, Beckerstr. 6a, * Berlin 3.6.1901 als Sohn des Dr. phil. und Apothekers Kurt B. und der Helene Dröge, † ebda. 15.10.1968, unverheiratet.* - *Familiengeschichtliche Quellenpublikationen in: Der Deutsche Roland und Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens e.V., vgl. Der Schlüssel, Gesamtinhaltsverzeichnis für genealogisch-heraldische und historische Zeitschriftenreihen, Bd. 4, Göttingen 1959/60, S. 806–807 und Bd. 7, Göttingen 1981, S. 430.* - *Verzeichnis des von Wendt übernommenen Nachlassteiles in: Rep. 16 Wendt Nr. 1214 und 1263.* – *Weitere Nachlassteile befinden sich im Geheimen Staatsarchiv und Verein Herold in Berlin-Dahlem.*

16 Vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 1137/1–9 und Nr. 1140–1154. - *Zur Umfangschätzung vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 1263, undatiertes Aufruf an die Mitglieder des Heimatkreises Prenzlau, Berichte über das Kriegsende zu verfassen.*

17 Vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 83, 86 und 632.

18 *Landwirt, zuletzt wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 18, * Pargow, Kr. Randow (Pommern) 4.3.1888 als Sohn des Rittergutsbesitzers Otto D. ebda. und der Margarete*

vor allem die Abschriften familiengeschichtlicher Quellen der Uckermark¹⁹ aus dem 16.–18. Jahrhundert hervorzuheben, die dieser mit großer Akribie vor 1945 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem fertigte. Als dritte umfangreichere Fremdprovenienz sind Unterlagen des Historikers und Genealogen Dr. phil. Martin Jacob²⁰ in den Bestand gelangt, die weit über die Uckermark hinausgehen. Seine Biographie spiegelt die Brüche und Verwerfungen des 20. Jahrhunderts wider. Nach höherer Schulbildung am Reform-Realgymnasium Frankfurt (Oder) und Militärdienst in der Reichswehr (1918-1920) studierte er Germanistik, Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft an den Universitäten Gießen, Berlin und Köln. Im Rheinland wurde er 1929 über das Kölner Theater im 18. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (1700-1794) promoviert.²¹ Auf verschiedene Engagements als Schauspieler und längere Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise folgte 1934 eine gesicherte Anstellung im öffentlichen Dienst. Von 1936–1943 war er als Referent in der Reichsfilmkammer und später der Reichskulturkammer tätig. Seine berufliche und private Beschäftigung mit dem Nachweis „arischer“ Abstammung für Film- und Kulturschaffende schlägt sich in den hinterlassenen Forschungsunterlagen nieder. Nach Wendt war „er [...] vor dem Kriege genealogisch tätig [...] für damals prominente Leute, die keinen semitischen Fleck in ihrer AT haben wollten, und nach dem Krieg für solche Leute, die gerne so einen Fleck gehabt hätten.“²² In der Nachkriegszeit hatte Jacob auf Grund seiner Tätigkeit und Parteimitgliedschaft erhebliche Schwierigkeiten, beruflich wieder Fuß

zu fassen. Nach zahlreichen Aushilfstätigkeiten fand er 1961 schließlich als sogenannter „Notstandsangestellter“ eine Aufgabe im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Nebenbei versuchte er, durch genealogische Aufträge Geld zu verdienen. Von seinen uckermärkischen Forschungen finden sich im Nachlass Arbeiten über die Vorfahren des Malers Jacob Philipp Hackert und das älteste Kirchenbuch von Schönwerder und Bandelow, Kr. Prenzlau. Die geplante Drucklegung des Registers ist aber nicht realisiert worden.

Bei der Übernahme des Uckermärkischen Archives wurde eine Trennung in Archiv- und Bibliotheksgut durchgeführt, wobei die alten Signaturen beibehalten blieben. Grundlage war das numerische Bestandsverzeichnis von Hans Wendt.²³ Die gedruckte Literatur, darunter seltene Werke zur uckermärkischen Geschichte, ist künftig als separierter Teil in der Dienstbibliothek des Brandenburgischen Landeshauptarchives zu finden, während das vorliegende Findbuch das ungedruckte Material im Aktenbestand erschließt. Wenn notwendig, wird auf Bücher aus dem Bibliotheksbestand verwiesen. Da das bisherige Findhilfsmittel recht cursorisch war und die einzelnen Akten einen sehr heterogenen Inhalt aufwiesen, erfolgte eine völlige Neuverzeichnung mit ausführlichen Enthält-Vermerken. Der Bestand umfasst 749 Bände und ca. 3.700 Filme aus dem Zeitraum 1779–1988 und gliedert sich in vier Hauptabschnitte:

1. Orts- und Landesgeschichte
2. Kopien und Auswertungen evangelischer Kirchenbücher
3. Persönliche Unterlagen von Hans Wendt
4. Nachlassreste uckermärkischer Familienforscher

Der Nachlass Rep. 16 Wendt unterliegt keinerlei Benutzungsbeschränkungen. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass nach der Gebührenordnung des BLHA vom 14. Februar 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 4 vom 16. März 2006) schriftliche Auskünfte an Familienforscher und die persönliche Einsichtnahme von Archivalien gebührenpflichtig sind.

Tappert, † Berlin-Wilmersdorf 28.1.1958, unverheiratet. Todesanzeige in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens e.V. 1958, S. 61. Vgl. auch Stammfolge Durow in: Rep. 16 Wendt Nr. 105. Familiengeschichtliche Quellenpublikationen in: Der Deutsche Roland und Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens e.V., vgl. Der Schlüssel (wie Anm. 15), Bd. 4, Göttingen 1959/60, S. 808, Bd. 5, Göttingen 1961–1965, S. 1478 und Bd. 7, Göttingen 1981, S. 430.

¹⁹ Vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 604–631.

²⁰ * Frankfurt (Oder) 28.06.1900 als Sohn des Lehrers und Malerradiers Ernst J. und der Luise Fritz, † Berlin-Lichtenrade 10.9.1970, I. Berlin-Wilmersdorf 7.12.1933 Helene Fichtmüller, Sängerin, gesch. Berlin 27.9.1943, II. Berlin-Tempelhof 17.5.1944 Frieda Riehe, * Hillentrop 12.3.1913, † ?; 3 Töchter 2. Ehe. – Zur Biographie vgl. Matrikelakten im Archiv des HEROLD, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Berlin-Dahlem; zur Familiengeschichte vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 1179 u. 1236.

²¹ Druckfassung: Emsdetten 1938.

²² Brief an Rolf Köhler vom 3.1.1985, in: Rep. 16 Wendt Nr. 1263.

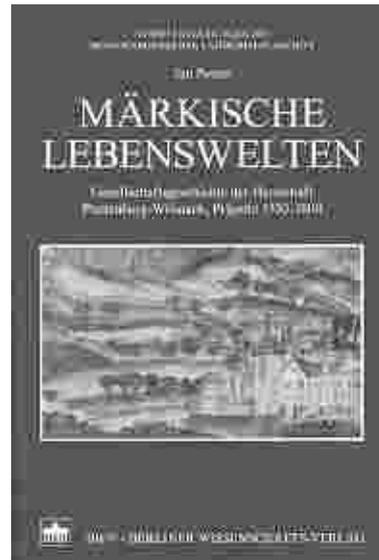
²³ Vgl. Rep. 16 Wendt Nr. 1176.

Neuerscheinungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2007



Eva Rickmers: Aufgaben und Struktur der Bezirksstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952–1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus.

Peter Lang Verlag, Frankfurt 2007, 295 Seiten, Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann, Bd. 22). ISBN 978-3-631-56361-8. 51,50 Euro.



Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800.

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007, 872 Seiten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann, Bd. 53). ISBN 978-3-8305-1387-2. 98,00 Euro.



Brigitte Meier: Jüdische Seidenunternehmer und die soziale Ordnung zur Zeit Friedrich II. Moses Mendelssohn und Isaak Bernhard – Interaktion und Kommunikation als Basis einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung.

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007, 307 Seiten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann, Bd. 52). ISBN 978-3-8305-1362-9. 38,00 Euro.



Friedrich Beck, Margot Beck: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Kurmark. Teil 3: Nachträge, Ergänzungen, Berichtigungen – Register.

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007. 348 Seiten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann, Bd. 55). ISBN 978-3-8305-1459-6. 59,00 Euro.



Schich, Winfried: Wirtschaft und Kulturlandschaft. Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germania Slavica“.

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007. 467 Seiten (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann und Wolfgang Ribbe, Bd. 12). ISBN 978-3-8305-0378-1. 69,00 Euro.



Werner Heegewaldt: Das Uckermärkische Archiv von Hans Wendt. Ein Findbuch zum Nachlass Wendt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Magdeburg 2007, 123 Seiten. ISBN 978-3-937230-08-5. 16,00 Euro.



Kristina Hübener, Wolfgang Rose (Hrsg.): Krankenhäuser in Brandenburg – Vom mittelalterlichen Hospiz bis zur modernen Klinik.

be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2007, 600 Seiten (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte, Bd. 16. Zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann, Bd. V). ISBN 978-3-937233-42-0. 34,00 Euro.



Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich mit Martin Bauch, Ellen Franke, Christian Gahlbeck, Christian Popp, Peter Riedel (Hrsg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2007, 2 Bde, 1484 Seiten (= Brandenburgische Studien, Bd. 14. Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. und in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv hrsg. v. Klaus Neitmann). ISBN 978-3-937233-26-0. 180,00 Euro.



Klaus Neitmann (Hrsg.): Der erste „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“. Dokumentation der Tagung vom 6. November 2005 in Potsdam und Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg.

2. ergänzte Auflage. Potsdam 2008. 95 Seiten (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.. Bd. X, zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. VI). 10,00 Euro zzgl. Versand.

Nur zu beziehen über: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, poststelle@blha.brandenburg.de

Norbert Reimann, Uwe Schaper, Michael Scholz (Hrsg.): Sammlungen in Archiven.

Selbstverlag der Landesfachstelle, Potsdam 2008. 2. Auflage. 230 Seiten, Abb. (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 3). ISBN 978-3-9810642-1-6. 10,00 Euro zzgl. Versand.

Nur zu beziehen über: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, poststelle@blha.brandenburg.de

Schempp® Die ganze Welt der Bestandserhaltung



-  Buch- und Graphikrestaurierung
-  Bestandserhaltung/Schadensanierung
-  Schutzverpackung für Kulturgut
-  Verfilmung und Digitalisierung

www.schempp.de

Schempp Bestandserhaltung GmbH · Max-Planck-Str. 12 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154/22233 · Fax 07154/3298 · E-Mail: mail@schempp.de · www.schempp.de

Das Logo des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Von Werner Heegewaldt

Ab dem 1. Januar 2008 präsentiert sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit einem neuen Erscheinungsbild. Ein von der Berliner Firma grafic-house entwickeltes Logo wird zum Erkennungszeichen des Archivs, das künftig in allen Bereichen der Außendarstellung Anwendung findet.



Logo des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Das klar und unverwechselbar gestaltete Logo bedient sich einer einfachen Bildersprache, die Name und Funktion des Archivs darstellt. In einem blockartigen und stark gerasterten Feld erscheint die Buchstabenfolge „blha“ in einer geradlinigen Schrifttype (Futura), die durch Form und rote Farbe besonders hervortritt. Die Abkürzung des Archivnamens ist seit Jahrzehnten eingeführt und nicht zuletzt durch die Fassadengestaltung des Archivneubaus in Potsdam-Bornim bekannt. Die Flächen zwischen den Buchstaben sind mit schwarzen Rechtecken gefüllt. Sie symbolisieren den Kern eines jeden Archivs: das Magazin als „historisches Gedächtnis“ mit seinen in Reih und Glied stehenden Regalen und den darin liegenden Archivkartons. In ihnen ruht – wohl konserviert – die historische Überlieferung Brandenburgs vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Zwei Rechtecke fallen jedoch aus dem Raster heraus: ein roter Karton und eine Leerstelle. Es bleibt der Phantasie des Betrachters überlassen, was damit gemeint ist: verschiedene Arten und Aufbewahrungsformen von Archivgut?, Leerraum für die neu hinzu kommenden Aktenmassen? oder die ständige Benutzung von Unterlagen im Lesesaal, für die Archivalien aus dem Magazin entnommen werden? ...

Der vollständige Behördenname beschließt das Bild. Je

nach Anwendungsgebiet des Logos kann er hinzugefügt oder weggelassen werden.



„blha“ an der Fassade des neuen Magazingebäudes

Im Zeitalter digitaler Medien und schneller Informationswege ist auch die optische Präsenz öffentlicher Einrichtungen immer wichtiger. Mit seinem Logo trägt das Brandenburgische Landeshauptarchiv dieser Entwicklung Rechnung. Es wird in Zukunft das Archiv als „historisches Gedächtnis“ des Landes Brandenburg einprägsam und unverwechselbar symbolisieren und zur raschen Wiedererkennung dienen.



SZK Servicezentrum Kossenblatt GmbH

analoge und digitale Mikroformen
Dienstleistung - Beratung - Schulung

Kossenblatt Lindenstraße 37 • 15848 Tauche
Tel. +49 33674 609 0 • Fax +49 33674 609 10
szk@szkgmbh.de • www.szkgmbh.de

Die Kreismeldekartei der DDR im vereinten Deutschland – ihr Weg in die Archive im Land Brandenburg¹

Von Martin Reibe

Das Meldewesen im Land Brandenburg seit 1990

Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990² legte die damalige DDR-Volkskammer den Grundstein für einen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes.³ Das damit neu entstandene Land Brandenburg umfasste auf dem ehemaligen Hoheitsgebiet der DDR die „Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam, ohne die Kreise Hoyerswerda, Jessen und Weißwasser, zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin“.⁴ Am 23. August 1990⁵ beschloss die Mitglieder der Volkskammer der DDR den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach dem damaligen Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.⁶ Ab diesem Zeitpunkt war das neu gegründete Land Brandenburg in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert. Damit endete die Gültigkeit der gesetzlichen Grundlagen der DDR und ihres Meldewesens im Land Brandenburg.

Ab dem 3. Oktober 1990 wurde für die Übergangszeit, bis eine neue Landesverfassung beschlossen wurde, auf Grundlage des Ländereinführungsgesetzes der DDR vom

22. Juli 1990 (einfaches Bundesrecht) in den Verwaltungen gearbeitet. Das brandenburgische Innenministerium hatte daraufhin als „ersten Schritt per Erlass vom 13.12.1990 festgelegt, dass ab 01.01.1991 die Oberbürgermeister und Landräte als Kreisordnungsbehörden die Aufgaben des Meldewesens, der Personalausweis- und Passangelegenheiten“⁷ wahrnehmen sollten. Parallel dazu wurde erlassen, dass die ehemaligen DDR-Meldeunterlagen und Datenträger bis zu einer endgültigen Regelung bei den bisherigen Volkspolizeikreisämtern (VPKÄ), aber getrennt von anderen Dienstvorgängen sicher aufzubewahren seien.

Am 14. April 1992 verabschiedete die Landesregierung den ersten Entwurf einer Landesverfassung für Brandenburg. Dieser wurde dann durch einen am 14. Juni 1992 durchgeführten Volksentscheid angenommen.⁸ Die neue Landesverfassung des Landes Brandenburg trat am 20. August 1992 durch ihre Verkündung in Kraft. Dort wurden die Grundlagen für ein neues Meldewesen gelegt. Ein erstes „Brandenburgisches Meldegesetz“ (BbgMeldeG) wurde am 25. Juni 1992⁹ im brandenburgischen Landtag verabschiedet. Danach wurde am 5. August 1992 die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (DVO BbgMeldeG) beschlossen und umgesetzt.¹⁰

Die erste Novellierung erfuhr das Brandenburgische Meldegesetz mit der dazugehörigen Verordnung zur Durchführung des Gesetzes erst 1999.¹¹ Eine Änderung des Gesetzes war der § 11a – Löschung und Aufbewahrung von Daten – der sich mit der Überführung der Kreismeldekartei (KMK) in die zuständigen kommunalen Archive beschäftigte. § 11a BbgMeldeG beendete den uneingeschränkten Zugriff auf die Daten der ehemaligen KMK in den brandenburgischen Verwaltungen und speziell in den Einwohnermeldeämtern. Denn mit einer direkten Überführung ins Archiv wurde die KMK Archivgut und unterlag jetzt dem Brandenburgischen Archivgesetz.

1 Die vorliegende Abhandlung ist Teil einer Diplomarbeit (Gutachter: Prof. Dr. Uwe Schaper, Landesarchiv Berlin, und Prof. Dr. Hartwig Walberg, FHP) aus dem Jahre 2007 an der Fachhochschule Potsdam – Fachbereich Informationswissenschaften / Archiv – mit dem Thema: „Die Kreismeldekartei der Deutschen Demokratischen Republik und ihr Weg in die Archive des Landes Brandenburg“. Der Autor gliedert seine Arbeit in zwei umfangreiche Hauptteile. Den Anfang bildet die zur Bearbeitung des Meldewesens in der DDR erforderliche Übersicht zu den geschichtlichen Wurzeln des Meldewesens. Anschließend folgt der erste Hauptteil, die Aufschlüsselung der Kerninhalte auf den Kreismeldekartekarten auf Basis der einzigen Primärquelle (Dienstvorschrift 38 / 83), die zur Bearbeitung vorlag. Der zweite Hauptteil dieser Arbeit, der nachfolgend zu lesen ist, befasst sich mit den Motiven und Konsequenzen der Überführung der KMK-Bestände in die zuständigen kommunalen Archive.

2 Ländereinführungsgesetz, Gesetzblatt der DDR (GBl.) Teil I Nr.51, 1990, S. 955.

3 Vgl. Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1949, S. 1–19.

4 §1. Ländereinführungsgesetz, GBl. I Nr.51, 1990, S. 955.

5 Vgl. BGBl. I, 1990, S. 2058.

6 Vgl. Einigungsvertrag, GBl. I, 1990, S. 1979.

7 Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg: 2. Tätigkeitsbericht, 1993/1994, Nr. 3.1.3. (http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5lbn1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda)

8 Vgl. Gesetz zur Regelung des Verfahrens beim Volksentscheid über die Verfassung des Landes Brandenburg (Verfassungsvolksentscheidgesetz – VVG) vom 31. März 1992; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.) Teil I, 1992, [Nr. 5], S. 110.

9 Brandenburgisches Meldegesetz vom 25. Juni 1992, GVBl. I, 1992, S. 236.

10 DVO BbgMeldeG, GVBl. II, 1992, S. 482.

11 Vgl. BbgMeldeG vom 26. Mai 1999, GVBl. I, 1999, [Nr. 10], S. 174; sowie DVOBbgMeldeG vom 19. Oktober 1999, GVBl. II, 1999, [Nr. 30], S. 618.

Motive zur Überführung der KMK aus den brandenburgischen Verwaltungen in die zuständigen Archive

Mit dem Beitritt der „neuen Länder“¹² der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland standen die neuen Landesregierungen vor einigen zu lösenden Problemen, die der Systemwechsel mit sich brachte. Dazu gehörten Regelungen über die Rechts- und Funktionsnachfolge der verschiedenen ehemaligen DDR-Verwaltungsbehörden sowie der Aufbau eines neuen Meldewesens und einiger völlig neuer Behörden.

Als erstes musste das ehemalige zentralistische Meldewesen der DDR und besonders das Zentrale Einwohnerregister (ZER) in eine „dezentrale bundesrechtliche Organisation“¹³ überführt werden. Der Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands setzte hierfür eine Frist bis zum 31.12.1992.¹⁴ Bis dahin sollten die massivsten Verstöße in den ehemaligen DDR-Datenspeichern gegen das bundesdeutsche Melderechtsrahmengesetz (MRRG) speziell im Bereich des ehemaligen ZER bereinigt werden. Damit sollte die Kontinuität des Meldewesens in den neuen Ländern für die Übergangszeit gewährleistet werden. Gleichzeitig musste eine Behörde für die Datenschutzkontrolle aufgebaut werden, die sich mit diesen Belangen beschäftigt und die neue Landesregierung dazu berät. Dazu wurden ebenfalls Regelungen im Einigungsvertrag getroffen. Grundsätzlich wurden dafür drei Maßnahmen für diese Übergangszeit festgeschrieben:

- Erstens wurde der Bundesdatenschutzbeauftragte mit der Datenschutzkontrolle in den neuen Ländern „bis zur Schaffung einer Datenschutzkontrolle, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1991“¹⁵ verpflichtet.
- Zweitens musste eine Dokumentation der Ausgangssituation der gespeicherten Daten gemäß § 12 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)¹⁶ binnen eines Jahres veröffentlicht werden.
- Drittens wurde ein globales Lösungsgebot für „personenbezogene Daten, deren Kenntnis nach Bundesrecht für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder deren Speicherung

nach Bundesrecht unzulässig gewesen wäre, ... soweit nicht schutzwürdige Belange des Betroffenen entgegenstehen“, erlassen.¹⁷

Mit dem Erlass des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) am 22. Januar 1992¹⁸, der Wahl des Datenschutzbeauftragten am 15. Februar 1992¹⁹ und des ersten Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) vom 25. Juni 1992²⁰ endete diese Übergangszeit für das Land Brandenburg. Somit waren die ersten grundlegenden Maßnahmen aus dem Einigungsvertrag im Land Brandenburg erfüllt und eine rechtliche Handlungsgrundlage geschaffen. Die Dokumentation zur Ausgangssituation der gespeicherten Daten in den neuen Ländern wurde hingegen zum veranschlagten Termin nicht realisiert. Doch an einer Verwirklichung eines Gesamtverzeichnisses aller „Altdatenbestände“ zur Prüfung einer geordneten Verwendung, Sperrung, Löschung oder eventueller Archivierung ist weiter gearbeitet worden.²¹ Im BbgDSG wurden extra hierzu Regelungen (in den §§ 34–37²²) getroffen, die eine Melde- bzw. auf Verlangen des Ministeriums des Innern (MI) eine Übergabepflicht der „Akten sowie die zu ihrer Ordnung, Auffindung oder Auswertung dienenden Materialien und Träger sowie sämtliches Zubehör!“²³ vorsahen. Der Datenschutzbeauftragte merkte dazu in seinem 1992er Bericht an, „daß die Verwaltungspraxis beim Umgang mit den Altdaten der ehemaligen DDR-Verwaltung weit hinter den Intentionen des Gesetzes zurückbleibt.“²⁴ Mit dieser Aussage hatte er sehr gut die reale Situation in den brandenburgischen Verwaltungen zu dieser Zeit zusammengefasst. Da die KMK und die Volkspolizei-Meldestellenkartei (VPM) (Straßenkartei) auch Teil dieses enormen Altdatenbestands war, ist die Aussage ebenfalls für diese Karteien zutreffend gewesen. Dieser Umstand lag größtenteils aber an der Neugestal-

12 Vgl. *Ländereinführungsgesetz*, GBl. I, 1990, Nr. 51, S. 955.

13 Vgl. 2. *Tätigkeitsbericht 1992*. (http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda).

14 *Frist zur Auflösung des ZER: Vgl. Einigungsvertrag*, Anl. I, Kap. II, Sachgeb. C, Abschn. III, Zif. 4 (BGBl. II, 1990, S. 889, S. 918).

15 Vgl. *Einigungsvertrag*, Anl. I, Kap. II, Sachgeb. C, Abschn. III, Zif. 3 (BGBl. II, 1990, S. 889).

16 Vgl. *Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*, BGBl. I, 1991.

17 Vgl. *Einigungsvertrag*, Anl. I, Kap. II, Sachgeb. C, Abschn. III, Zif. 3 (BGBl. Teil II, 1990, S. 889).

18 *GVBl. I*, 1992, S. 2.

19 Vgl. 1. *Tätigkeitsbericht 1992*, Nr. 4.1. (http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda).

20 *GVBl. I*, 1992, S. 236.

21 Vgl. *Rundschreiben des Ministers des Innern Brandenburg vom 16.03.1992* (Amtsblatt für das Land Brandenburg 1992, S. 363).

22 Vgl. *BbgDSG* § 34, § 35, § 36, § 37, *GVBl. Teil I*, 1999, S. 66.

23 *BbgDSG*, § 34 (Personenbezogene Daten aus ehemaligen Einrichtungen), Abs. 3, *GVBl. Teil I*, 1999, S. 66.

24 Vgl. 1. *Tätigkeitsbericht*, LDA, 1992 (http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda).

tung des Meldewesens im Land Brandenburg und den dadurch entstandenen Problemen.

Der Plan für den Aufbau des neuen Meldewesens in Brandenburg sah wie folgt aus: Mit der Verabschiedung des ersten Brandenburgischen Meldegesetzes und zweier Durchführungsverordnungen zur An- und Abmeldung bzw. zur regelmäßigen Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen war die rechtliche Grundlage geschaffen. Als nächstes sollte das ZER die Übergabe der Meldedaten an die Gemeinden sicherstellen. Dazu wurden vom ZER acht so genannte Schnittstellen bereitgestellt. Damit könnten gemäß § 37 Abs. 2 BbgMeldeG die Gemeinden nach der Zustimmung des MI ihre Meldedaten abfordern und somit ein arbeitsfähiges Melderegister übernehmen. Mit der Löschung oder Archivierung aller unzulässigen Datenträger hätte ab diesem Zeitpunkt begonnen werden können.

Die ersten Probleme entstanden schon in der langwierigen Einrichtung einiger Ämter, denen die Meldeaufgaben zugewiesen waren, die dadurch ihre Meldedaten ohne jeglichen Vorlauf übernehmen mussten. Die vorzeitige Schließung des ZER im Oktober 1992 komplizierte die Situation noch mehr.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich nachfolgende Probleme, die auch so im Datenschutzbericht für 1992 benannt wurden:

Überforderte Mitarbeiter

Im Zuge des Aufbaus des neuen Meldewesens im Land musste in einigen Ämtern, die teilweise auch noch neu errichtet wurden, auf Mitarbeiter zurückgegriffen werden, welche häufig ohne ausreichende Schulung oder Unterstützung zum ersten Mal mit dem neuen Meldewesen und dessen Datenverarbeitung konfrontiert waren. Um dennoch die anfallende Arbeit zu bewältigen, wurde immer häufiger auf Altdatenbestände und besonders auf die Kreismeldekarteikarten und Karteikarten der ehemaligen Volkspolizei-Meldestelle zurückgegriffen. Diese waren von den Landratsämtern an die zuständigen Gemein-demeldestellen verteilt worden und somit für die neuen Mitarbeiter zugänglich.

Ein weiteres brisantes Thema war, dass einige Mitarbeiter immer noch eine tief sitzende Verpflichtung zu einer fast unbegrenzten Auskunftserteilung gegenüber staatlichen Stellen verspürten. Hier war besonders der Datenaustausch mit den örtlichen Polizeidienststellen zu nennen, „auf deren telefonische Anfrage hin mehrmals wöchentlich die Anschriften einer Vielzahl von Einwohnern über-

mittelt“²⁵ wurden. Quelle für solche Auskünfte war nicht zuletzt die KMK und die VPM-Kartei (Straßenkartei), die vielen Polizeibeamten noch als Datenspeicher gut bekannt war.

Problematisches Melderegister und das Kuriosum „Verschwundene Daten“

Einige Meldestellen bekamen vom ZER ihren Meldedatenbestand übermittelt, der lückenhafte Daten enthielt, so dass bis zu 60 % der Daten unrichtig waren. Es fehlten Daten ganzer Straßenzüge mitsamt Einwohnern oder sie waren den falschen Ortsteilen zugeordnet. Oder es wurden nur die Namen ohne den restlichen Datensatz übermittelt. Das Kuriosum „Verschwundene Daten“ kam bei einer ZER-Schnittstelle vor, bei der „bei ansonsten gut funktionierendem Betrieb immer wieder mehrere Hunderte von Datensätzen“²⁶ verschwanden. Ein nachvollziehbarer Grund für das Verschwinden der Datensätze wurde nicht gefunden.

Auch hier wurde immer wieder auf die Altdatenbestände (KMK) zurückgegriffen, soweit sie vorhanden waren. Das wurde auch vom Datenschutzbeauftragten in seinem Bericht so erkannt und im letzten Problempunkt thematisiert.

Kreismeldekartei mit unzulässigen Dateneinträgen

„Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, dass die meisten Meldestellen weiterhin mit ihrem Bestand von Kreismeldekarteikarten arbeiten und ihn in vielfältiger Weise zur täglichen Aufgabenerfüllung nutzen.“²⁷ Hier wurde zum ersten Mal angesprochen, dass die KMK als Teil des Altdatenbestandes in einer Behörde einen brisanten Datenträger darstellt, mit dem sich näher beschäftigt werden musste. Das wurde deutlicher, als bei durchgeführten Beratungsbesuchen des Datenschutzbeauftragten in einigen Ämtern immer wieder KMK-Karteikarten mit unzulässigen Einträgen (nach § 3 BbgMeldeG) gefunden wurden. Diese Einträge waren zumeist durchgestrichen, aber immer noch lesbar. Somit waren sie unzulässig, denn nach § 11 Abs. 1 BbgMeldeG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 6 BbgDSG hätten unzulässige Daten so gelöscht werden müssen, dass man sie nicht mehr erkennen kann.

Von einer kompletten Bereinigung aller in der Meldestelle verwendeten KMK-Karten musste auf Rücksicht der Arbeitsfähigkeit der Meldestelle Abstand genommen werden. Der Datenschutzbeauftragte erkannte das und schlug daraufhin als Kompromiss vor, dass eine Löschung von

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.

unzulässigen Daten immer dann vorzunehmen war, wenn die Karteikarte im Zuge der täglichen Aufgabenerfüllung benutzt wurde. So bliebe durchaus die Möglichkeit bestehen, „einen Restbestand von Kreismeldekartekarten mit den Originaleintragungen zu archivieren“.²⁸ Hier wurde das erste Mal die Möglichkeit einer Archivierung der KMK gegenüber einer zeitnahen Vernichtung zur Sprache gebracht. Welche Form der Archivierung (Zwischenarchiv oder Endarchiv)²⁹ angestrebt wurde, war nicht zu erkennen.

Im 3. Tätigkeitsbericht des LDA von 1994/95 wurde die Problematik der KMK als Träger brisanter Daten noch stärker in den Vordergrund gerückt. Der Datenschutzbeauftragte sprach in seinem Bericht nochmals sehr deutlich und energisch die Problematik der unzulässigen Daten in der KMK an. Denn die KMK war rechtlich betrachtet ein Bestandteil des Melderegisters und enthielt eine Vielzahl von Daten, „deren weitere Speicherung melderechtlich unzulässig [war], und die deshalb in den Melderegistern gem. § 38 Abs. 3 BbgMeldeG (vom 25. Juni 1992, GVBl. I. S. 236) bereits bis zum 31. Dezember 1993 zu löschen“³⁰ gewesen waren. Da bis dahin aber eine Löschung dieser Daten nicht vorgenommen worden war, bestand immer noch die Gefahr, dass diese unzulässigen Daten genutzt und somit Schaden verursacht werden könnte. Als weiteres Problem kam dazu, dass mit der Einführung der automatisierten Datenverarbeitung die Karteien (KMK und VPM), wenn sie nicht mehr zur Aufgabenerfüllung in der Behörde benötigt wurden, „gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 BbgMeldeG abzuschließen und zu archivieren“³¹ waren. Diese Archivierung der Karteien nach BbgMeldeG hätte in einem Verwaltungs- bzw. Zwischenarchiv erfolgen können und die Karteien hätten weiterhin den Bestimmungen des BbgMeldeG (§ 11 Löschung und Aufbewahrungsfristen BbgMeldeG) und des BbgDSG unterlegen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Meldebehörden einerseits Zugriff auf alle Daten gehabt hätten. Andererseits hätten Daten, die nicht dem § 3 BbgMeldeG entsprechen, aus allen Karteikarten herausgeschnitten werden müssen. Diese Verfahrensweise wäre mit einem so enormen Aufwand verbunden gewesen, dass der Datenschutzbeauftragte

eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit zum angestrebten Zweck vorschlug. Als Alternative wurde die Sperrung der Karteien nach § 19 Abs. 3 BbgDSG und eine Reduzierung der 50-jährigen Archivierungsfrist nach § 11 Abs. 4 BbgMeldeG vorgeschlagen, um eine Archivierung der Karteien mit geringerem Aufwand zu gewährleisten. Auf jeden Fall war es dringend erforderlich, den Meldebehörden eine eindeutige, verpflichtende und datenschutzgerechte Lösung vorzuschreiben, „daß die Einhaltung solcher Vorschriften über den Datenschutz [vom Datenschutzbeauftragten] gem. § 23 Abs. 1 BbgDSG sinnvoll kontrolliert werden“³² konnte.

Zwei Jahre später sprach der Datenschutzbeauftragte nochmals im 5. Tätigkeitsbericht 1996/97 die noch immer ausstehende Novellierung der melderechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg an: „Ein Entwurf der Landesregierung lag mir zum Redaktionsschluß noch nicht vor. Nach Information des Ministeriums des Innern (MI) ist ins Auge gefaßt, die Novellierungsvorlage noch zum Ende 1997 in den Landtag einbringen zu können. Nach kürzlich hierüber mit dem MI geführten Gesprächen hoffe ich, auch noch meine weiteren Anregungen und konkreten Regelungsvorschläge einbringen zu können.“³³

Der erste überarbeitete Novellierungsentwurf (Stand: 09.01.1998) des Meldegesetzes wurde dem Datenschutzbeauftragten erst im Januar 1998 mit der Bitte um eine kurzfristige Stellungnahme vom Ministerium des Innern übersandt.³⁴ Im 6. Tätigkeitsbericht 1997/98 nahm der Datenschutzbeauftragte zu den von ihm in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten angesprochenen Mängeln im BbgMeldeG Stellung. Ein angesprochener Punkt, der in das novellierte Meldegesetz Eingang fand, war die Regelung zum Umgang mit der KMK. Im Novellierungsentwurf war vorgesehen, dass die Karteien der KMK „bis zum 31. Dezember 1999 in die kommunalen Archive zu ‚überführen‘“³⁵ seien. Damit war den wiederholten Forderungen des Datenschutzbeauftragten seit dem 3. Tätigkeitsbericht 1994/95, die KMK der Verwaltung durch eine materiell-rechtliche Regelung im BbgMeldeG zu entziehen, Rechnung getragen. Jedoch gab es zwei Punkte zu bemängeln:

28 Ebd.

29 Vgl. Uwe Schaper: *Endarchiv und Zwischenarchiv – zwei Rechtskreise*, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 10/1997, S. 17 ff.

30 3. Tätigkeitsbericht, LDA, *Meldewesen, 1994/95*. (http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda)

31 Ebd.

32 Ebd.

33 5. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, 1996/97, S. 31. (http://www.la.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda)

34 Vgl. 6. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, 1997/98, S. 43. (http://www.la.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1m1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda)

35 Ebd.

- Erstens war „nach dem bisherigen Vorlauf nicht erkennbar, weshalb [diese] Regelung nicht bereits zum Ende 1998 greifen sollte“³⁶, um ein schnelles materiell-rechtliches Entziehen zu gewährleisten.
- Zweitens hatte der Datenschutzbeauftragte für eine Gleichbehandlung aller neben der KMK noch vorhandenen Datenbestände (z.B. VPM-Kartei) folgenden Wortlaut empfohlen: „Sie sind den zuständigen Archiven so frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 Brandenburgisches Archivgesetz anzubieten, dass diese sie bis Ende 1998 (spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes) übernehmen können.“³⁷

Am 26. Mai 1999 wurde dann das novellierte Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) durch seine Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Dies enthielt die folgende Regelung zur KMK:

„§ 11a Kreismeldekartei

Die Unterlagen der Kreismeldekarteen sind gesondert aufzubewahren und durch technische und organisatorische Maßnahmen besonders zu sichern. Sie sind bis sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes in die kommunalen Archive zu überführen.“³⁸

Dazu ist zu bemerken, dass beide Punkte, die der Datenschutzbeauftragte zum Novellierungsentwurf (Stand: 09.01.1998) angebracht hatte, keinen Platz in der endgültigen Fassung des novellierten BbgMeldeG fanden.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass den Regelungen zur „Überführung“ der KMK in die Archive im Land Brandenburg ein langer Erkenntnisprozess vorausging, in dem sich ein Primärmotiv für diese Sicherung durch Archivierung in einem Historischen Archiv herauskristallisierte: der Schutz ehemaliger Bürger der DDR vor unzulässiger Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen, die sie in ihrem durch die deutsche Einheit erworbenen Grundrecht beeinträchtigt, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer Daten bestimmen (informationelles Selbstbestimmungsrecht) zu können.

Die Kreismeldekartei als Archivgut

Mit dem in Kraft getretenen § 11a im novellierten Brandenburger Meldegesetz und dem danach folgenden Rundschreiben Nr. 7/1999 des MI des Landes Brandenburg wurden die Grundlagen für die „Überführung“ der KMK in

die zuständigen kommunalen Archive des Landes gelegt. Jedoch war diese Vorgehensweise („Überführung“) der Landesregierung im Sinne des inzwischen verabschiedeten Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG)³⁹ nicht korrekt. Die zutreffende Vorgehensweise in diesem Fall wäre das Anbieten der Unterlagen (KMK) nach § 4 Abs. 1 und 2 BbgArchivG gewesen, so wie es der Datenschutzbeauftragte in seinem 6. Tätigkeitsbericht⁴⁰ als Wortlaut für den novellierten Paragraphen vorgeschlagen hatte. Eine weitere Möglichkeit bestand darin, die Übergabe der Unterlagen (KMK) als Zwischenarchivgut (§ 2 Abs. 4 BbgArchivG) vorzunehmen. Dieses Verfahren hätte jedoch allenfalls einen Teil des gewünschten Effekts abgedeckt, nämlich die materielle Trennung, wenn die KMK physisch vom zuständigen kommunalen Archiv übernommen wurde. Eine rechtliche Trennung von der Verwaltung wäre damit nicht erfolgt, da sie noch lange nicht Archivgut (siehe § 5 Abs. 5 BbgArchivG) gewesen wäre und somit nicht dem BbgArchivG vollständig unterlegen hätte. In diesem Falle hätten weiterhin die gesetzlichen Regelungen für die Dauer der Sperrungs- und Lösungsfristen der abgebenden Stelle (§ 11 Abs. 3 und 4 BbgMeldeG) gegolten. Allerdings hätte den Unterlagen die entscheidende Hürde für eine Archivwürdigkeit noch bevorgestanden. Denn die endgültige Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv obliegt immer noch dem zuständigen öffentlichen Archiv nach § 5 Abs. 1 BbgArchivG. Dieses Recht der Bewertung ist mit § 11a des novellierten BbgMeldeG dem zuständigen Archivar durch den Gesetzgeber verwehrt worden. Jedoch ist eine Bewertung durch den Archivar immer auch eine subjektive Entscheidung, da diese von unterschiedlichen Persönlichkeiten getroffen wird. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Archivare im Land Brandenburg die KMK als archivwürdig bewertet hätten. Eine flächendeckende Übernahme aller Unterlagen (KMK) in die Archive und die damit verbundene Änderung des Rechtscharakters (vom BbgMeldeG zum BbgArchivG) wäre so wahrscheinlich nicht vollständig gewährleistet gewesen. Deshalb war die Entscheidung der Landesregierung, die KMK durch eine gesetzliche Regelung zum Archivgut zu erklären, letztlich eine richtige Entscheidung. Denn vor dem Hintergrund der Besonderheit „DDR“ in der

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) vom 26. Mai 1999, GVBl. I, 1999, [Nr. 10], S. 174.

39 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994, GVBl. I, 1994, S. 94.

40 Vgl. 6. Tätigkeitsbericht, 1997/98, S. 43 (http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5l1bm1.c.62339.de%20&template=allgemein_lda).

deutschen Geschichte ist an der Archivwürdigkeit der KMK nicht zu zweifeln.

Schlussfolgerungen für die Brandenburger Archive

Mit der „Überführung“ der KMK nach §11a BbgMeldeG in die kommunalen Archive des Landes Brandenburg änderte sich auch, wie bereits erläutert, deren Rechtscharakter. Denn ab diesem Zeitpunkt unterlag die KMK ausschließlich den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 12. April 1994.

Laut § 3 BbgArchivG, der die Aufgaben der öffentlichen Archive definiert, gehört dazu auch die Aufgabe, Archivgut „für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten“. Diese Benutzung ist in drei Gruppen zu gliedern. Die erste stellt die Benutzung durch die abgebende Stelle nach § 7 BbgArchivG dar, welche in diesem Fall die Meldebehörde ist. Als zweite Benutzergruppe sind die Betroffenen nach § 8 zu nennen und zuletzt die Benutzung durch Dritte nach § 9. Im Folgenden sollen die Rechte dieser drei Benutzergruppen näher erläutert werden:

1. Benutzung durch die abgebende Stelle nach § 7 BbgArchivG

Die Nutzung der KMK durch die abgebende Stelle, welche in diesem Fall ausschließlich die Meldebehörde ist, ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen. Jedoch müssen dabei die Voraussetzungen des § 7 BbgArchivG erfüllt sein, die lauten:

- „(1) Die abgebende Stelle hat das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen ausgewählt worden ist, jederzeit zu benutzen, wenn sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.
- (2) Das gilt nicht für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen. In diesen Fällen besteht das Recht auf Benutzung nur nach Maßgabe des § 10, jedoch nicht zu dem Zweck, zu welchem die personenbezogenen Daten gespeichert worden sind.“

Wenn die Meldebehörde für ihre Aufgabenerfüllung Daten der KMK benötigt, kann sie diese also grundsätzlich nutzen. Selbstverständlich kann nur auf Daten zurückgegriffen werden, die zulässigerweise nach § 3 Abs. 1 und 2 BbgMeldeG hätten gespeichert werden dürfen. Weiterhin darf die Meldebehörde Daten nutzen, sofern diese nicht „aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen“. Als Rechtsvorschrift kommt hier nur § 11 Abs. 1 BbgMeldeG in Betracht. Daher muss die Meldebehörde jede Anfrage prüfen, ob die von ihr abgefragten Daten nach § 11 Abs. 2 und 3 BbgMeldeG hätten gelöscht werden müssen.

Mögliche Anfragen von der Meldebehörde (abgebende

Stelle), die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung in Frage kommen, könnten sein:

- ehemalige Anschriften zur Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen nach § 9 Abs. 3 BbgMeldeG oder
- Daten für eine Melderegisterauskunft nach § 32 Abs. 1 BbgMeldeG.

In beiden Fällen wären die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 BbgArchivG erfüllt, da sie zu den Aufgaben der Meldebehörde zählen. Auch § 7 Abs. 2 dürfte im Regelfall nicht zu einem Nutzungsverbot führen, da für die Anfragen nach § 9 und 32 BbgMeldeG keine Daten, die nach § 11 Abs. 2 und 3 BbgMeldeG hätten gelöscht werden müssen (auch § 7 Abs. 2 BbgArchivG), benötigt werden.

Da aber auf den Karteikarten der KMK auch melderechtsfremde Daten gespeichert sind, gibt es zwei Möglichkeiten der Nutzung:

- Auskunftserteilung durch das Archiv,
- Auskunftserteilung durch Anfertigen einer Kopie der entsprechenden Karte, danach schwärzen der unzulässigen Daten und anfertigen einer erneuten Kopie.



Vorderseite der „geschwärzten“ Kopiervorlage zur Auskunftserteilung an die Meldestelle
(hell = zulässige Daten, dunkel = unzulässige Daten)



Rückseite der „geschwärzten“ Kopiervorlage zur Auskunftserteilung an die Meldestelle
(hell = zulässige Daten, dunkel = unzulässige Daten)

2. Benutzung durch Betroffene nach § 8 BbgArchivG

Die Benutzung der Unterlagen der KMK durch Betroffene wird in § 8 Abs. 1 BbgArchivG wie folgt geregelt:

- „(1) Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten zu erteilen, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle der Auskunft ist durch das öffentliche Archiv Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, soweit schutzwürdige Belange Dritter angemessen berücksichtigt werden können [...]“

Daher ist nach Antrag auf Auskunft eine Einsichtnahme in die eigene Kreismeldekarte grundsätzlich möglich. Im Einzelfall muss aber geprüft werden, ob nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BbgArchivG ein angemessener Schutz der Belange Dritter gewährleistet ist.

Eine mögliche Anfrage dazu wäre:

- Adressanfrage für Familienzusammenführungen, die im Zusammenhang mit Familientrennung⁴¹ („Zwangsadoption“) in der ehemaligen DDR stehen.

In solch einem Fall sind die „schutzwürdigen Belange Dritter“ genau zu prüfen und gegebenenfalls das Einverständnis des „Dritten“ für eine Auskunftserteilung einzuholen.

3. Benutzung durch Dritte nach § 9 BbgArchivG

§ 9 Abs. 1 BbgArchivG regelt die Benutzung der KMK durch Dritte wie folgt:

- „(1) Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, öffentliches Archivgut nach Maßgabe der Absätze 2 bis 3 sowie der §§ 10 und 11 zu benutzen, sofern durch dieses Gesetz oder durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. [...]“

Die erste Voraussetzung für eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 ist somit ein berechtigtes Interesse. Dieses ist gegeben, „wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen, unterrichtlichen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange beantragt“ (§ 9 Abs. 2) wurde. Eine Prüfung schutzwürdiger Belange Dritter sollte in die Beurteilung des berechtigten Interesses eines Antragstellers auf jeden Fall mit einbezogen werden. Wenn aber der „Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt“ (ebd.), ist das berechtigte Interesse ebenfalls gegeben. Daher ist eine Benutzung, ausgehend vom berechtigten Interesse, grundsätzlich möglich. Jedoch müssen auch die Maßgaben der §§ 10 und 11 BbgArchivG beachtet werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Absätze der §§ 10 und 11, in Verbindung zur KMK, kurz behandelt werden.

§ 10 Abs. 1 sieht eine 10-jährige Schutzfrist für Archivgut vor, die aber nicht für Unterlagen von Stellen der DDR gilt (§ 10 Abs. 6). Abs. 2 behandelt besondere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, die ebenfalls nach § 10 Abs. 6 für die KMK nicht relevant sind.

Abs. 3 ist wiederum für die KMK insofern relevant, da sich der Inhalt der Karteikarten „auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut)“ und dieser frühestens 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden darf. Es ist zu prüfen, ob diese Schutzfrist eventuell verkürzt werden kann.

Abs. 9 regelt dann die Schutzfristverkürzung:

„Die Schutzfristen nach Absatz 3 können verkürzt werden, wenn

- die betroffene Person oder nach ihrem Tod deren Ehegatte, deren Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Kinder oder Eltern in die Benutzung eingewilligt haben oder
- die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder
- die Benutzung für die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und wenn sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.“

§ 11 Abs. 1 regelt die Einschränkungen der Benutzung von Archivgut allgemein. Diese Einschränkungen sind aber – mit Ausnahme der schutzwürdigen Belange Dritter – für Anfragen zur Benutzung der KMK weitgehend auszuschließen, aber von Anfrage zu Anfrage zu prüfen.

Mögliche Anfragen von „Dritten“ wären:

- Geburts- und Sterbedaten, Adressanfrage für Familienforschung,
- Rechtsanwaltsauskunft für Erbenermittlung,
- Amtsgericht – Hinterlegungssachen (nach § 30 Rechtspflegegesetz).

Bei solchen Anfragen ist das berechtigte Interesse nach § 9 Abs. 2 offensichtlich erst einmal gegeben. Aber trotzdem muss der Archivar besonders bei Familienforschung sehr genau die Verwandtschaftsverhältnisse prüfen. Auch die schutzwürdigen Belange Dritter sind für eine Auskunftserteilung genau zu prüfen.

Fazit

Als ein Ergebnis der Betrachtung zum Weg der KMK in die Archive lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Gründe für die Überführung in die Archive (personenbezogene Daten) zwar schon grundsätzlich bekannt

⁴¹ Vgl. § 51 und § 70 Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1965, GBl. I, 1966, S. 19.

waren, aber erst durch die Darstellung des Ausmaßes der melderechtsfremden Daten die Motivation zu dieser gesetzlichen Regelung deutlich nachvollziehbarer werden. Ebenfalls ist die gesonderte und detaillierte Beschreibung der einzelnen Benutzergruppen und ihrer Auskunftsrechte als Leitfaden für den richtigen Umgang mit dem KMK-Bestand in den örtlichen Archiven zu sehen.

Übersicht über die Bestände der KMK im Land Brandenburg

Im Folgenden soll auf der Grundlage einer Befragung ein Überblick über die Bestände der KMK in den Archiven im Land Brandenburg gegeben werden. Die Grundlage für diese Übersicht bildete ein selbst entwickelter Fragebogen. Das Ziel dieser Befragung bestand darin, herauszufinden, in welchen Archivbeständen im Land Brandenburg die KMK der ehemaligen VPKA zu finden sind, in welchem Umfang und wie sich das Anfragenspektrum gestaltet. Die Archive wurden zu zwei Themenkomplexen befragt. Zunächst sollten kurz Angaben zur KMK getätigt werden. Dazu gehörten Fragen zur Ordnung der Karteien, Umfang und Vollständigkeit. Der nachfolgende Fragenkomplex beschäftigte sich mit dem Thema Anfragen zur KMK. Darin sollten Angaben zum Umfang und zur Herkunft der Anfragen sowie dem Auskunftserteilenden gemacht werden. Die Erarbeitung des Fragebogens entstand in Kooperation mit dem Leiter des Stadtarchivs Cottbus und der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sowie auf Basis der an der FH Potsdam erworbenen Kenntnisse. Nach Fertigstellung wurde der Fragebogen von der Landesfachstelle 20 Kreis- und Stadtarchiven im Land Brandenburg im Juni 2006 per E-Mail zugeschickt. Mehr als die Hälfte der Archive antwortete mit einem ausgefüllten Fragebogen.

Kreisarchive:

Landkreis Dahme-Spreewald – Kreisarchiv

15907 Lübben

- KMK und VPM der ehem. Kreise Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau – vollständig
- 134 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Landkreis Elbe-Elster – Kreisarchiv

04916 Herzberg

- KMK, VPM, *Reisekartei* und *Anträge Personalausweise und Reisepässe* der ehem. Kreise Finsterwalde – vollständig, Bad Liebenwerda – vollständig und Herzberg – nicht vollständig
- 110 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Landkreis Havelland – Kreisarchiv

14662 Friesack

- KMK der ehem. Kreise Nauen, Rathenow – nicht vollständig
- *Reisekartei* der ehem. Kreise Nauen, Rathenow – nicht vollständig
- 99 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Landkreis Märkisch-Oderland – Kreisarchiv

15306 Seelow

- KMK der ehem. Kreise Bad Freienwalde, Seelow, Strausberg sowie die Kartei von Rüdersdorf des ehem. Kreises Fürstenwalde – nicht vollständig
- VPM von Müncheberg, Neuenhagen b. Berlin, Gemeinden des Amtes Seelow-Land, Tiefensee und Stadt Bad Freienwalde mit eingemeindeten Orten – nicht vollständig
- *Anträge Personalausweise* – Kartei
- 178 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Landkreis Oberspreewald- Lausitz – Kreisarchiv

01968 Senftenberg

03205 Calau (Außenstelle)

- KMK der ehem. Kreise Calau und Senftenberg – nicht vollständig
- *Alphabetisch* geordnet

Landkreis Oder- Spree – Kreisarchiv

15848 Beeskow

- KMK und VPM der ehem. Kreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde – nicht vollständig
- 110 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Landkreis Spree-Neiße – Kreisarchiv

03149 Forst/Lausitz

- KMK und VPM des ehem. Kreises Drebkau und „Amt Burg (Spreewald); Amt Döbern-Land; Amt Hornow-Simmersdorf; Amt Peitz; Gemeinde Kolkwitz; Gemeinde Neuhausen/Spree“ – vollständig
- 20 lfm *alphabetisch* geordnet

Landkreis Teltow- Fläming - Kreisarchiv

14943 Luckenwalde

- KMK der ehem. Kreise Luckenwalde und Jüterbog befindet sich im Archiv der Stadtverwaltung
- KMK des ehem. Kreises Zossen befindet sich im Stadtarchiv Ludwigsfelde

Archive der kreisfreien Städte:**Stadtarchiv Brandenburg an der Havel**

14776 Brandenburg an der Havel

- *KMK* und *VPM* des ehem. Stadt- und Landkreises Brandenburg – nicht vollständig
- 151 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Stadtarchiv Cottbus

03046 Cottbus

- *KMK* des ehem. Stadt- und Landkreises Cottbus – nicht vollständig
- 130 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei* (getrennt nach männlich und weiblich)

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

15230 Frankfurt (Oder)

- *KMK* und *VPM* des ehem. Stadtkreises Frankfurt (Oder) – vollständig
- 24 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

Stadtarchiv Potsdam

14461 Potsdam

- *KMK* des ehem. Stadt- und Landkreises Potsdam – vollständig
- *VPM* des ehem. Stadtkreises Potsdam – vollständig
- 200 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*

weitere kommunale Archive**(ehem. kreisfreie Städte):****Stadtarchiv Eisenhüttenstadt**

15898 Eisenhüttenstadt

- *KMK* des ehem. Stadtkreises Eisenhüttenstadt
- 20 lfm

Stadtarchiv Schwedt/Oder

16303 Schwedt/Oder

- *KMK* des ehem. Stadtkreises Schwedt/Oder – vollständig
- 48 lfm geordnet nach *Verzug und laufende Kartei*



Die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ist für die Beratung der Unterhaltsträger der Archive und der öffentlichen Bibliotheken in allen archivischen und bibliothekarischen Fachfragen zuständig. Sie unterstützt den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Archive und öffentlicher Bibliotheken in den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden im Land Brandenburg.

Durch Beratung, Fortbildung und verschiedene Dienste wird ein einheitlicher archiv- und bibliotheksfachlicher Standard angestrebt.

Angebot / Dienste:

- Entwicklungsplanung
- gutachterliche Tätigkeit für alle Fachgebiete
- Projektmanagement
- Beratung in Fragen des Archivrechts
- Beratung in Fragen der Bestandserhaltung
- Durchführung von Tagungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltung
- Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung
- Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
- Betreuung von Bau- und Einrichtungsplanung

An der Orangerie 3

14469 Potsdam

Tel.: 0331-62032-0

Fax: 0331-62032-16

E-Mail: landesfachstelle@blha.brandenburg.deInternet: www.landeshauptarchiv-brandenburg.de

REPUBLIQUE FRANÇAISE
MINISTÈRE DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE

EXPOSITION INTERNATIONALE
DES ARTS ET DES TECHNIQUES



PARIS 1937

DIPLOME
DE MÉDAILLE D'OR

DÉCERNÉ À: H. B. Weckstallen sive Keramik G.m.b.H. Maxville i. Nester.

CLASSE 45
La Commission Centrale

Allemagne,
LE 22 MARS 1937
Le Président de Commission

GROUPE IX
Le Président du Jury Supérieur



[Handwritten signature and text]

Abb. zum Beitrag: Susanna Wurche „Posthume Annäherung an Hedwig Bollhagen ...“, S. 21
Diplom zur Goldmedaille von der Internationalen Ausstellung für Kunst und Technik (Weltausstellung) in Paris, 1937
(Rep. 116 Bollhagen 68 G)

NEU & SMART

CMI STAR Smart ist die smarte und preiswerte Version der bewährten Langzeitarchivierungssoftware CMI STAR. CMI STAR Smart ist eine schlanke, schnelle und einfach zu bedienende Lösung für alle Archive. Sie erlaubt die Strukturierung der Archive nach ISAD G und lässt sich auf einem PC/Laptop oder auf einem Server als Mehrplatzinstallation für bis zu 5 Benutzer einrichten.

CMI STAR Smart bringt alles mit, was es für die professionelle und effiziente Archivierung braucht – selbst die Datenbank wird gleich mitgeliefert.

Die Demoversion gibt es kostenlos unter:
www.cmistarsmart.ch

FAKTEN

die für CMI STAR Smart sprechen:

- Eine Datenbank für alle Archivalien
- Umfassende Recherchemöglichkeiten
- Personen-, Sach- und Ortsregister
- Integration von digitalen Objekten
- Findbuch auf Knopfdruck
- Massenänderungsassistent
- Einzelplatz- und Client/Server-Installation unterstützt
- Installationsassistent für die selbständige Installation
- Upgrademöglichkeit auf Vollversion CMI STAR

www.cmistarsmart.ch



smart
CMI STAR

Die smarte und preiswerte
Standardlösung für alle Archive

CM INFORMATIK

Ringstrasse 7 • CH-8603 Schwerzenbach • Schweiz
T: +41 43 355'33'99 • info@cmiag.ch • www.cmiag.ch